

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 57 (1975)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Im Zeichen der Partnerschaft

Zum schweizerischen Kongress im Internationalen Jahr der Frau 1975

Partnerschaft! - Dieses Zauberwort steht als Motto über dem Kongress vom 17. bis 19. Januar in Bern, dem grössten Kongress, den Frauen je in unserem kleinen Land inszeniert haben.

«Partnerschaft!» rufen die einen begeistert, «das ist in der Tat das Schlüsselwort zu allen Problemen, denen die heutige emanzipierte Frau begegnet - in der Politik, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und in der Familie.»

«Partnerschaft?» lächeln die andern ungläubig, «solange es Starke und Schwache, Reiche und Arme, mächtige Männer und von ihnen abhängige Frauen gibt, wird es nie eine ehrliche, gerechte Partnerschaft geben!»

«Partnerschaft?» höhnen die dritten verächtlich, «wieder so ein Modestlogan, der die Frauen vom Wesentlichen ablenkt. Da können sie wieder nach Herzenslust über Ihre Eheprobleme palavern, statt sich um Politik, Recht, Finanzen und Versicherungen zu kümmern.»

Wer hat recht?

Vier Streiflichter zur Geschichte der Schweizer Frauenbewegung

Genf, 26. Juli 1868, rue Mont Blanc 9

Marie Goegg-Pouchoulin gründet mit einigen Verbündeten die erste feministische Vereinigung Europas, die *Association Internationale des Femmes*. Die

Vizepräsidentin Marie Faucon soll eine Ansprache halten. Vor Bewegung und Aufregung ist ihr die Kehle zugeschnürt, so dass kein Ton herauskommt. Ihr Gatte muss den Text vorlesen.

Kommentar: Solange Frauen so rührend hilflos und unerfahren sind, stehen ihnen die Männer gerne bei.

Frage: Ist das heute noch so? Wird das immer so sein? Ist das Partnerschaft?

Bern, 29. März 1897, Café Roth

Helene von Mülinen soll vor der christlich-sozialen Gesellschaft ein Referat halten über «Die Stellung der Frau zur sozialen Frage». Der Andrang ist so gewaltig, dass man in den grössten Saal der Stadt Bern übersiedeln muss. Unterwegs brummen ein paar Männer: «Oeppis Schurtums es, dass e so vil Wilber wet lose.»

Kommentar: Den Bernern um die Jahrhundertwende ist es unbegreiflich, dass sich Frauen für etwas ausserhalb ihrer Häuslichkeit interessieren. Sie vergessen sogar, dass die Referentin eine Frau ist.

Frage: Ist das heute viel besser?

Bern, 12. Dezember 1945, Bundesversammlung, Diskussion über das Frauenstimm- und -wahlrecht

Der Schwyzer Nationalrat Schuler sagt in seinem Votum: «Wenn ein Mann Ratsherr, Gemeinderat, Kantonsrat oder sogar Nationalrat wird, hat die Frau einen gewissen Stolz und sagt: „Mein Mann ist etwas!“ Wenn nun aber die Frau Gemeinderat, Kantonsrat oder gar Nationalrat wird, der

Mann aber nicht - wie muss man dann dem Manne sagen? Ich glaube, das würde den Mann direkt erniedrigen.»

Kommentar: Vor 30 Jahren war dem Durchschnittsschweizer die politische Karriere einer Frau unvorstellbar. Ein Gatte an der Seite einer solchen Frau wäre ihm als Gipfel der Lächerlichkeit erschienen.

Frage: Ist dieses Problem heute überwunden?

Zürich, 30. März 1966

Frau Dr. Hanna Seiler, Gegnerin des Frauenstimmrechts, äussert in einer Diskussion und schreibt es auch in der Presse, dass das Frauenstimmrecht lähmend auf das politische Verantwortungsbewusstsein der Männer wirken werde, was man schon an den bisherigen sechsjährigen Erfahrungen der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf erkennen könne.

Kommentar: Die Angst, dass den Männern die Politik verleidet könnte, wenn sich herausstellte, dass die Frauen ebenfalls etwas davon verstehen, flammte damals - kurz vor der endgültigen Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung - hoch auf.

Frage: War diese Angst unbegründet? Ist diese Angst heute überwunden oder nur verdrängt?

Wenn Sie finden, dass die vier hier dargestellten Probleme alle endgültig der Vergangenheit angehören, dann können Sie sich das Bahnhüttli nach Bern ersparen.

Wenn Sie aber der Ansicht sind, dass wir mit bewussten oder unbewussten Relikten dieser Einstellungen immer noch zu kämpfen haben, dann hören Sie sich an, was und wie Frauen heute über die Idee der Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Gebieten denken und was Sie selbst zu ihrer Verwirklichung beitragen können.

Erst wenn Partnerschaft kein leeres Schlagwort mehr ist, werden wir Frauen ganze Menschen sein.

Susanna Woodtli

Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen

Reichhaltiges Programm am 4. schweizerischen Frauenkongress in Bern

ebh. «Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen», diese Erkenntnis bewog die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» das Programm des 4. schweizerischen Frauenkongresses so vielseitig zu gestalten, dass sich jeder angesprochen fühlen kann: Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, ebenso wie jene, die eine ganz individuelle Lebenssituation zu bewältigen haben und dabei Rat und Hilfe suchen.

Die mehr als 40 Veranstaltungen, die ausserhalb des offiziellen Programms nach freier Wahl besucht werden können, gliedern sich in fünf verschiedene Problemkreise:

- allgemeine Lebensprobleme
- Probleme der Familie
- Probleme der Arbeitswelt
- Probleme auf politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Ebene
- Probleme im sozialen Bereich.

Die Tatsache, dass sich die meisten der Mitgliedorganisationen der Arbeitsgemeinschaft, die mit einer eigenen Veranstaltung zur Bereicherung des Programms beitragen wollten, für die Behandlung eines politischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Problems entschieden - insgesamt zwölf Veranstaltungen lassen sich hier einreihen -, zeigt, dass aus der Sicht der Frau noch viele Wünsche offen sind. So nimmt zum Beispiel die Frage der rechtlichen Gleichstellung einen wichtigen Raum ein.

An zweiter Stelle im reichhaltigen Veranstaltungskatalog stehen die sozialen Probleme, die zum Teil an konkrete Lebenssituationen anknüpfen wie zum Beispiel die Frage «Wie bereiten wir uns auf den Ruhestand vor?» oder «Wie pflegen wir einen Patienten zu Hause?»

Beratung steht auch bei verschiedenen Veranstaltungen der Problemkreise Familie und Arbeitswelt im Mittelpunkt, so zum Beispiel bei der

Laufbahnberatung oder aber bei dem Thema «Hausfrau und Familie in einer sich wandelnden Welt: Neue Aufgaben und Möglichkeiten».

Zu den allgemeinen Lebensproblemen zählen Veranstaltungen wie «Bildung - Schlüssel zur Lebensqualität?». Dass gerade hier mit mehr als 500 Teilnehmerinnen die höchste Anmeldezahl zu verzeichnen ist, beweist die Bereitschaft der Frau, im Sinn einer Persönlichkeitsentwicklung ständig an ihrer Weiterbildung zu arbeiten.

Wirft man einen Blick auf die Zahl der Anmeldungen zu den Veranstaltungen des Wahlprogramms, das von den mehr als 80 gesamtschweizerisch tätigen Mitgliedorganisationen der Arbeitsgemeinschaft einstimmig gebilligt wurde, so lassen sich daraus die Interessenschwerpunkte ablesen. Im Vordergrund steht neben der von fünf grossen Organisationen getragenen Veranstaltung «Bildung - Schlüssel zur Lebensqualität?» eine Teestunde mit Parlamentarierinnen, ein Gespräch über Altersbetreuung, ein Theaterstück, das unter dem Titel «Der Schlaf des Gerechten» auf ironische Weise die hergebrachte Rolle von Mann und Frau beleuchtet, die Veranstaltung «Die Frau in der Arbeitswelt: Chancengleichheit?» sowie eine kritische Betrachtung über die Rolle der Frauenverbände in unserer Zeit.

Denkanstösse vermitteln, Impulse für Aktivitäten geben und vor allem ein neues Bewusstsein der Frau zu wecken, das ihr nämlich in einer veränderten Gesellschaft andere Funktionen zukommen und zukommen müssen als früher, wo sie still im Hintergrund zu wirken hatte - das ist letztlich das Ziel all der Veranstaltungen des 4. schweizerischen Frauenkongresses, der die Politikerin ebenso wie die Hausfrau, die junge Berufstätige ebenso wie die Rentnerin, die für die Stellung der Frau Eintretende ebenso wie die mit ihren eigenen Problemen Beschäftigte angeht.

Kein Machtkampf, keine Gleichmacherei, sondern Partnerschaft freier Menschen

Die Zielsetzungen des 4. schweizerischen Frauenkongresses und des Internationalen Jahrs der Frau

Die für den Kongress verantwortlichen Organisationen haben aus verschiedenen Gründen beschlossen, den 4. schweizerischen Frauenkongress im Internationalen Jahr der Frau durchzuführen. Einerseits wollten sie die Stimmung ausnützen, die durch die weltweiten Aktivitäten entsteht, zum andern wollten sie mit einem schweizerischen Beitrag ihre Solidarität mit allen Frauen der Welt beweisen. Alle Frauen haben, abgesehen von kulturellen und wirtschaftlichen Unterschieden, ein gemeinsames Problem zu lösen: nämlich ihren Platz in der heutigen Welt zu finden und zu sichern.

Die Themen des Internationalen Jahrs der Frau, Gleichberechtigung, Entwicklung und Friede und dasjenige des schweizerischen Kongresses, Partnerschaft, sind verwandt. Die Zielsetzung ist, die Probleme zu definieren und nach Lösungen zu suchen.

Die schweizerische Situation wurde durch die von der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission in Auftrag gegebene Studie «Die Stellung der Frau in der Schweiz» (ausgeführt durch das Soziologische Institut der Universität Zürich) beleuchtet und analysiert. Die Studie bestätigt auf wissenschaftlicher Basis die zum Teil bereits bekannten Tatsachen: die Diskriminierung der Frau in den wichtigsten Bereichen des sozialen Lebens, der Erziehung und des Berufs sowie ihre Untervertretung in allen Führungsschichten. Ausserdem zeigt die Studie die Gründe für diese Situation auf: Die Erziehung der Kleinkinder ist bereits geprägt durch die traditionelle

Rollenverteilung für Mann und Frau in der Gesellschaft, die den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Schliesslich beleuchtet der Bericht die speziellen Schwierigkeiten der Frauen aus wirtschaftlich benachteiligten Schichten. Sie sind es, die durch die Diskriminierung am härtesten betroffen sind.

Das Kongressthema Partnerschaft zeigt deutlich, in welcher Richtung die Zielsetzung der Frauen geht. Gleichberechtigung bedeutet nicht Gleichmacherei und auch nicht Anpassung der Frauen an einen männlichen Lebensstil, sondern Gleichheit der Rechte und der Entwicklungschancen, Gleichheit der Möglichkeiten, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen und die entsprechende Übernahme eigener Verantwortung. Gleichberechtigung ist die Bedingung für Partnerschaft.

Es ist überflüssig zu sagen, dass die heutige Welt sich in einer schnellen Entwicklung befindet und fast ebenso überflüssig zu sagen, dass seit dem Oktober 1973 unsere Wohlstandsgesellschaft in eine neue, noch unbekannte Phase eingetreten ist. Die Werte und Bedingungen dieser neuen Entwicklung müssen noch definiert werden. Die Frauen können und müssen bei der Lösung der neuen Probleme mitarbeiten. Es ist deshalb wichtig, dass sie in eine Lage versetzt werden, in der sie ihren vollen Beitrag leisten können.

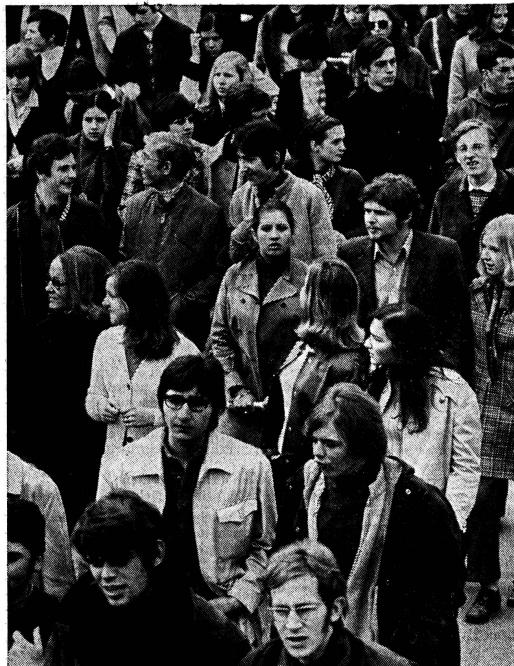
Der Weg zur Partnerschaft verlangt Änderungen in der Einstellung sowohl der Frauen als auch der Männer. Wir

haben in erster Linie eine Informationsaufgabe zu lösen mit dem Ziel, die Bevölkerung für diese Probleme zu sensibilisieren. Natürlich müssen auch die Gesetze entsprechend abgeändert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass zwei Faktoren die Verbesserung der Stellung der Frau bestimmen: ein Gleichheitsartikel in der Verfassung, wie das schon verschiedene andere Länder realisiert haben, und die Schaffung eines Organs für Frauenfragen. Diese beiden Punkte, welche von der Frauenrechtskommission der UNO besonders hervorgehoben wurden und auch als Postulate des Internationalen Jahrs der Frau figurieren, wurden auch in den Resolutionsentwurf des schweizerischen Frauenkongresses aufgenommen.

Partnerschaft im familiären, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist die logische Konsequenz der Bemühungen der Frauenbewegung während 100 Jahren, die durch weitsichtige Männer seit jeher unterstützt wurden. Überdies ist Partnerschaft auf diesen Gebieten die logische Konsequenz der heutigen Sicht der Menschenrechte, wie sie unter anderem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt wurden. Partnerschaft ist das Ziel des 4. schweizerischen Frauenkongresses sowohl als auch des Internationalen Jahrs der Frau.

Perli Bugnion-Secretan (Übersetzung v.u.)



Partnerschaft: Es wird vor allem daran liegen, die Jugend dazu zu erziehen, dass sie zu einer wirklichen Zusammenarbeit in Partnerschaft fähig wird. (Aufnahme Werner H. Müller)

Resolutionsentwürfe

Vorschläge für Resolutionen, die an der Schlussveranstaltung vom 19. Januar vorgelegt und zur Abstimmung gebracht werden sollen

Die Arbeitsgemeinschaft, die den 4. schweizerischen Frauenkongress vom 17. bis 19. Januar 1975 organisiert hat, erklärt hiermit, dass sie sich mitverantwortlich fühlt für die Ziele, welche das Internationale Jahr der Frau zur weltweiten Verbesserung der Stellung der Frau anstrebt.

Unter dem Titel der partnerschaftlichen Gleichberechtigung will sie die Probleme, die in unserem Land noch der Lösung harren, ins Bewusstsein unserer Bevölkerung heben.

In Anbetracht - dieser Ziele

- der Schlussfolgerungen des Berichts, den die Schweizerische UNESCO-Kommission über die Stellung der Frau in der Schweiz erstellen liess

- der Umfrage «Wo drückt der Schuh?»

- der Arbeit am Kongress «Die Schweiz und das Internationale Jahr der Frau»

unterbreitet die Arbeitsgemeinschaft der Schlussversammlung vom 19. Januar 1975 die folgenden Resolutionen zur Abstimmung:

Resolution 1: Verfassungsinitiative

In der Überzeugung, dass allein partnerschaftliche Zusammenarbeit die volle Entfaltung von Mann und Frau ermöglicht und diese zu Fortschritten in der Richtung einer besseren Lebensqualität führt, fordert der Kongress, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Gesellschaft, Familie und Arbeit ausdrücklich in der Bundesverfassung garantiert werde.

Der Kongress begrüsst deshalb lebhaft die Tatsache, dass sich ein Komitee gebildet hat, das eine solche Initiative an die Hand nehmen wird, welche die folgenden Grundsätze enthält:

Gleichbehandlung

in der Gesellschaft

1. Mann und Frau sind vor dem Gesetz gleich;

in der Familie

2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie. Vorbehalten bleiben die durch die Mutterschaft gebotenen Abweichungen;

in der Arbeitswelt

3. Mann und Frau haben Anspruch

auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit;

in der Erziehung und beruflichen Ausbildung

4. Mann und Frau sind Chancengleichheit und Anspruch auf Gleichbehandlung in der Erziehung, der Berufsbildung wie in der Berufsausübung gewährleistet.

Übergangsbestimmung

Der Gesetzgeber hat innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4bis der Bundesverfassung an gerechnete die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen sowohl für die Beziehungen von Bürger und Staat als auch der Bürger untereinander.

Rückzugsklausel

Resolution 2: Erklärung

Erklärungen an den Bundesrat und an das Eidgenössische Parlament

In der Überzeugung, dass allein partnerschaftliche Zusammenarbeit die volle Entfaltung von Mann und Frau erlaubt und diese zu Fortschritten in der Richtung einer besseren Lebensqualität führt, fordert der Kongress, dass die folgenden Grundsätze rechtlich und tatsächlich anerkannt werden:

1. Mann und Frau sind vor dem Gesetz gleich;

2. Mann und Frau tragen die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie. Vorbehalten bleiben die durch die Mutterschaft gebotenen Abweichungen;

3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit;

4. Mann und Frau sind Chancengleichheit und Anspruch auf Gleichbehandlung in der Erziehung, der Berufsbildung wie in der Berufsausübung gewährleistet.

Der Kongress fordert, dass in naher Zukunft die Gesetzgebung diese Grundsätze und ihre Anwendung im Verhältnis zwischen Bürger und Staat wie der Bürger untereinander vorsieht.

Resolution 3: Eidgenössisches Organ für Frauenfragen

Der Kongress fordert die schweizerischen Dachverbände auf, sich bei den eidgenössischen und kantonalen Be-

hörden dafür einzusetzen, dass noch im Jahr der Frau ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen geschaffen werde.

Der Kongress ersucht den Bundesrat und das Eidgenössische Parlament, die für eine solche Stelle nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Resolution 4: Aufgabenkatalog für das eidgenössische Organ für Frauenfragen

Dieses Organ wird in Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen haben:

1. Förderung

- der Anpassung der Gesetzgebung an den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau insbesondere bei der Revision des Familienrechts und des Bürgerrechtsgesetzes;

- der Anpassung der Sozialgesetzgebung an die Bedürfnisse der Frauen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Doppelaufgabe in Familie und Beruf;

- der Anwendung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gemäss der Konvention Nr. 100 der internationalen Arbeitsorganisation, welche die Schweiz unterzeichnet hat;

- der Gestaltung von Schul- und Berufsbildung auf das Ziel hin, dass Mann und Frau die gleichen Chancen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben haben.

2. Weiterführung der Studien

über die Stellung der Frau in der Schweiz, um, gestützt auf Sachinformationen, die Vorurteile und Gewohnheiten, welche die Partnerschaft zwischen Mann und Frau noch hindern, abzubauen und um eine neue Geisteshaltung zu schaffen, die eine solche Zusammenarbeit in Familie, Beruf, öffentlichem und kulturellem Leben ermöglicht.

3. Veröffentlichung

regelmässiger Berichte über die zur Verbesserung der Stellung der Frau in der Schweiz getroffenen Massnahmen.

Resolution 4: Persönliches Engagement

Die in Bern versammelten Frauen und Männer erklären, ihren persönlichen Beitrag zur Verwirklichung echter Partnerschaft in Familie, Gesellschaft und Staat zu erbringen.

Sie sind auch bereit, die entsprechende Verantwortung und die neuen Aufgaben gegenüber Familie, Gesellschaft und Staat partnerschaftlich zu übernehmen.

Und nachher?

Wenn Frauen und Männer von der Nützlichkeit einer solchen Initiative überzeugt sind, ist es nicht schwierig, die notwendigen 50 000 Unterschriften zu sammeln. Der Bundesrat wird dann innerhalb der gesetzlichen Frist von drei oder vier Jahren dem National- und Ständerat einen Bericht vorlegen müssen. Schon das wird zur Folge haben, dass er sich mit der Diskriminierung der Frau in der Schweiz befassen und gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen vorschlagen muss, um einiges zu verbessern.

Mitmachen!

Je mehr Unterschriften gesammelt werden, desto rascher wird der Gesetzgeber handeln. Die Erfahrung zeigt, dass der Druck der Volksmeinung die Behandlung eines Problems beschleunigt. Eine Verfassungsinitiative unterzeichnen und unterstützen heisst also zu jenen Waffen greifen, die die Demokratie zur Verfügung stellt, um die Situation der Frauen zu verbessern.

Genügt eine Initiative?

Gewiss würde ein Artikel 4bis in der Verfassung grosse Fortschritte bewirken. Er ist unerlässlich, aber er genügt nicht. Es braucht vor allem eine Aenderung der Mentalität. Die weitverbreiteten Auffassungen und Rollenbilder, die der Entfaltung der Frau im Weg stehen, müssen der Einsicht Platz machen, dass Männer und Frauen als Partner auf gleicher Ebene harmonisch zusammenleben können.

Wir sind überzeugt, dass nur schon das Einsammeln von Unterschriften im ganzen Land Anlass zu Diskussionen geben würde, die denen sich alle frei aussprechen und ihre Probleme vorlegen könnten. Unterschriftensammeln heisst zugleich etwas zur staatsbürgerlichen Erziehung von Frauen, aber auch von Männern, beizutragen. Jacqueline Berenstein-Wavre

Einwände und Antworten

Was für Argumente haben die Gegner einer solchen Verfassungsinitiative, und was kann man ihnen darauf antworten?

Eine Initiative ist zu teuer.

Nicht das Lancieren einer Verfassungsinitiative ist teuer, sondern die Abstimmungskampagne vor dem Urnengang. 50 000 Unterschriften zusammenzubringen unter den 500 000 den verschiedenen Frauenverbänden angeschlossenen Frauen ist nicht sehr aufwendig, vor allem, wenn den Unterschriftenbögen Einzahlungsscheine für die entstehenden Kosten beigelegt würden.

Eine Verfassungsinitiative würde die Schweizerin nicht glücklich machen.

Alles, was die Ungleichheit von Männern und Frauen reduziert, hilft, die Stellung der Frau zu verbessern, weil Ungleichheit eine hindernde Einengung bedeutet. Mütter und Erzieher machen diese Erfahrung täglich.

Kann man objektiv von der glücklichen Schweizerin sprechen, wenn man die Zahl der Scheidungen, der Abtreibungen, die Zunahme des Konsums von Alkohol und Medikamenten und die unzähligen nervösen Depressionen bei Frauen kennt? Kann man von glücklichem Leben sprechen, wenn man die Doppelbelastung berufstätiger Frauen kennt, die oft 80 Arbeitsstunden je Woche übersteigt? Eine Verfassungsinitiative könnte diese Schwierigkeiten überwinden helfen.

Warum einen neuen Verfassungsartikel? Man kann ja die Totalrevision der Bundesverfassung abwarten.

Das würde heissen, weitere 10 oder 20 Jahre, wenn nicht mehr, zuwarten! Die Frauenprobleme sind zu wichtig, um sie auf die lange Bank zu schieben. Warum also nicht den gesetzlichen Weg beschreiten, um dem Wunsch der Frauen (und vieler Männer) Ausdruck zu verleihen?

Die Schweizer Frauen sind nicht instande die Verantwortung, die ein solcher Artikel 4bis zur Folge hätte, zu übernehmen.

Am 20. Oktober hatten viele Politiker Angst, dass die Frauen die Ueberfremdungsinitiative unterstützen würden. Sie haben sich getäuscht. Die



Frauen haben als verantwortungsbewusste Staatsbürgerinnen gestimmt. Das tägliche Leben zeigt, dass die Schweizer Frau in Familie und Beruf Verantwortung übernehmen kann.

Braucht es einen Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung?

Diese Frage wird auch den Frauenkongress in Bern beschäftigen. Dem Vernehmen nach soll sich sogar schon ein Komitee gebildet haben, das mittels einer Initiative einen Gleichheitsartikel schon bald in der Verfassung verankern sehen möchte. Im Wahlprogramm des Kongresses finden wir am Samstag, 18. Januar, 15.30 Uhr - von den sozialdemokratischen Frauen der Schweiz veranstaltet -, ein Podiumsgespräch mit Diskussion zu eben diesem Thema: «Was würde uns ein Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung bringen?» Leitung: Dr. iur. Marie Boehlen, Grossrätin (Bern). Dafür werden sprechen: Professor Baumlein, Bundesrichter Kämpfer; dagegen: Nationalrätin Josi Meier, lic. iur. (Luzern, CVP), Nationalrat Jean-Francois Aubert (Neuenburg, Liberal-Demokrat).

Das Initiativkomitee, von dem wir oben sprachen, hat aber nichts mit den SP-Frauen zu tun. Das ist uns von deren Sekretärin auf Anfrage kategorisch erklärt worden. «Es handelt sich bei uns lediglich um ein Gespräch, um Abklärung der Frage, nicht um die Lancierung einer Initiative.» Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für «Die Schweiz im Jahr der Frau», die den Frauenkongress organisiert, scheint geneigt, eine allfällige Initiative - woher sie nun auch kommen mag - zu unterstützen. Einige ihrer Mitglieder finden, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sollte in einem Zusatz zum Artikel 4 der Bundesverfassung ausdrücklich verankert werden. Also nicht nur «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» (jetziger Wortlaut), sondern betont «Mann und Frau, Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Chancengleichheit in der Berufsbildung sowie bei der Be-

derichtigung, entnimmt man diesem Ergebnis, hielten sie für juristisch in Ordnung. Doch die andere Ansicht schwang obenauf. Dieser Fall lässt nur einen Schluss zu: Artikel 4 in der jetzigen Form genügt doch nicht. Daran ist nicht der Satz schuld, aber die Menschen. Vielleicht ginge es mit der Gleichberechtigung doch entschiedener voran, wenn wir einen Gleichheitsartikel in der Verfassung hätten. Also «Mann und Frau sind vor dem Gesetze gleich» statt wie jetzt «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Soll das «Schweizerische überhaupt fallengelassen werden? Damit auch die Ausländer vor unsern Gesetzen gleichgestellt wären? Diese Frage tauchte schon anlässlich der Totalrevision der Bundesverfassung auf. Wir finden sie im Schlussbericht von 1973 der Arbeitsgruppe Wahlen. Dort wird auch auf das Bonner Grundgesetz hingewiesen, dessen Gleichheitsartikel bestimmt: «Männer und Frauen sind gleichberechtigt.» Auch die drei neuen Arbeitspapiere zur Totalrevision der Bundesverfassung, die kürzlich veröffentlicht wurden, beschäftigen sich erneut mit dem Problem eines Gleichheitsartikels. Man darf nun also gespannt sein, was die Diskussion am Berner Kongress erstens bei den SP-Frauen und zweitens vielleicht auch noch im Plenum zu diesem Thema (Gleichheitsartikel) ergeben wird. Anneliese Villard-Traber

Eine Verfassungsinitiative — warum?

vw) Artikel 4 der Bundesverfassung garantiert keine Gleichheit für die Frauen. Wohl müssen rechtlich gleiche Tatbestände gleich behandelt werden, aber Artikel 4 wird so interpretiert, dass Gleichheitsforderungen nicht gegen die «lokalen Bräuche» verstossen dürfen. Deshalb entstand der Gedanke, im Jahr der Frau einen Gleichheitsartikel zu stipulieren, der die Gleichheit der Frau garantiert. Nicht der Kongress oder die ARGE wollen die Verfassungsinitiative starten, sondern ein vom Kongress unabhängiges Komitee. Wenn aber die Kongressmitglieder den Text der Resolutionen akzeptieren, dann bedeutet das eine gewaltige Unterstützung des Initiativkomitees.

Die Expertenkommission für die Revision der Bundesverfassung hat den Artikel 4 noch nicht bearbeitet. Es ist wünschenswert, dass wichtige Angelegenheiten, wie ein neuer Gleichheitsartikel, als Fortsetzung der Totalrevision der Bundesverfassung festgelegt werden. Deshalb ist eine Verfassungsinitiative zu begrüssen und verdient die Unterstützung aller Kreise, die sich für die Besserstellung der Frau einsetzen. Auf diese Weise soll auch der Beweis erbracht werden, dass die Frauen, die erst seit drei Jahren das bürgerliche Mitspracherecht haben, die nötige Reife besitzen, um die gesetzlichen Wege zu beschreiten. Die Verfassungsinitiative ist der einzige Weg, der den Schweizer Bürgern und Bürgerinnen offensteht, um gesetzliche Änderungen zu veranlassen.

Frau Jaqueline Berenstein, Präsidentin des BSF (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) begründet den Gedanken zur Lancierung einer Verfassungsinitiative wie folgt:

«Rechtlich gesehen garantiert Artikel 4 der Bundesverfassung und die darauf beruhende Rechtsprechung wohl, dass der Staat alle Bürger gleich behandelt. Gegenwärtig garantiert er aber nicht, dass in den Beziehungen unter Bürgern und Bürgerinnen Gleichheit herrscht. Diese Gleichheit möchten wir nun verwirklichen. Sie sollte in der Verfassung verankert sein, wie dies in manchen Nachbarländern der Fall ist. Dann erst könnten die Gerichte den Ungleichheiten, denen die Frauen im täglichen Leben ausgesetzt sind, wenigstens teilweise ein Ende bereiten.

Warum?

Die vielen Diskussionen um das Kongressstema «Partnerschaft», die Stellungnahme der Frauenverbände bezüglich der Untersuchung «Die Stel-

lung der Frau in der Schweiz» und der immer wieder ausgedrückte Wunsch nach einer Abänderung der gegenwärtigen Sachlage haben uns von der Notwendigkeit überzeugt, eine Verfassungsinitiative einzuleiten.

Von unseren Rechten sollen wir nun Gebrauch machen

Im Jahr 1971 haben die Schweizer Frauen das Stimmrecht auf Bundesebene erhalten. Bis jetzt haben sie an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen. Aber sie haben das neugewonnene Recht noch nicht dazu benutzt, gewisse Ungerechtigkeiten, unter denen sie leiden, zu beseitigen. Der Rechtsweg dazu steht jetzt auch den Frauen offen: Das wirksamste Mittel, Gleichheit unter Männern und Frauen zu verwirklichen, besteht darin, eine Volksinitiative einzuleiten.



rufsausübung wären - um tatsächlich gewährleistet zu sein - ebenfalls in der Verfassung niederzulegen.

Genügt denn der jetzige Artikel 4 nicht?

Spontan will man antworten: Doch, Artikel 4 genügt. Bei weitem Ueberlegen erinnert man sich praktischer Fälle, wo er nicht genigte, weil jene, die ihn auslegten, nicht wollten, dass er genüge: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich»; dieser schöne Satz des Artikels 4 BV hätte nach Ansicht vieler Juristen genügt, um das Frauenstimmrecht durch Interpretation, das heisst blosse Gesetzesauslegung (ohne Männerabstimmung), einzuführen. 1957 hat das Bundesgericht mit drei gegen zwei Stimmen eine entsprechende Gesetzesinterpretation für den Kanton Waadt abgelehnt, zwei Bun-

Wo sind die Männer?

Die Teilnehmerzahl beläuft sich am ersten Kongressstag auf 1909, am zweiten auf 2108 und am dritten und letzten Tag auf 1585. Dazu ist zu bemerken, dass sich unter den über 5600 Angemeldeten nicht einmal zehn Prozent Männer befinden! Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Betonung beim Schweizerischen Frauenkongress und damit gleichzeitigen Beitrag zum «Internationalen Jahr der Frau» eindeutig auf das Thema Partnerschaft ausgerichtet war. Bleibt nur zu hoffen, dass sich eine zusätzliche und grössere Zahl von Männern wenigstens zu den öffentlichen Abendveranstaltungen einfinden, da die Teilnehmerzahl am Kongress nicht erweitert werden kann. Eine nationale Tagung über Partnerschaft, ohne dass die männlichen Partner genügend vertreten sind - ist das nicht etwas am Ziel vorbei? Meta Völk (aus dem «Bund»)

Abonnieren Sie das Schweizer Frauenblatt

eidgenössische Politik ganz kurz

1975: Denkmalpflege und Frauen

Vom Europarat – die Schweiz ist da bekanntlich Mitglied – ging der Impuls aus, 1975 zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz zu machen, wohingegen die Vereinten Nationen, zu denen die Schweiz nicht gehört, 1975 zum Internationalen Jahr der Frau erklärten. Allerdings ist die Schweiz Mitglied zahlreicher Unter- oder Sonderorganisationen der UNO oder zählt doch Beiträge an einige von ihnen. Man denke an UNICEF, an die UNESCO oder an die wichtige ILO (Internationale Arbeitsorganisation). Die Bindungen an die UNO sind aber nur lose, daher ist es vielleicht nur natürlich, wenn sich unsere Behörden aus dem Internationalen Jahr der Frau weniger machen als aus dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, mit dem sie sich, als Europaratangehörige, eher zu identifizieren vermögen. Aber setzen sie sich denn wirklich mehr ein für Denkmalpflege als für die Frauen? Vergleichen wir:

Einsatz für Denkmalpflege und Heimatschutz

Im Juni 1973 schon beschloss der Bundesrat, sich am Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zu beteiligen. Im Juli 1973 versammelten sich in Zürich über 300 Vertreter der dem Europarat angehörenden Länder und stellten Richtlinien auf für das Denkmaljahr von 1975. An dieser Zusammenkunft nahm als offizieller Vertreter des Bundesrats Bundesrat Tschudi, damals noch im Amt, teil, das heisst mit einem Referat, teil. In der Folge bildete sich ein Nationales Schweizerisches Komitee, das im Oktober 1973 erstmals zusammenkam. Es zählt 42 Mitglieder, nur 3 sind Frauen. Etwas wenig; denn schliesslich wusste man damals schon, dass 1975 auch das Internationale Jahr der Frau sein würde, da es bereits im Dezember 1972 von der Generalversammlung der UNO zum Jahr der Frau erklärt wurde. Die 3 Frauen im Nationalen Schweizerischen Komitee für das Denkmalpflegejahr sind: Jeanne Bueche, diplomierte Architektin (Fachfrau also) sowie Ständerätin Lise Girardin und Nationalrätin Gabrielle Nanchen. Es scheint zu wenige Frauen ganz oben in jenen schweizerischen Gremien, die man vertreten haben wollte, zu haben, dass man nur gerade drei berufen konnte. Noch gibt es eben nur einen Generaldirektor bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft und keine Direktorin, nur einen Präsidenten und keine Präsidentin beim Schweizer Heimatschutz (eine für schweizerische Verhältnisse durchaus frauenfreundliche Organisation notabene, denn es gibt dort eine Statthalterin, also Vizepräsidentin, schweizerisch, und in 4 der 23 Sektionen Frauen als Verantwortliche an der Spitze); auch die Vereinigung der Schweizerischen Volkshochschulen und die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale sind von Männern und nicht von Frauen geleitet, womit wir in vier Fällen erklärt hätten, warum 39 Männer im Nationalen Schweizerischen Komitee für das Europäische Jahr Einsitz nahmen. Das Komitee ernannte sieben Arbeitsgruppen zur Bearbeitung verschiedenster Themen, der Vorsitz wird in allen von Männern geführt.

Bundesrat lädt Kantone ein

Vor Jahresfrist, im Dezember 1973, hat der Bundesrat dann auch die Kantone eingeladen, ein eigenes Programm aufzustellen und jeweils eine zuständige kantonale Kommission mit der Durchführung des Denkmaljahrs zu betrauen. Bis Mitte 1974 hatten sämtliche Kantone und Halbkantone solche Kommissionen eingesetzt oder doch entsprechende Kontaktstellen errichtet. Zum Teil waren kantonale bereits umfangreiche Programme entwickelt worden. Dass keine Frau in diesen Gremien den Vorsitz führt oder die Kontaktstelle leitet (sollten wir hier irren?), dürfte der Bundesrat mit seinem einladenden Brief provoziert haben, lautet doch die Anrede: «Ge-

treue, liebe Eidgenossen». Was Wunder, wenn man in den Kantonen glaubte, nur Männer seien gemeint...

Weitere Unternehmungen auf eidgenössischer Ebene sind: ein beschränkter Wettbewerb zur Erlangung eines Werbeplakats für das Denkmaljahr, veranstaltet vom Eidgenössischen Departement des Innern unter Mitwirkung der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst. (Ob es schon irgendwo hängt?) Zudem beschloss das Departement des Innern gemeinsam mit dem Delegierten für Raumplanung, es solle aus Anlass dieses besonderen Jahres ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder erarbeitet werden. Offizielle Tage, zum Beispiel an der MUBA im April 1975, sollen zudem das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz der Öffentlichkeit nahebringen.

Anregungen über Anregungen

Ein Sonderheft der Zeitschrift «Schweizer Heimatschutz», schon Mitte 1974 veröffentlicht, berichtete erschöpfend über alles, was damals bereits geplant war: eine Filmserie, eine dreisprachige Tonbildschau, Ausstellungen, Disserien und Arbeitsblätter für die Schulen, Herausgabe von vier illustrierten Monografien über Ardez, Corippo, Martigny und Murten, da dies Beispiele besonders wertvoller Sanierung und Erhaltung alter Siedlungen sind oder werden sollen. (Solche Musterbeispiele werden die andern Mitgliedsländer beim Europarat ebenfalls melden. Dieser wird sie dann vergleichen, auch preislich mit Neubauten; so kann die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen errechnet werden.) – Weiter soll ein dreisprachiges SJW-Heft zum Nutzen von Denkmalpflege und Heimatschutz veröffentlicht werden. Die Buchhändler werden eingeladen, eine Sonderwoche zum Thema zu veranstalten. Die Lehrer will man an Konferenzen und in den Lehrerzeitschriften (man vergass die Lehrerinnenzeitschriften zu erwähnen) orientieren usw.

Und das Jahr der Frau?

Seien wir gerecht: Im Vorfeld des Jahres der Frau hat der Bund schon einige Anstrengungen gemacht: so 200 000 Franken an die 300 000 Franken kostende UNESCO-Untersuchung zur Stellung der Frau bezahlt (die restlichen 100 000 Franken erhielt die Nationale UNESCO-Kommission von Frauenverbänden, Gewerkschaften, Banken, grossen Genossenschaften und der Privatwirtschaft). Natürlich sind 200 000 Franken wenig, das Bundes-«Opfer» also gering, wenn wir die Summe mit den Bundesbeiträgen vergleichen, die seit Jahren und Jahrzehnten an die Erhaltung historischer Bauten gewährt werden. Aber: wir Frauen sind ja erstens genüssig, zweitens erfreuen auch uns schöne alte Bauten, drittens ist zu hoffen, dass Bundesgelder – trotz Sparmassnahmen – im Internationalen Jahr der Frau noch zusätzlich zu den 1974 ausgegebenen 200 000 Franken kommen werden. Wenn die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», die vom 17. bis 19. Januar den Schweizerischen Kongress der Frauen durchführt, im Programmheft für Subventionen dankt, so werden darunter wohl auch solche des Bundes sein. Andererseits widerstrebt es manchen von uns Frauen, ganz gleich behandelt zu werden wie Denkmäler und historische Bauten.

Was könnten Männer tun? Was der Bundesrat?

Dass die Frauen – im Unterschied zu Denkmälern und historischen Bauten – ihre Sache selber an die Hand nehmen können, beweisen sie mit ihrem Kongress vom kommenden Wochenende in Bern, den sie selber von langer Hand vorbereitet und gründlich organisiert haben. Das Patronatskomitee des Kongresses setzt sich aus 9 Männern (darunter ein aktiver und 2 ehemalige Bundesräte) und 11 Frauen zusammen, der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der

Frau» nur aus Frauen. (Die Arbeit hat man eben unter den Frauen allein geleistet.) – Was aber nicht ausschliesst, dass nun, nach diesem Auftakt zum Jahr der Frau, auch die Männer in ihren Organisationen (denn noch immer sind Parteien und viele andere Verbände trotz Mitgliedschaft von Frauen eben Männerverbände) einige Anstrengungen machen, um zu beweisen, dass es ihnen mit der Gleichberechtigung der Geschlechter ernst ist. Wenn keine Ideen dafür da sein sollten, warum nicht Anleihen bei den Ideen zum Denkmaljahr aufnehmen? Also Tonbildschauen, Filmserien herstellen lassen, Dias und Arbeitsblätter für die Schule, die Aktuelles betreffen können wie Berufswahl von Mädchen und Buben, Frauenlöhne, oder Geschichtliches, zum Beispiel: «Frauenbewegung in der Schweiz». Anlässlich der Mustermesse in Basel könnte ganz gut ebenfalls ein offizieller Tag zum Jahr der Frau durchgeführt werden.

Und der Bundesrat? Auch für das Jahr der Frau könnte er die Kantone einladen, Kommissionen zu bilden, die mit geeigneten Programmen in den Gemeinden (vorab auch in den Schulen) dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit immer mehr für die Frauenfrage, das heisst also für die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter, sensibilisiert wird. Genau wie für das Europäische Jahr könnten vom Bund aus Inventare angeregt werden, inhaltlich natürlich etwas anders als für Denkmalpflege und Heimatschutz. Für das Jahr der Frau könnte man «positive» und «negative» Inventare aufnehmen, das heisst möglichst genau feststellen, inwiefern und wo Frauen bereits vollkommen gleichberechtigt

sind, wo dagegen sie noch diskriminiert werden. Beispiele auf Bundes-ebene: Als positiv wären alle Gesamtarbeitsverträge anzuführen, in denen die Frauen den Männern in jeder Beziehung gleichgestellt sind, negativ: Es gibt keine Bundesrätin. Positives Beispiel in manchen Kantonen: Lehrerberuf, wenn Stundenpläne und Löhne von Lehrern und Lehrerinnen übereinstimmen, negativ: noch in keinem Kanton eine Regierungsrätin.

70 Frauen im Nationalrat

Als Krönung des Jahres der Frau sollten im Herbst, wenn zum zweitenmal National- und Ständeratswahlen mit Frauen stattfinden, 70 Frauen in den Nationalrat gewählt werden. Warum nur 70 statt 100? Schliesslich sind es insgesamt 200 Nationalratsitze. – Weil ein guter Teil Frauen (zum Beispiel die jüngeren mit Kindern) sich ungern für eine Behörde aufstellen lassen, die – würden sie gewählt – wochenlang Abwesenheit von zu Hause von ihnen abverlangen würde. Manche wäre eine so lange Abwesenheit überhaupt unmöglich. Verlangen wir also nicht das Unmögliche, nämlich 50 Prozent Frauen im Nationalrat, sondern begnügen wir uns mit gut 30 Prozent, also etwa 70 Nationalrätinnen. Aber wie machen? Unsere Männerparteien sollten sich überwinden und uns zum Jahr der Frau ihre Geheimtipps «Wie wählt man vorwiegend Männer?» verraten, damit wir sie auf die Wahl von Frauen anwenden können. – Nehmen Sie diesen Vorschlag nicht ganz ernst? Dann sind Sie vielleicht noch nicht so ganz ins Internationale Jahr der Frau hineingerutscht!

Anneliese Villard-Traber

Macht Emanzipation glücklich?

Der Weg von der traditionellen Kinderstube über das programmierte Frauenleben bis zur Selbstverwirklichung ist steinig



Der Weg zur Emanzipation ist beschwerlich. Man darf sich nicht verleiten lassen, sich auf halber Strecke in einem gemütlichen kleinen Häuschen niederzulassen. Oben auf der Kuppe erst genießt man die volle Aussicht.

(Aufnahme Ernst Liniger)

Von klein auf werden Mädchen anders behandelt als Knaben, aus dem einfachen Grund, weil man sie als künftige Hausfrauen und Mütter betrachtet. Die Knaben lernen, sich mit der Aussenwelt auseinanderzusetzen. So verstehen sie es bald weit besser als die Mädchen, sich zu behaupten. Dies ist die sichtbare Folge der patriarchalischen Tradition, die in unserm Lande alte und zähe Wurzeln hat. Der Mann dominiert, weil er Mann ist, gleichgültig was für einer; die Frau soll gehorchen und nachgeben, weil sie Frau ist, egal was für eine.

Schon beim kleinen Mädchen werden alle individuellen Tendenzen, die nicht in das Schema F (♀ = Frau) passen, von den Erziehern gedanklos unterdrückt, die Eigenschaften dagegen, die konform sind, eifrig gefördert. Man darf also von einer Konditionierung oder Programmierung sprechen, von einer Verfälschung des eigentlichen Wesens. Die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit (Identität) wird zugunsten der Anpassung an den Mann gehemmt.

Die traurigen Folgen

Diese traditionelle Erziehung ist so erfolgreich, dass das Mädchen sich

dem ersten besten Freund sofort anpasst und sich mit seinen sportlichen, technischen, beruflichen und andern Interessen identifiziert, wobei sie oft auch den Freundinnenkreis vernachlässigt.

Bei der Hochzeit hilft das Gesetz noch, die Anpassung an den Mann zu vervollständigen, indem es der Frau Name und Bürgerrecht wegnimmt. Damit rückt die Frau in den Schatten ihres Mannes. Sie existiert nicht mehr als selbständiges Wesen, sondern nur noch durch ihn und für ihn.

Der Mann beschützt die Frau nach aussen und sorgt für ihren Unterhalt. Die Frau besorgt den Haushalt, befriedigt die Wünsche ihres Gatten, bedient ihn freundlich und zuvorkommend... Die Durchschnitts-Schweizerin ist mit diesem Los zufrieden. Mehr verlangt sie gar nicht. Sie erfüllt ihre traditionelle Rolle nach innen, der Mann die traditionelle Rolle nach aussen. So ist alles scheinbar in schönster Ordnung.

Löcher im System

Leider klappt das System heute nicht mehr. Die heutige Frau hat ebenfalls mit der Aussenwelt zu tun. Sie verdient ihr Leben mehr und mehr selber; oft muss sie es, manchmal darf

es es. Ob sie über das eingebrachte Geld verfügt, ist eine andere Frage...

Jede Frau erlebt mindestens einmal in ihrer Existenz etwas, das nicht in das schöne vorgeschriebene Schema passt. Vielleicht heiratet sie nicht, oder ihr Mann versagt. Er kann auch sterben oder die Familie im Stich lassen. Die Kinder ziehen auch einmal aus. Dann sitzt die Frau da und weiss sich nicht zu helfen, weil sie nie gelernt hat, auf eigenen Füssen zu stehen.

Wohl meistert die alleinstehende Frau einen Beruf, aber sie hat nicht gelernt, sich zu behaupten. Die verheiratete Frau hat bei aller häuslichen Schulung nicht gelernt, mit der Aussenwelt umzugehen. Die dazu notwendigen Eigenschaften sind unterentwickelt.

Hilflosigkeit der Frau in Krisensituationen

Was die braven und wohlgezogenen Schweizer Frauen in solchen Situationen aber instinktiv tun, ist, den Fehler bei sich selber zu suchen, wobei sie sich meist noch mehr schaden. Gerade diese Reaktion ist die logische Folge einer Erziehung, die aus der Frau ein Wesen zweiten Rangs machte, das sowieso immer Unrecht hat. Die psychosomatischen Folgen dieser Haltung sind bekannt. Depressionen, Rheuma usw. sind bei weitem nicht nur den Wechseljahren zuzuschreiben, wie es die Männerwelt so gerne tut. Man dürfte viel eher sagen, dass ein unrealistisch geplantes Leben sich auf schreckliche Art rächt.

Chance der Schicksalsschläge

Wenn das Frauenleben nur für «die besten Jahre» geplant wird, dann dauert die Zufriedenheit auch nur so lange. Geschieht etwas Unerwartetes, dann wird die ehemals zufriedene Frau unglücklich. Sie empfindet die Schicksalsschläge als eine Bestrafung. Das sind sie aber nicht; sie sind nur eine Warnung: *Mit deiner Einseitigkeit kommst du nicht weiter!* Sie sollen Anlass geben zu einer nüchternen kritischen Betrachtung der Situation, aber auch zeigen, wie mangelhaft das mitgegebene Gepäck ist.

An diesem Punkt beginnt die Emanzipation. Emanzipation heisst nämlich, sich von Fesseln, von einer Herrschaft, von Vorurteilen zu befreien. Emanzipation ist ein innerer Befreiungsprozess, der mit dem Bewusstsein einsetzt: *Halt, hier geschieht eine Ungerechtigkeits! Es könnte, es sollte anders sein!*

Dieses Bewusstsein äussert sich zuerst einmal in Kritik, die ihrerseits Neues zum Bewusstsein bringt, sofern man diese Kritik nicht sofort erschrocken unterdrückt. Diese negative Reaktion ist üblich. Es ist nämlich nicht so lange her (ein knappes Jahrhundert), dass auch Frauen denken dürfen... Ohne Kritik ändert sich leider nichts. Die ganze Entwicklung der Menschheit beruht auf Kritik und dem mit ihr verbundenen Bewusstseinsprozess.

Sich selber sein

Man wird nur dann sich selber, wenn man realisiert, dass man es bisher nicht gewesen ist. Dazu braucht es aber ein höheres Bewusstseinsniveau. Mit dem Bewusstsein kommt auch die Kraft, Neues auszudenken und in die Wirklichkeit umzusetzen. Der ganze Emanzipationsprozess tendiert danach, die vergessenen Eigenschaften zu entwickeln und aus dem halben einen ganzen Menschen zu machen.

Sich selber sein heisst an und für sich existieren (nicht nur als Schatten eines andern), einen eigenen Wert haben (nicht nur den, der einem von einem andern göttig verliehen wird), selber denken, eigene Meinungen äussern und gelegentlich nein sagen.

Macht Emanzipation die Frau glücklich?

Dieser banale, aber oft gestellten Frage wollen wir zum Schluss nicht ausweichen. Sicher kommt es niemandem in den Sinn, zu behaupten, der Weg der Emanzipation, der mit kritischem Denken beginnt und zur Autonomie führt, sei leicht zu beschreiben. Im Gegenteil! Die Frage ist aber falsch gestellt. (Wer ist schon glücklich – ausser vielleicht das Kalb auf der Weide, bis man es schlachtet?)

Man darf aber sagen, dass Emanzipation als Befreiung von einer einseitigen Erziehung und als Entwicklungsprozess zum ganzen Menschen hin, den Vorteil hat, die Frau auf ihr ganzes Leben vorzubereiten – nicht nur auf die «besten Jahre». Die emanzipierte Frau steht auf beiden Beinen, weiss sich zu helfen und leidet viel weniger unter Krisensituationen als die unvorbereitete, sogenannt zufriedene Frau.

Idelette Engel

Treffpunkt für Konsumenten

Von der Preisbindung zum schrankenlosen Wettbewerb?

Am 2. Februar sind es sieben Jahre her, seitdem die Preisbindung von der Promarca, dem Zusammenschluss der Markenartikelhersteller, offiziell aufgehoben wurde. Preisbindung nennt man das System, wonach die Hersteller von Markenartikeln den Preis für ihre Ware selber festsetzen und der Detailhandel diesen Preis in gegenseitigem Einvernehmen als Verkaufspreis akzeptiert. Das hat seine Vor- und auch seine Nachteile. Preisgebundene Artikel sind überall in der gleichen Verpackung, in der gleichen Qualität zum gleichen Preis erhältlich. Sie müssen im Preis so angesetzt werden, dass sie für alle Abnehmer des Detailhandels eine ausreichende Verdienstmarge ergeben. Dadurch werden aber Grossabnehmer begünstigt, die rationeller einkaufen können als kleine Händler. Und was in der freien Marktwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ist - der Wettbewerb - wird bei gebundenen Preisen unmöglich. Wer günstig einkauft, kann trotzdem nicht billiger verkaufen.

Der Fall der Preisbindung 1967 bezog sich vor allem auf Nahrungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Kosmetika, Genussmittel und einige andere Branchen. Inzwischen ist der Markt durch verschiedene Discount-Unternehmen und Verbrauchermärkte stark in Bewegung geraten. Im Juni 1974 gab es in der Schweiz 598 Discountläden und 20 Verbrauchermärkte. Diese Entwicklung hat das Wettbewerbsklima sehr viel rauer gemacht, und es wird - besonders von den Billigpreisläden - oft mit Methoden geworben, die sich hart am Rande der Lauterkeit bewegen.

Sündenböcke gesucht

In Anbetracht solcher Holzhammermethoden für die Werbung von Kunden ist es nicht erstaunlich, dass die Aera der Preisbindung manchen Vertretern von Markenindustrie und Handel in nostalgisch verklärtem Licht erscheint. Damals, so meinen sie vermutlich, habe doch auf dem Markt noch einigermaßen Ordnung geherrscht. Aus dieser Einstellung heraus wird auch den Konsumentenorga-

nisationen gelegentlich der Vorwurf gemacht, dass sie massgeblich für die Aufhebung der Preisbindung eingetreten seien. Das trifft zu, aber warum taten sie das? Das Unbehagen gegenüber den festen Preisen war dadurch gefördert worden, dass die Anbieter, weil es für Markenartikel keinen Preiswettbewerb gab, um diese Schranke zu überspielen, seit Jahren in eine überbordende Werbung mit Zugaben, Gutscheinen, Schecks Wettbewerbsspielen flüchteten. Es begann sich bereits 1963 eine Entwicklung abzuzichnen, welche die Preisbindung in Frage stellte. Einzelne Anbieter hielten sich nicht an die vorgeschriebenen Preise, und die Promarca hatte keine andere Möglichkeit, sich zu wehren, als mit Lieferstopps zu antworten, weil die Preisbindung bei uns - im Gegensatz zu anderen Ländern - nicht gesetzlich verankert war. In einer freien Marktwirtschaft kann man die Preise nicht einfach vom Wettbewerb ausklammern. Die Marktstruktur hatte sich verändert, die Preisbindung liess sich nicht mehr halten, und eine Rückkehr zu diesem System ist unter den heutigen Umständen kaum denkbar.

Lockvogelangebote - Mondpreise

In der dynamischen Wirtschaft, wie wir sie heute haben, wird mit anderen Methoden gekämpft. Ein ostschweizerisches Discountunternehmen liess zwischen Weihnachten und Neujahr in allen grösseren Zeitungen ihres Einzugsgebiets unübersehbare Inserate erscheinen, in denen Markenteilwaren zu Fr. 1.- statt Fr. 2.80/2.85 (500 Gramm) angeboten wurden. Das ist ein krasses Beispiel für Lockvogelpolitik. Die Richtpreise wurden zu Mondpreisen. Mit Lockvogelangeboten werden die Kunden ins Geschäft gelockt, und der Anbieter hofft, dass im Einkaufskorb an der Kasse dann noch manches liegt, was mit komfortabler Marge kalkuliert wurde. Konsequenterweise müssten Konsumenten auf solche Angebote so reagieren, dass sie

wirklich nur die so billig angepreisene Artikel kaufen und dann den Laden verlassen. Schon Ende Oktober machte das gleiche Unternehmen Schlagzeilen, als es Markenkonserven statt zum Richtpreis von Fr. 6.-/5.80 zu 95 Rappen anbot. Wie dann in einer Radiosendung zu hören war, handelte es sich bei diesen Saucenkonserven um Liquidationsware, die dem Discounter von der Fabrik zu 80 Rappen überlassen worden war. Der angegebene Richtpreis liess sich also auf dem Markt gar nicht mehr realisieren. Der Richtpreis wurde zum Mondpreis. Die Konsumenten wurden über die wirkliche Preisituation getäuscht. Mit kaufmännischen Grundsätzen lassen sich «Wegwerfpreise» nicht in Einklang bringen. Sie sollen beim Käufer den Eindruck erwecken, als ob alle anderen Preise in den betreffenden Läden ähnlich günstig seien. Nur mit Verlustangeboten kann aber kein Geschäft existieren.

Nachfragemacht

Solche und ähnliche Praktiken werfen das Problem der Nachfragemacht auf. Grosse Abnehmer, die einer Fabrik einen wesentlichen Teil ihrer Produktion abkaufen, stellen an ihre Lieferanten Forderungen, die betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Sie missbrauchen ihre Nachfragemacht, bewirken damit eine Verzerrung des Wettbewerbs und täuschen eine falsche Marktlage vor. Mehrere Grossabnehmer können durch mit Drohungen verbundene Forderungen ein Fabrikationsunternehmen an den Rand des Ruins bringen. Im Zusammenhang mit dem Versuch eines Discounters, unternehmenseigene Kassenobligationen auszugeben, wurde ja auch die Begründung aufgeführt, man wolle mit dem Geld notleidenden Markenartikelherstellern helfen. (1)

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundeswirtschaftsministerium 25 verschiedene Tatbestände ermittelt, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen können. Da verlangen Grossabnehmer von ihren Lieferanten «Eintrittsgelder» für Erstaufträge, Regalmiete dafür, dass sie die Waren in ihr Sortiment aufnehmen, Werbekostenzuschüsse, Investitionskostenanteile, um nur einige zu nennen. Dazu kommen natürlich massive Forderungen auf Mengenrabatte. Zeichnet sich der Beginn eines geschäftlichen Piratenzugs ab? Wird es so weit kommen, dass die Erpressung an die Stelle der kaufmännischen Leistung tritt? In der Schweiz wird jetzt die Frage diskutiert, ob nicht überhaupt auf die von Fabrikanten festgelegten Richtpreise zu verzichten sei, um ihren Missbrauch zu verhindern. Wenn der Wettbewerb nicht auf freiwilliger Basis in geregelte Bahnen gelenkt werden kann, bleibt schliesslich nur der gesetzliche Weg. Hilde Custer-Oczerec

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerec

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Wahrheit und Klarheit beim Schuhmaterial

Die unlängst vom Konsumentenbund organisierte Fachtagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut über Schuhmaterialdeklaration hat schon längst gehegte Vermutungen bestätigt: Schuhmaterial und Schuhqualität sind für den Konsumenten völlig undurchsichtig geworden. Neben hochwertigen deklarierten Lederschuhen schweizerischer Produktion findet sich häufig minderwertige Importware, deren Benennung schlicht und einfach Irreführung ist. Mit einem Musterschuh konnten die Konsumentenvertreter ihre These untermauern: Ein als «Leder» bezeichneter Schuh war aus mit Plastik durchtränktem Abfalleder hergestellt. Von den ursprünglichen Eigenschaften des Leders war überhaupt nichts mehr geblieben. Aufgrund solcher Praktiken hat der Konsument keine Möglichkeit mehr, sich anhand des Preises eine Vorstellung über die Verarbeitungsqualität und verwendetes Material zu machen.

Differenzierte Schuhkennzeichnung erwünscht

Die Konsumentenorganisationen fordern als Sofortmassnahme eine Materialdeklaration, welche Leder, poromerische und synthetische Stoffe unterscheidet. Nachdem nun wissenschaftliche Spezifikationen über die feuchtigkeitsregulierenden Eigenschaften der Poromerics vorliegen, ist eine separate Kennzeichnung dieses Materials sehr erwünscht. Denn damit wird dem Konsumenten die Chance geboten, ein fussfreundliches und preisgünstiges Schuhmaterial zu benützen, welches mittleren Lederqualitäten in der Wirkung sehr nahe kommt. Neben der Information für den Konsumenten kann die Deklaration wesentlich dazu beitragen, die Beratungstätigkeit des Verkaufspersonals wieder wirkungsvoller als bisher werden zu lassen. Nicht zuletzt bietet sich dem Schuhhändler die Möglichkeit, die Deklaration als Verkaufsargument zu benützen. Die Öffnung zu mehr Produktewahrheit und -klarheit würde einem in Umsatzstagnation begriffenen Schuhhandel sicherlich neuen Goodwill verschaffen.

Obwohl die Materialien für die Schuhqualität ein wichtiger Faktor sind, muss darauf hingewiesen werden, dass für Gebrauchstauglichkeit und Qualität des Schuhs letztlich das Zusammenwirken von produktegerechtem Material und sauberer Verarbeitungstechnik zählt. Schliesslich wird eine wirkungsvolle Gütedeklaration Material, Verarbeitung und Tragkomfort umfassen.

Die Konsumentenorganisationen sind

wird nicht einer praktischen Prüfung unterzogen. Andererseits haben Sie mit Ihrer Feststellung recht, dass mit «Antigliss» nur jene Meterrware gekennzeichnet wird, die für den allseitigen Gebrauch der Skibekleidung geeignet ist.»
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

sich darüber im klaren, dass die schweizerischen Schuhhersteller nicht einseitig zu einer Deklaration verpflichtet werden können. Derweil allem 1972 rund 21 Millionen Paar Schuhe praktisch ohne Kennzeichnung importiert worden sind. Hier muss eingeworben, mindestens im EWG- und EFTA-Raum eine einheitliche, obligatorische Schuhkennzeichnung herbeizuführen. Einschlägige Gespräche werden von den Konsumentenorganisationen in nächster Zeit in die Wege geleitet.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Verantwortung der Werbung

Aus der leider grossen Zahl von Missverständnissen der Werbung gegenüber sei eines herausgegriffen, nämlich das Missverständnis von der unmittelbaren Verantwortung, die der Werbung - als dienender Funktion - zugeordnet wird. Da heisst es so oft, da wäre wieder einmal die Werbung schuld gewesen. Ich wage zu behaupten, dass die Werbung an sich niemals nirgendwann und nirgendwo auch nur einen Bruchteil initiativ entspringender Verantwortung tragen kann. Wenn dem so wäre, so würde das bedeuten, dem Phänomen Werbung eigenunternehmerische Funktion zuzuordnen. Dem ist aber nicht so. Ich darf wiederholen: Werbung ist immer ihrem ureigensten Wesen nach dienende Funktion. Verantwortungsträger ist immer wieder derjenige, der sich verbender Ein-drucksmittel oder werbewirksamer Methoden bedient, die kraft seines eigenen Wissens oder gar Unwissens allein von dem verantwortet werden muss, der sich dieser Mittel bedient.

Professor Dr. Karl Skovronnek in «Verkauf und Marketing»

Ist diese professorale Theorie, die sicher nicht bestritten werden kann, nicht ein wenig Spiegel-fechterei? HC

Konsumentinnenforum Sektion Zürich

Mitglieder- und Delegiertenversammlung Mittwoch, 29. Januar, Restaurant Urania, 1. Stock, Uraniastrasse 9, 8001 Zürich.

1. Teil: 20 Uhr: Generalversammlung.
2. Teil: 20.30 Uhr: Massentierhaltung. Referent: Professor Dr. vet. Hans Keller, Kantonstierarzt, Zürich. Gäste sind herzlich willkommen!

«Antigliss» als Verkaufsargument?

SKS mahnt zur Vorsicht beim Kauf von Skibekleidung

Der Skifahrer ist durch Bekleidung aus glatten Stoffen gefährdet. Der Grossteil der heute verkauften Skibekleidungen besteht zwar aus rutschhemmendem Material. Allzu oft wird aber die Bezeichnung «antigliss» für Artikel verwendet, die diese Qualifikation nicht verdienen. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) fordert die Konsumenten auf, beim Kauf auf den Attest der Schweizerischen Beratungstelle für Unfallverhütung (BFU) zu achten.

Ein Fall aus der Alltagspraxis der SKS

Der Filialleiter eines Bekleidungs-hauses bestätigte einer Konsumentin, es handle sich beim neuen Skidress um Antiglissmaterial. Am darauffolgenden Wochenende erlebte die Kundin bei einer Skitour einen harmlosen Sturz, wobei sie immer schneller die Hangpartie hinunterglitt. Sie rutschte wie auf einem Plastikack - zum Teil vorwärts, dann wieder rückwärts. Jeglicher Versuch zur Abbremsung blieb erfolglos. Nachdem eine Steigung des Geländes ein weiteres Hinuntergleiten verhinderte, kam die Skifahrerin gerade noch vor dem höchsten Punkt der Geländekuppe zum Stillstand. Die

Konsumentin schrieb dieses Hinuntergleiten im ersten Augenblick den Schneeverhältnissen zu. Eine Woche später erfolgte aber das gleiche «Schauspiel». Nach ungefähr 100 Metern kam sie in einer Baumgruppe mit leichten Schürfungen zum Stillstand. Die Folgen bei einer Skitour in höheren Regionen hätten bedeutend schlimmer sein können.

Die Zentralverwaltung der renommierten Bekleidungsfirma meint zum vorgelegten Fall, Antigliss heisse natürlich nicht, der Stoff rutsche überhaupt nicht, sondern lediglich weniger als richtiges Nylon. In einem weiteren Brief heisst es unter anderem: «Bitte überzeugen Sie sich selbst davon, dass es sich hier um Material handelt, welches auf dem ganzen Weltmarkt als Antigliss verkauft wird. Eine andere Bezeichnung existiert nicht, obwohl dieser Stoff nicht als Ersatz für «Steigwachs» um die Skis gebunden werden könnte.»

EMPA-Test: ungenügend

Die enttäuschte Skifahrerin und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) entschlossen sich, den Skidress

bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) untersuchen zu lassen. Ergebnis: Reibungskoeffizient längs 0,66, quer 0,78. Die EMPA stellt in den Erläuterungen fest: «Aufgrund von Erfahrungswerten liegen die Reibungskoeffizienten konventioneller Skielaststoffe um 1 und höher. Die glatten, geschichteten Stoffe hingegen unter 0,5. Der vorliegende Skidress liegt also zwischen den Grenzen, die eindeutig auf «gefährliches» beziehungsweise «ungefährliches» Rutschverhalten im Schnee schliessen lassen. Für einfache ungeführliche Abfahrten dürfte der Stoff hinsichtlich Rutschverhalten im Schnee noch genügend Schutz bieten, nicht jedoch für steile Passagen oder Hochgebirgstouren.» Die Stiftung für Konsumentenschutz holte auch die Meinung der BFU ein: «Seit der Durchführung der erwähnten Stoffuntersuchung liegen die Ergebnisse einer ausgedehnten Testreihe vor, welche die BFU in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt mit zahlreichen Skistoffen verschiedener Fabrikation vorgenommen hat. Danach kommen für die Verleihung des Qualitätsmerkmals «Antigliss» nur jene Stoffe in Frage, welche im Labor einen Reibungskoeffizienten von mehr als 0,83 aufgewiesen haben. Solche Stoffe

Die neuen Konsumentensendungen

Radio und Fernsehen DRS

Zu den zahlreichen Neuerungen in den Programmen von Radio und Fernsehen DRS gehört auch eine Ausweitung der besonders auf Konsumentenbelange ausgerichteten Sendungen:

Radio: Montag bis Freitag in «Espresso», 8.30 Uhr, Konsumenttips, Marktnotizen
Mittwoch, 11.55 bis 12.20 Uhr, «Index 5 vor 12», Wirtschaftspolitische Information, Konsumentenfragen

Fernsehen: Jeden zweiten Montag von 20.20 bis etwa 21 Uhr, «Kassensturz», Magazin über Konsum, Geld und Arbeit

Not macht erfinderisch

Mit der starken Erhöhung des Heizpreises sind die Gewächshausbetriebe in Bedrängnis geraten. Das, was sie sonst den Winter über mit billiger Wärme unter dem Glasdach produzierten, wird wegen der Heizkosten jetzt oft zu teuer für den Markt.

Wie die Fachzeitschrift «Früchte und Gemüse» berichtet, wird nach Möglichkeiten gesucht, die Gewächshäuser während des Winters für Kulturen zu nutzen, die weniger Wärme benötigen. Dabei ist man auf die Idee gekommen, einen Versuch mit Erdbeeren zu machen. Sie werden im Herbst im Gewächshaus gepflanzt und bei Temperaturen überwinternd, die etwas über dem Gefrierpunkt liegen. Vom Februar an, wenn die Sonneneinstrahlung stärker wird, beginnt das Wachstum. Anfang März können die Pflanzen schon blühen, und im April sind sie dann erntefähig. Dies ist, wie gesagt, erst ein Versuch. Es wird sich zeigen müssen, ob die neue Nutzungsart für die Gewächshausbetriebe wirtschaftlich interessant ist. Das hängt davon ab, welcher Verkaufspreis für die einheimischen «Osterbeeren» auf dem Markt erzielt werden kann.

Die Frau mit der «sanften Durchschlagskraft»

Die Wahl von Dr. iur. Margrit Bigler-Eggenberger zur ersten Bundesrichterin in der Schweiz krönte im Kanton St. Gallen eine Entwicklung, die in jüngster Zeit verschiedene Juristinnen in ehrenvolle Positionen gebracht hat. In der Novembernummer berichtete das «SFB» über die Wahl von lic. iur. Ita-Maria Eisenring zur ersten vollamtlichen Kantonsrichterin der deutschen Schweiz. Zehn Tage vor der Bundesrichterwahl wurde Dr. iur. Helen Kaspar-Stelger vom Grossen Rat zur Jugendstaatsanwältin gewählt. Die Häufung solcher richterlicher Ehrenmeldungen für Frauen im Kanton St. Gallen mag erstannlich erscheinen, wenn man sich daran erinnert, dass die St. Gallerinnen das eidgenössische Stimmrecht nur dank der schweizerischen Mehrheit der Stimmbürger erhielten und das kantonale erst knapp zwei Monate vor der Grossratswahl 1972. Behörden und Parlament waren im Kanton St. Gallen allerdings schon lange positiver zur politischen Mitarbeit der Frau eingestellt als der Souverän.



Als Margrit Bigler 1971, vor allem wegen ihrer Hochschuldozentur, aus dem BSP-Vorstand ausschied, liess man sie ungenutzt ziehen. Die damalige Präsidentin, Rolande Gaillard (Lausanne), attestierte ihr «klares Denkvormögen und sanfte Durchschlagskraft».

Diese Eigenschaften kamen von 1966 bis 1972 auch dem Vorstand der Frauenzentrale St. Gallen zugute, wo sie eine Kommission leitete, die sich mit dem neuen kantonalen Steuergesetz auseinandersetzten und eine Vernehmlassung ausarbeiten musste. Margrit Bigler präsidierte auch während einiger Zeit die staatsbürgerliche Kommission der Frauenzentrale.

Mit zehn anderen Frauen zusammen zog sie 1972 in den Grossen Rat ein. Diesem Mandat weint sie keine allzu heissen Tränen nach. Sie fühle sich in ihrer richterlichen Tätigkeit wohlher als auf der politischen Bühne.

Persönliches

Lebenslauf (und bisherige Tätigkeit zeigen auf, dass sich unsere Bundesrichterin ihre Positionen mit Fleiss, Zielstrebigkeit und Ausdauer erarbeitet hat. Sie ist keine Karrierefrau mit besonderen Ambitionen, sondern lässt die Dinge auf sich zukommen. Wenn man sie ruft, stellt sie sich für neue Aufgaben zur Verfügung, sofern es die Umstände erlauben. Margrit Bigler wirkt bescheiden, ausgeglichen und heiter, sie steht aber zu ihrer Meinung, und die «sanfte Durchschlagskraft» hilft ihr dabei. Wenn sie der Richterberuf lockte, so darum, weil sie es schätzt, zwischen verschiedenen Meinungen abwägen zu können. Der Anwaltsberuf, wo man Parteien einseitig vertreten muss, liegt ihr weniger.

Ein harmonisches Elternhaus und eine glückliche Ehe haben zweifellos viel dazu beigetragen, Margrit Bigler zu formen. Dem Ehepaar, dem Kinder versagt blieben, wurde die Zweisamkeit zu einer echten Partnerschaft. Das, was jetzt auf sie zukommt, betrachten die Ehegatten als interessantes Experiment. Kurt Bigler wird voraussichtlich nur noch teilweise in seinem Lehramt arbeiten. Er hat genügend geistige Interessen, denen er sich widmen möchte. 15 Jahre lang habe ihr Mann nun finanziell für sie mitgesorgt, meint Margrit Bigler, jetzt versuche man es eben einmal umgekehrt. Im Jahr der Frau ist das eine begrüssenswerte Einstellung.

Den meisten Parteifreunden aus der Seele gesprochen hat wohl der Leiter der Partei-Wahlfeier in St. Gallen, als er sagte: «Wohl jeder in diesem Saal freut sich über diese Wahl, und wohl

jeder denkt, gottlob ist sie nicht meine Frau...!»

Dass es um die Wahl der ersten Bundesrichterin auch politische Störmanöver gab, ist vielleicht ein Schönheitsfehler, aber es ist oft besser, solcher Ehren nicht mit zu vielen Vorschusslorbeeren teilhaftig zu werden. Wo steht geschrieben, dass man für das Amt eines Bundesrichters zuerst in Ehren ergraut sein müsse? Für Schweizerinnen gibt es erst seit der Einführung des Frauenstimmrechts theoretisch die Möglichkeit, im Vollamt richterliche Erfahrungen zu sammeln.

Margrit Bigler wird ihren Weg, der sie diagonal von einer Ecke des Landes in die andere führt, sicher machen. Wir wünschen ihr in ihrem hohen Amt Erfolg, Glück und nette Bundesrichterkollegen. *Hilke Custer-Ozzeret*

Sunny-Boys oder Väter?

sfb. Im «Züri-Leu» stellte Hans Stettler unter dem Titel «Das Furgler-Strauss-Duett» CVP-Kandidaten für die Regierungsratswahlen vor. Man liest da folgende Passage:

«Die mit peinlicher Sorgfalt gepflegte Unordnung seines überlangen Bürtenanschnitts und sein burchenhaftes Aussehen (er wirkt jünger als seine 38 Jahre) gelten als weitere Pluspunkte Wiederkehr bei der weiblichen Wählerschaft. Die Frage ist allerdings, ob die Frauen bei der heutigen Situation auf Sunny-Boy-Typen noch wie ehemals ansprechen – oder ob sie sich nicht eher zu den Vaterfiguren flüchten.»

Sich über «Züri-Leu»-Stettler zu ärgern, lohnt sich wohl kaum. Dagegen freuen wir uns um so mehr über Claire Baenningers witzige Verse:

Hans Stettler stellt Regierungsräte vor

Zürich hat nun wieder Wahlen, auch in den Regierungsrat, das freut Stettler, sitemalen er nun was zu schreiben hat.

Doch die Psyche unsres Hänschen ist geprägt vom Räsel Frau, darum trägt er: diese Gänschen wählen sie den Rechten an?

Sind sie Sunny-Boys verfallen, oder kommen Väter dran, soll's der Schönste sein von allen, oder ist's der dicke Mann?

So ein Kandidat mit Locken könnte auch gefährlich sein, oder sind es wohl die Socken, auf die Eva fällt herein?

Hänschen wühlt dagegen sachlich, ihm kommt's aufs Parteilbuch an, dass der Mann gebildet fachlich und auch gut parieren kann.

Wie wir's wohl, wenn Männer wählen Frau Regierungsrat? Ob sie dann ganz sofort wüssten, dass sie schöne Beine hat?

Würden wohl die Taten zählen, oder einfach nur der Schick, würden sie die Beste wählen, oder die mit Sex im Blick?

Doch die Frage ist utopisch, weil sie gar nicht kommen kann, denn das ist bei uns so logisch, kandidieren wird ein Mann.

Claire Baenninger

Ahnengalerie

Emilie Gourd 1879—1946



Mit der kämpferischen Emilie Gourd, Tochter des Philosophieprofessors Jean-Jacques Gourd, sind wir beim letzten Bild unserer Ahnengalerie angelangt. Die erste (Marie Goegg) und die letzte dieser illustren Reihe von Schweizer Feministinnen sind interessanterweise Genferinnen hugenottischer Herkunft.

Emilie Gourd gründete 1912 die temperamentvollste und bisher langlebteste Schweizer Frauenzeitung «Le Mouvement Féministe» und redigierte es ohne Unterbruch während 34 Jahren! 1914 bis 1928 war sie die Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht, der sich während ihrer Führungszeit von 5 auf 34 Sektionen vermehrte. Ihre Kampfparole «L'idée marche!» war in der deutschen Schweiz ebenso populär wie in der Schweiz.

Den unermüdlichen Vorstössen Emilie Gourds und ihrer Mitarbeiterinnen

war es zu verdanken, dass die Bundesversammlung vom 12. Dezember 1945 mit grosser Mehrheit die Revision der Bundesverfassung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts für erheblich erklärte (Postulat Oprecht). Drei Wochen später starb Emilie Gourd in der glücklichen Meinung, das Ziel ihres Lebenskampfs, die politische Gleichberechtigung der Schweizerin, erreicht zu haben.

Es blieb ihr erspart, zu erfahren, dass es noch 26 Jahre dauerte, bis der männliche Souverän sein Ja zu dieser elementaren Forderung der Gerechtigkeit gab... *Susanna Woodtli*

Ein neues Buch über die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung

Den vielen Leserinnen, welche es bedauern, dass die «Ahnengalerie» mit der heutigen Nummer abgeschlossen wird, machen wir die freudige Mitteilung, dass von der Verfasserin Dr. phil. Susanna Woodtli noch in diesem Jahr eine Geschichte der Schweizer Frauenbewegung im Verlag Huber & Co. (Frauenfeld) erscheint, unter dem Titel

«Kreuzzug der Schweizer Frau».

Bestellungen können während des Kongresses am Bücherstand entgegengenommen werden.



Die Verfasserin des neuen Buches, Dr. phil. Susanna Woodtli

Es ist Dr. Margrit Bigler ganz sicher nicht an der Wiege gesungen worden, dass sie einst die erste Frau sein werde, die auf Bundesebene zu hoher Ehre gelangt.

In Niederuzwil, wo ihr Vater, Ständerrat Mathias Eggenberger, damals Sekundarlehrer und später Gemeindevorstand war, wuchs unsere Bundesrichterin auf. Von hier aus besuchte sie die Kantonsschule in St. Gallen, bestand 1953 die Matura und begann dann mit dem Studium der Jurisprudenz in Genf und in Zürich. Sie widmete sich intensiv den Problemen des Strafvollzugs und doktorierte 1959 mit der Dissertation über die «Spätsocialisierung frühkrimineller Rückfallverbrecher».

Kurz nach ihrer Promovierung verheiratete sich die junge Juristin mit Dr. Kurt Bigler, der ihr das Bürgerrecht der Gemeinde Künzli «in die Ehe brachte», und das junge Paar liess sich in der bernischen Gemeinde Ins nieder. 1959 war das Jahr mit dem niederschmetternd negativen Resultat der Volksabstimmung über die Einführung des eidgenössischen Stimm- und Wahlrechts für die Frauen. Margrit Bigler arbeitete auch als junge Ehefrau weiter auf ihrem Gebiet. Während eines Praktikums in Erlach bereitete sie sich auf die St. Galler Anwaltsprüfung vor, die sie 1961 bestand. Es folgten Tätigkeiten auf verschiedenen Gerichtsstellen als Gerichtsschreiberin, Rechtsberaterin und Gutachterin im Kanton Bern. 1966 folgte ihr Gatte einem Ruf als Lehrer für Deutsch und Geschichte am Seminar in Rorschach. Biglers nahmen im nahen Goldach Wohnsitz. Noch im gleichen Jahr wurde Margrit Bigler an das neugeschaffene kantonale Versicherungsgericht berufen, für sie ein ganz neues Rechtsgebiet. Sozialversicherungsrecht wurde damals an den Hochschulen nur am Rande gelehrt. Achteinhalb Jahre lang hat sie diese nebenamtliche Tätigkeit ausgeübt. Daneben baute sie sich an der Hochschule St. Gallen eine Dozentur für Sozialversicherungsrecht auf, die sie auch weiter beibehalten möchte.

Engagement für die Sache der Frauen

Aus einer eminent staatsbürgerlich und politisch orientierten Familie stammend, begann Margrit Bigler schon früh in politischen Jugendgruppen und in der Abstinenzbewegung mitzuarbeiten. Im Expo-Jahr 1964 wurde sie – in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt – auf Vorschlag der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz in Lausanne von der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in dessen Vorstand und in der Folge auch in den Vorstandsausschuss gewählt. Wer hätte damals gedacht, dass diese junge Frau acht Jahre später hier als Ersatzrichterin in das gehelligte Männergremium unseres höchsten Gerichts Einzug halten und zwei Jahre darauf einen ordentlichen Richtersitz erobern würde?



«Wir sind jung, die Welt steht offen...» Steht sie wirklich offen für alle jungen Mädchen der Welt? Das Jahr der Frau wird mithelfen, einige Barrieren niederzureissen. (Aufnahme Ernst Liniger)

Kurz gemeldet

Der Kanton St. Gallen macht sich

Dr. iur. Helen Kaspar (FdP, 1933), wurde am ersten Tag der November-session des Grossen Rats mit grossem Mehr zur neuen Jugendstaatsanwältin gewählt. Frau Dr. Kaspar ist seit 16 Jahren in St. Gallen wohnhaft, wo sie auch das Anwaltspatent gemacht hatte. Seit 3 Jahren war die Gewählte bereits ausserordentliche Staatsanwältin und bringt daher eine grosse Erfahrung in ihr neues Amt mit. Sie ist auch Vorstandsmitglied der Frauenzentrale St. Gallen und leitete, zusammen mit lic. iur. M. Bergmann, die staatsbürgerliche Kommission der FZ. Dort betreut sie auch die Kommission zur Ausarbeitung von Vernehmlassungen, die sich mit Privatrecht, insbesondere mit dem Familienrecht, befasste. Ueberdies ist sie bei den Akademikerinnen tätig.

Die neue Direktorin der Frauenfachschule Winterthur

Zur neuen Direktorin der Berufs-

und Frauenfachschule hat der Stadtrat Winterthur Dr. Helena Zeltner, geboren 1925, von Dornach und Zürich, gewählt. Sie ist Doktor der Philosophie der Universität Zürich. Ihre praktische Berufstätigkeit begann sie in den Metallwerken AG Dornach; später war sie in leitender Position im Migros-Genossenschaftsbund tätig und begann 1961 mit der Lehrtätigkeit an der Abteilung Frauenberufe der Zürcher Gewerbeschule, wo sie heute gewählte Hauptlehrerin ist. Dank ihrem zweiten Bildungsweg, ihrer praktischen Berufsausübung und ihrer langjährigen Lehrtätigkeit bringt Dr. Helena Zeltner gute Voraussetzungen mit für ihren neuen verantwortungsvollen Posten in Winterthur.

Elin-Wägner-Stiftung Stockholm

hsg. Die Elin-Wägner-Stiftung hat bereits zum 18. Mal ein Forschungsstipendium von 10 000 Kronen ausgeschrieben für eine wissenschaftliche Arbeit über die Frau, sei es auf archaisch, anthropologisch, anthropologisch, wirtschaftlichem, historischem, rechtlichem, literarischem, religiösem oder auf soziologischem Gebiet. Zum erstenmal hat letztes Jahr eine Schweizerin, Hedwig Brückner, ein halbes Stipendium erhalten für eine Arbeit über die Stellung der Frau bei den Eskimos und den Herrnhuterschwestern in Labrador im 18. Jahrhundert. Anmeldeformulare und weitere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Barbro Alving, Sibyllegatan 59, 114 43 Stockholm. Die Anmeldefrist läuft bis zum 15. März 1975.

Evangelische Mittelschule Schiers führt Mädcheninternat ein

(epd) Die Bedeutung der Internatschule wird heute mehr und mehr erkannt. Seit 140 Jahren führt die Evangelische Mittelschule Schiers ein Knabeninternat. An seiner letzten Sitzung hat nun der Vorstand beschlossen, in Schiers auch ein Mädcheninternat zu errichten. Im Zusammenhang mit einer Totalrenovation des alten Internatsgebäudes sollen die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Neuer Soroptimist-Club

In Kreuzlingen ist ein neuer Klub des Soroptimist International gegründet worden. Bei dieser Gelegenheit hat Ms. Shalon, Föderationspräsidentin, dem neuen Klub eine Urkunde übergeben.



Courrier

SFB Nr. 17. Januar 1975
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft

Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres, das für uns Frauen von besonderer Bedeutung ist: 1975 - das Jahr der Frau.

Die Mitglieder einer Frauenorganisation sind es gewohnt, sich mit Frauenfragen zu befassen. Sie wissen um die vielen ungelösten Probleme in Erziehung, Familie, Beruf und öffentlichem Leben, die so manches Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung echter Partnerschaft schaffen. Sie versuchen, in gemeinsamer Arbeit die Lösung dieser Probleme zu finden. Unsere Frauen wissen auch um die grossen Verdienste der Vorkämpferinnen in der Frauenbewegung und schätzen den Einsatz und den persönlichen Mut von Frauen, die uns die Wege geebnet haben und statt Dank oft nur Spott oder mitteldeigle Achselzucken geerntet haben. Weshalb also ein besonderes Jahr für die Frau?

Nach meiner persönlichen Auffassung - und damit möchte ich die Meinung einer Berufs- und Geschäftsfrau äussern - ist dieses Jahr eine Herausforderung an jede einzelne von uns; eine Herausforderung, die Rechte, die wir fordern, mit vermehrter Uebernahme von Pflichten zu honorieren. Alles hat seinen Preis. Wenn geschulte und erfolgreiche Frauen, und das sind die Mitglieder unseres Verbands, die Vorzüge echter Partnerschaft anstreben, müssen sie auch bereit sein, vermehrt Verantwortung zu übernehmen. Es geht nicht an, dass die fähige Frau es scheut, vor der Öffentlichkeit für eine Sache einzutreten. Wenn in einer unserer Mädchenschulen das Amt der Rektorin nach 25 Jahren aus

Mangel an weiblichen Bewerberinnen an einen Mann fällt, oder wenn sich für wirtschaftliche oder politische Positionen keine qualifizierten Frauen melden, so kann man sich fragen, ob der Fehler nicht auch bei uns liegt. Ohne die echten Schwierigkeiten der Frau in unserer Gesellschaft zu vergessen: liegt es nicht auch an uns, täglich in Familie, Beruf und Öffentlichkeit? Ist es nicht unsere Pflicht, unsere Ausbildung weiter zu entwickeln, auf Anfrage nach Möglichkeit unsere Kräfte für andere einzusetzen und nicht zuletzt durch bereits Erreichtes als Vorbild wieder Frauen zu ermutigen, sich einzusetzen und Aufgaben zu übernehmen?

Diese Herausforderung sollte jedes einzelne Mitglied in seinem Bereich annehmen. Das wäre ein echter Beitrag von uns Berufs- und Geschäftsfrauen zum Jahr der Frau.

In diesem Sinne wünsche ich allen BGF ein glückliches, arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr.

Rosmarie Michel

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, 20. bis 22. Juni 1975 in Montreux

Die Delegiertenversammlung steht unter dem Thema: «Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft.»

Als Beitrag zum Jahr der Frau sind die Mitglieder aller europäischen und französisch sprechenden Verbände nach Montreux eingeladen. In Vorträgen und Diskussionsgruppen wird

das Thema in allen Belangen erarbeitet und behandelt werden. Ein Seminar für Club- und Verbandsorganisation soll die Bereitschaft, Aemter in unserer Organisation zu übernehmen, verbessern. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, sich dieses Datum freizuhalten. Unsere ausländischen Gäste werden sich über eine grosse Zahl von schweizerischen Teilnehmerinnen sehr freuen, und wir nutzen die Gelegenheit, internationale Kontakte im eigenen Land pflegen zu können.

Provisorisches Programm

Freitag, 20. Juni: Begrüssung Seminar über das Thema: Verantwortung der Frau a) Beruf; b) Politik; c) Familie; d) Gesellschaft mit Diskussion und Zusammenfassung; Seminar für Verbands- und Clubführungskräfte - Cluborganisation, Programmgestaltung, Mitgliederwerbung, Diskussionsleistung. (Variante nachmittags: Führung durch einen industriellen Betrieb)

Samstag, 21. Juni: Zusammenfassung der Seminare; die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes Hauptreferat über das Thema: Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft.

Sonntag, 22. Juni: gemeinsamer Ausflug ins Wallis.

Veranstaltungen

Aarau

Donnerstag, 9. Januar, 18.45 Uhr: fakultatives Nachessen im Grill-Room, 20 Uhr, Clublokal: Interner Abend,

Helen Stettler berichtet über unsere Dolomitenreise und Verena Regenass über die Berlin-Woche.

Dienstag, 4. Februar, 18.45 Uhr: fakultatives Nachessen im Grill-Room, 20 Uhr Clublokal: Vortrag von Hildgard Riniker über «Langzeit-Patienten und ihre Probleme».

Basel

Dienstag, 7. Januar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Vortrag «Menschen und Götter auf Bali», Reisebericht mit Lichtbildern von Dr. phil. Beatrice Marr-Schelker (Clubmitglied).

Mittwoch, 22. Januar, Bahnhofbuffet, Pilatussaal, 19 Uhr: Nachessen. 20.30 Uhr: Vortrag «Musik und Tanz auf Bali», Tonbildschau von Dr. phil. Urs Ramseyer, Ethnologe (Basel).

Dienstag, 4. Februar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Pilatussaal: Gruppendiskussion zum nationalen Thema «Wo drückt der Schuh?».

Bern

Mittwoch, 5. Februar, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: «Wir und das Geld». Vortrags-Frage- und Diskussionsabend, geleitet von Direktoren der Volksbank Bern.

Mittwoch, 5. Februar, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Internationaler Abend, Gertrud Waackerlin (Basel) spricht über «Unser Club im grossen Gesehen».

Frauenfeld

Dienstag, 14. Januar, Restaurant Eisenbahn (Weinfelden): Jahresversammlung. Anschliessend Referat von Elisabeth Sallenbach (Clubmitglied) über: «Aktuelles aus dem Zeitungswesen».

Glarus

Dienstag, 21. Januar, 19.30 Uhr: Hauptversammlung mit Nachessen im Gobelzimmer des Hotels Glarnerhof.

Lausanne

Mardi, 14. janvier, 19 h.: Souper au restaurant du Dôme, Ile Saint Pierre; 20 h. 30: Salon du Lyceum Club, 15, rue de Bourg: Séance littéraire.

Lenzburg

Donnerstag, 16. Januar, 19.15 Uhr: Nachessen im Hotel Ochsen. Anschliessend: Generalversammlung.

Lucern

Mittwoch, 22. Januar, 17.15 Uhr: Besuch bei unserem Mitglied Marianne Kaltenbach, Culinas AG, St. Niklausen.

Schaffhausen

Donnerstag, 23. Januar: Mitgliederversammlung.

Solothurn

Donnerstag, 9. Januar, 19 Uhr: Nachessen in der «Krone» mit anschliessendem Vortrag. Botschafter Dr. Franz A. Blankart, Chef des Integrationsbüros in Bern, spricht über «Zukunftsaussichten der Schweizerischen EG-Politik».

St. Gallen

Dienstag, 14. Januar, ab 13.30 Uhr: Schwarzkaffee treffen Café Jörg.

Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr im Restaurant Schlössli: Hauptversammlung. Anschliessend gemeinsames Nachessen.

Thun und Oberland

Donnerstag, 16. Januar, 19.30 Uhr: Nachessen im Bahnhofbuffet Thun. Anschliessend spricht Hans Zimmermann (Spiez) über das Thema «Sport und Spitzensport».

Winterthur

Freitag, 31. Januar, 18.45 Uhr, Hotel Krone: Generalversammlung.

Zürich

Mittwoch, 8. Januar «Meisenabend». 18.45 Uhr: Nachessen. Anschliessend Vortrag von Dr. Peter Sager, Leiter des Schweizerischen Ostinstituts (Bern): «Der politische Krieg».

Jeweils Dienstag, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock: 14. Januar: Christinna Weber, Einführungsvortrag «Das Alter beginnt mit 40». Möglichkeiten der Lebensgestaltung und Altersplanung.

21. Januar: Dr. Werner Wiesendanger: «Die Wiedereingliederung von Kriminellen in unsere Gesellschaft».

28. Januar: Lorle Louis «Bericht über die Berlin-Woche 1974».

4. Februar: Verena Encrantz, Einführungsvortrag: «Tagesmutter - im Interesse von Mutter und Kind?». (Letzter Termin für Veranstaltungs-kalender vom 10. Februar bis 10. März: 24. Januar 1975)



SFB Nr. 17. Januar 1975
Nächste Ausgabe: 10. Februar 1975
Redaktionschluss: 21. Januar 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Altenmattengasse 62
4059 Basel
Telefon 051 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Inliger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Ernährung und Alkoholismus

«Ernährung und Alkoholismus» hiess das Thema eines zweitägigen Symposiums, das Mitte Oktober in der Universität Zürich vom Institut für Ernährungsforschung (Rüschlikon) unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung durchgeführt worden ist. Welche Bedeutung die Wissenschaft diesem komplexen Problem beimisst, zeigte die beachtliche Beteiligung von in- und ausländischen Referenten. Erörtert wurde das Thema durch Psychologen, Soziologen, Präventivmediziner, Internisten und Biochemiker, die sich teilweise auf Grund von erarbeiteten Forschungsergebnissen rein wissenschaftlicher Natur äusserten, indessen andere sich praktisch mit den Problemen auseinandersetzten. Der Leiter des Symposiums und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, Professor Dr. J. C. Somogyi (Rüschlikon), bezeichnete in seiner Eröffnungssprache den chronischen Alkoholismus als eine psychosomatische Erkrankung; der Alkoholkonsum ist in den vergangenen 20 Jahren in allen Ländern der Welt angestiegen. Eine grosse Aufgabe der Wissenschaft sei es, abzuklären, ob und welche Rolle die Ernährungsart beim Entstehen des Alkoholismus spielt, nämlich, ob sie substantiell und qualitativ richtig ist und auf welche Weise sich der Ernährungszustand des chronischen Alkoholkranke verbessern lässt.

Bekannt ist, dass chronischer Alkoholismus oft mit einem Mangel an Eisen, Vitaminen und Mineralstoffen gekoppelt ist. Der Mangel an wasserlöslichen Vitaminen, besonders an Thiamin und anderen B-Vitaminen, steht dabei im Vordergrund.

Wichtige Hinweise diesbezüglich gab der Stellvertretende Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, F. Wenger, der die grossen Anstrengungen dieser Verwaltung betonte, den Alkoholismus nicht nur durch stark erhöhte Besteuerungsmassnahmen einzudämmen, sondern hinsichtlich einer sich ständig erweiternden breiten Verwertung von Obst und Kartoffeln, welche Produkte einen wertvollen Beitrag an die Volksernährung leisten und ein wichtiges Gegengewicht zu einer auf raffinierte Nahrungsmittel ausgerichteten Ernährung darstellen.

Aus der Fülle der Referate verweisen wir in Kurzform auf drei, die alle das Thema von einer für die Information der Öffentlichkeit wichtigen Seite angingen.

Professor Dr. W. Wirths (Dortmund) sprach über die «Energiezufuhr aus alkoholischen Getränken», betonend, dass neben Kohlehydraten, Fetten und Proteinen, Alkohol für die Mehrheit aller Populationen der wichtigste Energieerzeuger sei. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Angaben aus indirekten Verbrauchserhebungen (zum Beispiel statistischer Art) und Untersuchungen an zahlenmässig kleineren Personengruppen, deren Verbrauch an alkoholischen Getränken erassbar ist.

Professor Dr. M. Schär, Präventivmediziner (Zürich), sprach über die Aspekte des Alkohols vom medizinischen Standpunkt aus. Beim Alkohol bestehen hinsichtlich prophylaktischer Massnahmen grosse Lücken. Die vielfältigen Entstehungsursachen sind ungenügend bekannt; gewisse Berufszweige sind besonders gefährdet (zum Beispiel Bau- und Gastgewerbe, Ver-

treter), wobei die Prophylaxe zum Beispiel im Baugewerbe durch stark vermehrtes Angebot billiger alkoholischer Getränke anzusetzen wäre. Die Prophylaxe muss beim gesunden Individuum einsetzen, und den Schwerpunkt sieht Professor Schär dabei eindeutig auf gesundheitserzieherischer Ebene.

Über «Psychiatrische und psychologische Aspekte des Alkoholismus» referierte PD Dr. D. Ladewig (Basel), wobei er unterscheidet zwischen «Selligkeits-, Betäubungs-, Verstimulierungs- und Milieualkoholismus». Beim ersten werden Alkoholkonsum als «Kontaktmittel» getrunken, beim zweiten die Lähmungsphase des Rausches angestrebt, um Lebensprobleme buchstäblich zu «ertränken»; Verstimulierungsalkoholismus nennt man den Versuch, Depressionen (gelegentlich auch Schlafstörungen) zu bekämpfen, und was den Milieualkoholismus betrifft, sind dabei (falsche) Trinkriten, Gruppenzwang und laufende Verführung im Alkoholgewerbe im Spiel. Der Referent erachtet die Gefährdung durch Gewöhnung und Milieuprovo-kation bei Frauen als besonders gross.

Richtige Ernährung wirkt präventiv gegen Alkoholabus, alkoholische Getränke sind kein Nahrungsmittel (wie gelegentlich angenommen wird), und die Verwendung von Alkohol als Abmagerungsmittel anstelle anderer Nahrungsmittel birgt zweifellos grosse Gefahren in sich.

Paula Maag

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill,

Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Gut gekocht mit kleinem Budget

Dienstag, 14. Januar, 14.30 Uhr im EW, Kohlenberggasse 7. Unkostenbeitrag pro Person 2 Franken.

Kosmetikkurs für jung und alt

Mittwoch, 12. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Die Parfümerie Hyazinth AG zeigt uns, wie wir uns auf einfache Art pflegen können.

Stricken

Montag, 13. Januar 1975, im Gaswerk.

Bastein

Donnerstag, 30. Januar 1975, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern

Montag, 20. Januar 1975. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunfts- und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind noch einige Plätze frei. Auskunfts- und Anmeldung: Telefon 61 30 91, Frau O. Eichenberger-Hütter.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Kienzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Schweizerischer Kongress zum internationalen Jahr der Frau 1975

Wir werden an den Veranstaltungen des Kongresses vom 17. bis 19. Januar in Bern teilnehmen. Wir halten deshalb im Januar keine andere Zusammenkunft ab.

Stricken

Donnerstag, 16. Januar, 14.30 Uhr, im Farel.

Prüfkommission

Zusammenkunft und gemütlicher Nachmittag bei Tee und Gebäck. Mittwoch, 12. Februar, Kirchengemeindehaus, Im Ring 4. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Telefon 065 2 37 27, 4500 Solothurn.

Die afrikanische Frau

Mittwoch, 22. Januar, 15 Uhr, im Hotel Krone. Arlette Wirz berichtet von ihren Erfahrungen, die sie als langjährige Lehrerin in Afrika machte (Dias). Gäste sind willkommen.

Bitte vormerken: Generalversammlung am 26. Februar.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Aarbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Keine Mitteilungen.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Perlenfischerei

Filmvortrag, kommentiert von Frau F. Schmid. Mittwoch, 22. Januar, 14.30 Uhr im Kirchengemeindehaus Hirschengraben. Nach dem Vortrag kurze Orientierung über den Frauenkongress vom 17. bis 19. Januar in Bern. Gäste herzlich willkommen.

Veranstige

Generalversammlung, Donnerstag, 13. März. Wünsche und Anträge an die Generalversammlung sind laut Statuten dem Vorstand bis 31. Januar schriftlich einzureichen.

Mitgliedererhebung

Letzter Termin für die am Wettbewerb teilnehmenden Mitglieder: 28. Februar (Datum des Poststempels).

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung ab 14. Januar, an der Hotzstrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 16. Januar, im Bahnhofbuffet Selnuh.

Leserzirkel

Mittwoch, 12. Februar, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern

Auskunfts erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Delegiertenversammlung

Die DV 1975 findet am 23. April 1975 in Basel statt. Wünsche und Anträge an die DV müssen der Verbandspräsidentin bis 31. Januar 1975 schriftlich eingereicht werden.

Neuzeitliche Ernährung

Weltweiter Eiweissmangel

Während wir in den entwickelten Ländern an den Folgen der Ueberernährung leiden, sind zwei Drittel der Menschheit, vor allem in gewissen Entwicklungsländern zumindest qualitativ, manchmal (in Katastrophengebieten) auch quantitativ unterernährt.

Quantitative Unterernährung heisst Mangel vor allem an biologisch wertvollem Eiweiss. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Die durchschnittliche Tagesration einer indischen Bauernfamilie genügt vielleicht noch knapp (1800 bis 2000 Kalorien), enthält aber zur Hauptsache Reis neben etwas Hülsenfrüchten und Gemüsen und nur 2 bis 3 Gramm Fleisch. Der Durchschnittsschweizer verzehrt 25 bis 35 Prozent zuviel Kalorien (etwa 3100 bis 3200) und 200 bis 300 Gramm tierisches Eiweiss in Form von Fleisch, Fisch, Eiern, Milch und Milchprodukten. Eiweissunterernährung ist das wichtigste Ernährungsproblem der Entwicklungsländer. Da letztere auch noch von der Bevölkerungsexplosion betroffen sind, verschärft sich zusehends die Situation: Während Europa und Nordamerika (ausser Mexiko) bis zum Jahre 2000 wahrscheinlich mit einer 50 bis 60prozentigen Zunahme der Bevölkerung zu rechnen haben, wird sich Westafrika und Ostasien verdoppeln, der Süden Mittelamerikas sogar verdreifachen, während Nordafrika und Südostasien zwischen Ostasien und Südamerika stehen. Immer weniger Menschen können sich einen Ueberkonsum leisten; immer mehr sind, zumindest in bezug auf Eiweiss, unterernährt.

Besonders tragisch ist die Situation für Kinder. Während der Stillzeit kommen sie noch auf ihre Rechnung, doch nach dieser erhalten sie in den meisten ärmeren Ländern eine kohlenhydratreiche, eiweissarme Kost. Es treten schwere Eiweissmangelerscheinungen auf, vom Wachstumsstillstand über den Wasserbauch (Kwaschiorkor) bis zum allgemeinen Marasmus, einer Auszehrung hohen Grades. Die Kindersterblichkeit ist dementsprechend hoch.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

allein ist noch kein Garant für die Behebung des Ernährungsproblems in den Entwicklungsländern. Wie Professor H. D. Cremer (Giessen) nachweist, wird das Mehrereinkommen oft eher für Prestigeartikel als für wertvollere Nahrungsmittel ausgegeben.

Auch die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse allein senkt die Kindersterblichkeit nicht. In Guatemala wurde zehn Jahre lang ein Indioort mit den besten hygienischen Einrichtungen versehen: einwandfreies Trinkwasser, Aborte, ärztliche Gesundheitskontrolle usw. In einem vergleichbaren Dorf ohne Hygiene war die Kindersterblichkeit trotzdem nicht höher; aber in einem dritten Dorf erhielten die Kinder regelmässig eine Zulage von hochwertigem Eiweiss, und

hier waren sie trotz fehlenden hygienischen Einrichtungen viel widerstandsfähiger. Dies beweist, wie sehr der Mangel an hochwertigem Eiweiss für die Entwicklungsländer ein Problem ersten Ranges ist.

Einmal ganz abgesehen von den Massnahmen gegen die Bevölkerungsexplosion, könnten folgende Programmpunkte hilfreich sein:

Fangen wir bei uns selbst an!

Unsere Zivilisationskrankheiten sind zu einem grossen Teil ernährungsbedingt als Folge von zu hohem Fett- und Zuckerkonsum und überreicher Kalorienzufuhr: Zahnkaries, Fettsucht, Herz-Kreislauferkrankheiten, Diabetes usw. Darüber hinaus betreiben wir einen wahren Luxuskonsum an tierischerem Eiweiss.

Beispielsweise genügen neben der üblichen Eiweisszufuhr in pflanzlichen Nahrungsmitteln, Kartoffeln, Milch, Milchprodukten und Eiern, je nach dem 50 bis 100 Gramm Fleisch täglich vollkommen; statt dessen wird oft die doppelte bis dreifache Menge verzehrt. Dabei muss man sich bewusst sein, dass Schlachttiere viel Futter fressen und dass Fleisch gegenüber dem pflanzlichen Futter einen Transformationsverlust von 85 bis 90 Prozent aufweist. Besonders drastisch zeigt sich dies beim Getreide: Heute werden in den entwickelten Ländern jährlich etwa 300 Millionen Tonnen Getreide zur Viehfütterung verwendet oder 25 bis 30 Prozent der Weltjahresproduktion. Zur Erzeugung von 1 Kilogramm Rind- oder Schweinefleisch benötigt man etwa 7 Kilogramm Getreide. So entsteht, wie Dr. Otto Matzke (Rom) kürzlich schrieb, die demagogische, aber verständliche These, den Armen werde das Brot vorenthalten, damit die Rinder der Reichen Fleisch ansetzen.

Es wäre ein Akt der Solidarität, der darüber hinaus unserer Gesundheit zugute käme, wenn wir den Ueberverzehr an Kalorien drastisch senkten und auf den Luxuskonsum von tierischem Eiweiss verzichteten. Für einen 70 Kilogramm schweren Erwachsenen genügen 70 Gramm Eiweiss täglich mit einem Anteil von einem Drittel tierischem Eiweiss völlig. Wichtig wäre es, vermehrt hochwertige pflanzliche Eiweisse zu berücksichtigen, so Hülsenfrüchte und vor allem auch die billigen und wirtschaftlichen Kartoffeln. Letztere ergeben zusammen mit Eiern das hochwertigste Eiweissgemisch, das wir kennen. Jedenfalls sollte man bei uns keinesfalls den Trend zu noch grösserem Fleischverzehr fördern und keine Verbilligungsaktionen für Fleisch zugunsten der Viehzüchter durchführen.

Eiweiss für die Entwicklungsländer

Wichtig ist die Durchsetzung einer erhöhten und preiswerten Eiweisszufuhr in den Entwicklungsländern. Dies könnte durch vermehrte Berücksichtigung von Leguminosen besonders in günstigen Eiweissmischungen (zum Beispiel Mais und Bohnen) geschehen. Dann müssen - auch bei uns! - die Presskuchen der Oelfrüchte (Erdnüsse, Soja, Sesam) nicht nur als Viehfutter, sondern als billige und hochwertige Eiweissquelle für den Menschen verwendet werden.

Weiterhin dürfen nicht länger erst die unökonomische dritte und vierte Stufe der Nahrungskette im Meer (Zooplanktonfresser wie Heringe und Sardinen, die sich von letzteren ernährenden Raubfische wie Kabeljau, Tintenfisch, Thunfisch) ausbeutet werden. Unter dem Zooplankton (Kleinkrebse, Larven von Muscheln und Würmern usw.) gibt es einen 3 bis 6 Zentimeter langen Krebs, den Krill,

der vor allem in den kühlen Meeren vorkommt. Da er seit dem Rückgang der Walbestände stark zugenommen hat, wird seine Verwendung nicht nur als Viehfutter (Pischnel), sondern auch für die menschliche Ernährung sehr interessant.

Aber auch die Getreidequalität hinsichtlich des Gehalts an hochwertigem Eiweiss kann gehoben werden, teils durch Zusatz von billig herstellbaren essentiellen Aminosäuren in Brotfabriken, teils durch Züchtung besonders fleischiger Sorten.

Sehr problematisch ist immer noch die Gewinnung neuer Eiweissquellen durch Bakterien- und Hefezüchten. Das Problem der Toxizität (zu grosser Nucleinsäuregehalt) ist beispielsweise noch nicht gelöst.

Diejenigen unter uns, die - freilich berechtigt - nach einer Eindämmung der Bevölkerungsexplosion besonders in den Entwicklungsländern rufen, sollen ihrerseits an eine Eindämmung unseres eigenen Luxuskonsums denken, damit nicht ein Ueberkonsum noch verheerendere Folgen haben wird.

Dr. med. Jürg Wunderli

Jamber

Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlmirinen
Gleiceanlagen usw.

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverzüglich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Inserate informieren!

Günstige Briefmarken

mit Vordruck und älteren Briefmarken 1, Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung von

J. Stegriest, Flora
6182 Escholzmatt LU

Der Milde heisst



Ihre beste Freundin

nenn Ihnen als Ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Büch der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Büch
Seestrasse 138
8806 Bülch
Telefon 01 76 36 55
Grosser [E]



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratmuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)



Schloss Steinegg Kurhotel

Hüttwilen/Thurgau
Erfolgreiche Fasten-, Regenerations- und Schönheitskuren mit vielseitigen Therapien. Fundiertes Kurwissen - preiswerte 10-Tages-Pauschalen ab Fr. 580.-. Erholung - Kuren - Fitness in romantischer Gegend der Ostschweiz. Gesundheit kommt von Steinegg! Verlangen Sie unsere individuelle Offerte.
Schloss Steinegg, Kurhotel
CH-8503 Hüttwilen - Tel. 054/9 24 81



Gegründet 1949

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachliche), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69



29 Jahre Bénédict-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. April 1975: Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte! Bénédict - Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Ihr Staubsauger leistet wahre Wunder

wenn Sie ihm die neue, sensationelle Staubsaugerdüse Ro-Mag aufsetzen. SIH-geprüft und viermal mit der Qualifikation «sehr gut» ausgezeichnet. Dank fünf verschiedener Kopplungsmuffen zu jedem Staubsauger, gleich welcher Marke oder welchen Modells, passend. Auch tief eingetretene Fäden, Fusseln und gar Hundehaare werden von der Ro-Mag-Düse mühelos und in Sekundenschnelle weggesaugt! Denn die Ro-Mag-Staubsaugerdüse saugt nicht nur, sondern reinigt, bürstet und kämmt zugleich in jeder Richtung und bei jedem Arbeitstagen gleichermassen hoch- und kurzflorige Teppiche, Polstermöbel und Bodenbeläge jeder Art. Richten den Flor wieder auf - die Fasern leuchten wieder frischer!



Ro-Mag-Staubsaugerdüse

erhöht den Wert Ihres Staubsaugers gewaltig.

Beidseits der Saugöffnung angebrachter spezielle Kunstfaserpolyesterbürsten und rücken den Flor auf, so dass die Saugkraft viel tiefer wirkt.

Verchromte Metallköpfe zeitlich ermöglichen mühelos Gleiten auf Hochflor sowie allen textilen und harten Bodenbelägen.

Flach klippbares Düsenende ermöglicht das Saugen auch unter niedrigen Möbeln.

4 zusätzliche Ansatzstutzen zum luftdichten Aufsetzen auf jede Art von Saugrohr oder Saugschlauch.

Zum Sonderpreis von nur Fr. 34.50 plus Fr. 2.50 für Versandkosten.

Bestellschein Senden Sie mir bitte Ro-Mag-Staubsaugerdüse mit 4 zusätzlichen Ansatzmuffen zum Preis von Fr. 34.50 + Fr. 2.50 Versandspesen.

Bei Nichtgefallen behalte ich mir vor, die Ro-Mag innert 8 Tagen unversehrt wieder zurückzusenden. Andernfalls verpflichte ich mich, den Rechnungsbetrag innert 10 Tagen einzuzahlen.

Vorname: _____ Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____



NEU IN ZÜRICH als Exklusivität im

Institut de beauté

de France
Talacker 41, Tel. 23 60 15

Dominique Montangero

BIOLOGISCHES LIFTING

Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Ihr Gesicht wird straffer, die Haut gründlich gereinigt und genährt. Falten verschwinden, und die Couperose wird gemildert. Ihr Aussehen ist frischer.

Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen: Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutscheine von Fr. 10.-.

Warum eigentlich eine Lebensversicherung?

Wenn Ihre Familie vielleicht heute schon das Geld von morgen braucht. Und wenn Sie etwas gegen leere Versprechungen haben. Und. Und. Und.

Heute Geld von morgen?

Selbst wenn Sie nach wie vor der Meinung sind, Ihr Geld sei am besten auf dem Sparbuch aufgehoben oder müsste in Aktien, Gold und anderen Sachwerten angelegt werden, selbst dann werden Sie Ihre Familie wenigstens durch eine prämienniedrige Risiko-Versicherung für den Fall Ihres vorzeitigen Todes oder Ihrer Invalidität geschützt haben. Dann nämlich braucht Ihre Familie jenes Geld, das Sie noch gar nicht sparen konnten. Und auch wenn Sie sich durch eine kapitalbildende gemischte Versicherung den gewohnten Lebensstandard für Ihr Alter sichern wollten, so wird dieses Geld von morgen schon vorher fällig, wenn Sie früher sterben sollten. Eine Lebensversicherung ist eine grosse Beruhigung.

Leere Versprechungen?

Die Schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben eine lange Tradition. Eine Tradition des Verantwortungsbewusstseins, des Vertrauens und der gesunden Anlagepolitik. So ist es nicht verwunderlich, dass sich in unserem Land noch nie eine dieser Gesellschaften für zahlungsunfähig erklären musste. Und so ist auch das vielseitige Leistungsangebot ein solides Versprechen mit Garantie. Und schliesslich gibt es noch das Eidgenössische

Versicherungsamt in Bern, das die Arbeit der Gesellschaften überwacht und kontrolliert.

Und. Und. Und.

Eine Lebensversicherung bedeutet also sicheren Schutz vor den schweren finanziellen Risiken unseres Lebens. Sicheren Schutz. Staatlich kontrollierten Schutz. Und Sicherung Ihres Lebensstandards im Alter. Und dazu noch: Steuervorteile und erbrechtliche Vorteile. Aber auch die Möglichkeit, wenn nötig, durch Belehnung der Police schnell zu Bargeld zu kommen. Und die Gewinnanteile gleichen den Teuerungsverlust zu einem guten Teil aus. Und das ist heute allerhand!

Haben Sie noch Fragen?

Eine Lebensversicherung ist so vielseitig. In den verschiedensten Formen kann sie Ihrer besonderen Lebenssituation angepasst werden. Ganz sicher haben Sie Fragen. Die Pressestelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften gibt Ihnen gerne Auskunft. Oder noch besser: Sie fragen Ihren Lebensversicherungs-Berater. Er wurde speziell ausgebildet, um Sie richtig zu informieren. Er kommt, wann Sie wollen und wohin Sie wollen. Er will und kann Sie aber nur beraten. Entscheiden müssen Sie.

Eine Broschüre.

Viele Ihrer Fragen kann auch die Broschüre «Warum eigentlich eine Lebensversicherung?» beantworten. Bestellen Sie eine solche Broschüre mit diesem Coupon.

Schicken Sie mir die Broschüre.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Coupon ausfüllen und einsenden an:
 Pressestelle der Vereinigung
 Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften
 Christoffelgasse 3, 3011 Bern

Es gibt viele gute Gründe für eine Lebensversicherung. Aber der beste Grund ist immer noch: Ihre Familie.



Die Leserin hat das Wort

Gedanken zu Tagesschulen und Tagesmüttern

Zwei kritische Stellungnahmen

Tagesschulen sind fragwürdige Kompensationsversuche für unzulängliche Familienziehung. Anstelle des unmittelbaren Lebensbezugs treten Organisation und Programm. Die unerlässlichen charakterlich und seelisch bildenden Einflüsse vorgelebter Haltung und Gesinnung können am besten im überschaubaren Sozialbereich der Familie, niemals aber durch ein Schulkollektiv gegeben werden. Der erzieherische und menschenbildende Beziehungsreichtum zwischen den Generationen- und Altersstufen sowie die ausserschulischen Erlebnismöglichkeiten werden zu stark eingeschränkt.

Die auf Randstunden des Tages und des Wochenendes reduzierte Begegnung mit den Eltern wird kaum dem vielfältigen Kontaktbedürfnis der Kinder ausreichend gerecht werden. Die Verpflegung darf nicht bloss als Abfütterung betrachtet, sondern muss als entscheidender Beitrag zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit gewertet und die psychische Situation beim Essen gebührend berücksichtigt werden. Es ist fraglich, ob die Schulkantine den im Kindesalter sehr unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen ausreichend Rechnung tragen kann. Tagesschulen erfordern viele qualifizierte Lehrkräfte. Kann man sie

bekommen und bezahlen? Man kann sich wirklich fragen, ob man die Flucht vor der Erziehungsverantwortung und den Mangel an Erziehungsbereitschaft vieler Eltern mit staatlichen Geldern unterstützen und mit einer weiteren Vermassung der Kinder zugleich noch die bereits bedenklichen sozialepidemischen Erscheinungen fördern soll.

Ausländische Beispiele dürften zur Genüge zeigen, welche Gefahren drohen, wenn persönliche Mitverantwortung auf ein anonymes staatliches System abgewälzt und damit die Bürgerschaft, insbesondere die Eltern, der unabdingbar notwendigen Verpflichtung persönlichen Lebens entoben und einer entsprechenden Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit zugeführt werden. Was wird aus Menschenrechten und wahrem Menschentum, wenn mangels interfamiliärer Bindungen die Entwicklung echter Sozial- und Solidaritätsgefühle beeinträchtigt und die menschliche Erziehung und Betreuung durch Programme eines Sozialstaates durchgeführt wird?

Elisabeth Streich-Schlossmacher

Doppelbelastung ist schlimmer

Ich möchte Ihnen sagen, dass aus verschiedenen Informationen aus Schweden hervorgeht, dass das Experiment mit den Tagesmüttern weitgehend gescheitert ist. Die Regierung will nun daran gehen, eine vorerst nur geäußerte Empfehlung, dass Mütter von kleineren Kindern erst zur Arbeit gehen sollen, wenn der Vater oder sonst eine gleichbleibende Bezugsperson deren Pflege und Aufsicht übernehmen können, zu einem Gesetz auszuweiten. Ich habe diese Information zum Teil von dort lebenden Schweizerinnen erhalten und hoffe, sie durch weitere Pressemitteilungen auf Ihren Wahrheitsgehalt prüfen zu können.

Wir können uns vor der Verpflichtung, die uns schon die Natur auferlegt hat, genauso wenig drücken, wie die Tiermütter, wo wir so gern von «versetzten» reden, wenn sie ihre Jungen nicht annehmen und betreuen. Bei uns nennt man das Selbstbestätigung, was in Wirklichkeit nur allzuoft krasser Egoismus und Tarnung rein materieller Interessen sind.

Zur Entschuldigung der Frauen muss ich aber sagen, dass die Männer mindestens so egoistisch sind mit ihrer selbsterhellenden Auffassung, dass die Frauen nur gut und fähig seien für die Aufgaben in Haus, Kinderzimmer und Küche, wozu sie diese mit Hilfe des Gesetzes zwingen können, und zwar meistens im Alleingang oder gar unter der Doppelbelastung von Haushalt und Beruf, wenn der Mann zu wenig verdient. Zum Glück zeichnet sich bei den jungen Ehepaaren eine diesbezügliche Wandlung ab, indem gute Ansätze zur Partnerschaft zu sehen sind und ich hoffe, dass sich diese Entwicklung noch verstärkt und mit der Zeit eine ganz entscheidende Aufwertung der Hausfrauen- und Erzieherstätigkeit bewirkt.

Denn die jetzige von den Frauenverbänden und natürlich der Wirtschaft forcierte Berufstätigkeit der Frauen und Mütter stellt ohne die tatkräftige Hilfe des Ehepartners eine viel unerträglichere Situation dar, als es die von vielen verpönte «Nur-Hausfrauen-Arbeit» je sein konnte und setzt bereits die Lebenserwartung der Frau herab, weil sie dieser physischen Doppelbelastung nicht gewachsen ist.

Von Befreiung kann da keine Rede sein, das ist ein ganz übler Selbstbetrug, der von den Frauen ganz klar erkannt werden sollte. Ich bin absolut nicht prinzipiell gegen die Berufstätigkeit der Frau, aber ich stelle einmal

mehr fest, dass unsere Kinder, die unfragt in diese verunsicherte Welt hineingestellt werden, das Recht auf eine optimale physische und psychische Betreuung durch die Eltern haben und in erster Linie deren Mütter diese Pflicht übernehmen muss, solange unsere derzeitige Gesellschaftsordnung anhand entsprechender Gesetze keine kindgerechte Lösung garantieren kann.

Im übrigen bin ich überzeugt, dass auch eine «Nur-Hausfrau» emanzipiert sein kann und in ihrer Aufgabe ihre Selbstbestätigung findet, wenn sie den Willen dazu hat, im andern Falle sollte sie meines Erachtens lieber auf die Gründung einer Familie verzichten und eine sogenannte Ehe auf Zeit führen, um nicht gebunden zu sein. K. Staub

Lob und Tadel

...Das «SFB» ist reichhaltig, spritzig und hat doch immer Niveau. Komplimente, wenn sie verdient sind, sind nie überflüssig... E. S.

...Das heutige Gesicht des «SFB» gefällt mir sehr. Aber wie es leider so geht: In kritischen Momenten greift man leichter zur Feder als in zufriedenen. Ich wollte mich gerade an die Lektüre des Artikels X machen, war aber vorher einen Blick auf die Unterschrift und legte die Zeitung beiseite. Ich nehme an, dass es sich beim Verfasser um den Sohn der von mir sehr geschätzten Frau Y handelt. Nun will ich aber als langjährige «engagierte Frau» im «Frauenblatt» keine Artikel von «Söhnen» lesen, sondern wenn schon, dann von «Töchtern», am liebsten aber solche von erfahrenen Frauen. M. P.

In unserer Welt gibt es keine natürliche Freiheit. Die natürliche Freiheit ist das Gesetz des Dschungels. Die natürliche Freiheit muss organisiert werden. Sonst wird sie von den Privilegierten auf Kosten aller anderen in Beschlag genommen.

Gisèle Halimi

Frau N. Angliker (49) aus Olten durfte wieder mal so richtig schlemmen



Wenn es ist bei all den feinen Sachen nicht ähnlich ergangen? Angefangen vom Weihnachtsmahl über das Silvesterbuffet bis zum Neujahrsmahl, ... da komme man doch einfach nicht widerstehen. Einmal im Jahr zu schlemmen ist auch keine Sünde. Doch dann muss das Gewicht wieder um so mehr kontrolliert werden. Am besten und am einfachsten mit CONTOUR von Wander, den Fertigmahlzeiten mit nur 300, respektive 400 Kalorien. CONTOUR-Mahlzeiten enthalten die lebensnotwendigen Stoffe wie Eiweiss, Vitamine und Mineralstoffe in ausreichender Menge. Frau Angliker meint: «Die Festtage waren wunderschön. Wir sassen wieder einmal alle beisammen und haben ein bisschen geschlemmert. Jetzt aber kontrolliere ich mein Gewicht wieder ganz genau, was mir dank CONTOUR wirklich leicht fällt. Ich esse während meiner Gewichtskontrolle pro Tag eine oder zwei Mahlzeiten durch CONTOUR-Mahlzeiten. So einfach ist das.» CONTOUR-Beratungsdienst Bern 031 45 73 88.

Der Traum vom grossen Glück

Was erwarten ungelernete Arbeiterinnen vom Leben?

itg, Marianne ist 17 Jahre alt. Sie arbeitet als Verkaufshelfin in einem Schuhgeschäft. Sie ist mit ihrer Arbeit zufrieden, auch wenn sie nicht gerade viel verdient. «Was ich mit meiner Freizeit anfangen? Es wäre sicher besser, mehr zu lesen, sich geistig fortzubilden. Aber abends bin ich zu müde, da gehe ich lieber aus. Manchmal gucke ich auch in die Zeitung...» Die 18jährige Anette, die auf dem Schlachthof Fleisch sortiert und abends oft noch in einem Hotel Putzarbeit leistet, erklärt: «Ein Hobby habe ich nicht. Höchstens, das ich mit meinem Freund ausgehe. Bei mir gegenüber ist ein Tanzlokal...» Die 17jährige Erika weiss überhaupt nichts mit ihrer Freizeit anzufangen. Sie ist immer zu Hause und geht meistens schon um 21 Uhr ins Bett.

In seiner Untersuchung «Junge Arbeiterinnen» (Juventa Verlag, München) hat Professor Walter Jaide von der Pädagogischen Hochschule Hannover die Schulzeit und das Berufsleben, die Familie und die Kontakte, die Freizeit und das politische Engagement junger, ungelerner Arbeiterinnen erforscht. Die Hauptbeschäftigung in der Freizeit war für die meisten, nämlich 30 Prozent, das Lesen (Heftromane, Krimis, Zeitung), dann folgte mit 25 Prozent der Tanz, 17 Prozent nannten «Musik und Gesang hören», und 16 Prozent gaben den Sport als Freizeitinteresse an. Andere Tätigkeiten und Hobbys bleiben unter 10 Prozent, so «Handarbeiten» mit 7 Prozent, Haus- und Gartenarbeiten mit 1 Prozent und schliesslich die Weiterbildung mit nur 1 Prozent. Ein ziemlich tristes Bild, wenn man bedenkt, wie wichtig gerade für diejenigen, die einer monotonen, einbürglichen Arbeit nachgehen, die sinnvolle Nutzung der Freizeit ist.

Alles wird vom Mann erwartet

Offenbar besteht bei allen diesen jungen Arbeiterinnen nicht der Wille, vielleicht auch nicht die Kraft, sich weiterzubilden, mehr zu leisten und ihr Leben anders zu gestalten. Aber genauso wenig scheinen sie in der Mehrzahl einen grossen Ausgleich - etwa durch Sport - zu suchen. Das einzige, wovon sie träumen, ist der Partner fürs Leben, von dem sie das grosse Glück erhoffen, und zwar einen sozialen Aufstieg, zu dem sie doch selbst wenig beitragen, ihn soll vor allem der Mann bringen.

Diese Mädchen wünschen sich nämlich fast alle eine gute Ehe mit einem überlegenen Partner, mit Kindern und einem harmonischen Familienleben.

Und natürlich soll der künftige Ehemann die Familie gut ernähren können. Im Gegensatz zu diesen respektablen Erwartungen und Ansprüchen, sagt Jaide, steht die sehr begrenzte Fähigkeit und Neigung, in Arbeit und Freizeit, Meinungsbildung und Lebensführung selber etwas aus sich zu machen, Interessen und Geschmack zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und sich weiterzubilden. Bildung, gutes Benehmen, Sicherheit und Selbstbeherrschung wird eigentlich nur vom männlichen Partner erwartet. Die Mädchen überlegen oder praktizieren nicht einmal, was sie selber für ein solches Leben alles mitbringen und erlernen oder wenigstens vermeiden und abstellen müssten. Vom Ersparen einer kleinen Aussteuer abgesehen, lernen sie weder den eigenen Körper gesund erhalten, noch einen Haushalt führen, weder Nähen noch Körperpflege. Um Abendkurse zu nehmen, dazu fehlt es ihnen nach ihren Angaben an Frische, Zeit und Geld.

Aber auch auf eine Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf sind sie nicht vorbereitet. Ausdrücklich wollen ohnehin nur 29 Prozent nach der Heirat im Beruf bleiben. Ob der Mann genug verdient, darüber machen sie sich keine Gedanken, sie glauben an den Wohlstand für alle, aber den Aufstieg soll der Mann vollbringen, wobei sie offenbar nicht überlegen, dass Männer, die dazu fähig sind, auch einige Ansprüche an die Partnerin stellen und von ihr mehr erwarten, als sie zu geben in der Lage sind.

Die Wirklichkeit sieht anders aus

Ganz abgesehen davon haben die meisten Mädchen ohnehin nur die Chance, in ihrer Schicht zu heiraten und ähnlich geartete Männer zu bekommen, deren Verdienst dann sicherlich nicht ausreichen wird, um eine Familie so zu ernähren, wie es sich die jungen Arbeiterinnen erträumen. Wahrscheinlich werden sie diesen Männern selbst Halt geben müssen durch eine grosse Opferbereitschaft und durch eigene Aktivität, von der sie so gar nichts mitbringen.

Aber ist es nicht auch ein Versagen unserer Gesellschaft, wenn diese jungen Arbeiterinnen weder mit ihrer Freizeit etwas anzufangen wissen, noch instande sind, sich einen realen Lebensplan aufzubauen? In ihren Familien finden sie meistens nicht den notwendigen Rückhalt und Rat für ihre Zukunft. Wohl aber könnten Soziologen und Psychologen ihnen zu Hilfe kommen, müssten Berufsschule und

Betrieb mehr als bisher Möglichkeiten finden, diese Mädchen anzusprechen, anzuregen, sie aus Stumpfheit und Isolation zu befreien, ihnen ein vielseitiges und interessantes Angebot zu machen, in dem Arbeit, Freizeit, Zukunftsplanung als eine Einheit erkennbar werden. Nur so könnte man diese Jugendlichen aus der Sackgasse ihres Daseins herausführen.



Oh alte Burschenherrlichkeit!

vw) Die Schweizer Weizeitung macht neuerdings auf Poetisch. Besonders gefällt uns der Spruch: «Vier „W“ sind Jägers Lust allein: Sie heissen: Wald, Weib, Wild und Wein.» Man beachte vor allem die Reihenfolge...

Etwas Hübsches hat «Die Weltwoche» ausfindig gemacht. Sie entdeckte im «Paris Match» folgende brillante Formulierung: «Während ihrer 15 Jahre Tätigkeit: im öffentlichen Dienst hat Simone Veil jede Form von Minderwertigkeitskomplex dem männlichen Geschlecht gegenüber verloren. Sie hat insbesondere eine Autorität gewonnen, die eines Mannes würdig wäre.»

Toni Vescoli, Exbandleader der ehemals bis über die Grenzen des Landes berühmten Schweizer Beatband «Sauterelles», hat sich vom Popstar zum Chanson- und Folksänger durchgemauert. Sein Auftreten beeindruckt, er wirkt ungemein modern. Aber es ist schon so, wie einmal ein alter, glatzköpfiger Mann sagte: Man muss seine Lebensanschauung im, nicht auf dem Kopf haben... An der letzten Chansonnade, die kürzlich über den Bildschirm flimmerte, gab Vescoli einen selbstgeschneiderten Mundartsong von der «Gedung» des «Büchle» zum besten: Was gehört wohin? Vescolis Meinung nach gehört die Frau an den Suppentopf. Und wenn, wie eine Strophe des sinnigen Liedes erklärt, alles verkehrt wäre, dann, oh, Schreck, ginge die Frau ins Bundeshaus... In Abwandlung des alten Spruchs könnte man vielleicht sagen: aussen popig und innen altväterisch.

kleine Atempause

Rücksichtslose Jugend?

Die in der näheren Umgebung immer zahlreicher werdenden Hallenschwimmbäder haben uns schon oft über eine familiäre Sonntagsflaute hinweggeholfen. «Gömer go schwüme?» ist so ziemlich die einzige Frage, die, sobald gestellt, von sämtlichen Familiengliedern spontan mit Ja beantwortet wird. Ähnliches kann man (wenigstens bei uns) weder von Waldspaziergängen noch von Museumsbesuchen behaupten. «Mir stinkt, ich chume nöd mit» ist bei solchen Vorschlägen allemal vom einen oder anderen Teenager zu erwarten.

Also: auf ins Hallenbad! Während die Töchter sich bereits eifrig unter Wasser drücken, vom Schwimmbadrand «schupfen», noch bessere Kopfsprünge trainieren, die Züge, die es für eine Diagonale braucht, zählen, am tiefsten Punkt abzustehen versuchen und was der immer wieder beliebten Spässe mehr sind, räkelt ich mich gerne noch eine Weile in der wohligen warmen Luft auf einem geheizten Bänklein und sehe dem Treiben zu.

Eine Gruppe gesunder, gutgewachsener, sportlicher Jugendlicher, Burschen und Mädchen, hat ein mongoloides Kind in Obhut genommen, eines jener Mädchen, die bereits zu gross sind, um noch irgendwie durch kindliche Hilflosigkeit über ihr befremdendes Aussehen hinwegzuhelfen. Die Teenager sind von so rührender Besorgtheit um das defile Mitgeschöpf, dass ich die stolzen Seitenblicke auf die Schwimmkünstler meines Nach-

wuchses für einmal ganz vergesse und gerührt über so viel jugendliche Zärtlichkeit ins Staunen gerate. Die nasenn Haar werden dem quietschenden Kind liebevoll aus der Stirn gestrichen, eines der Mädchen nimmt es mit mütterlicher Gebärde liebevoll an seine kleine Brust und versucht, ihm die Angst vor dem nassen Element zu nehmen; ein Bursche hält bereitwillig seine starken Arme zur Verfügung, um dem strampelnden Bündel Halt zu geben - und das alles in so natürlicher, unbefangener Art, dass ich mich be-

schämt an das Wegsehen, Ausweichen, Kichern aus meiner Jugendzeit erinnere, das ein behindertes Kind in unserem Quartier zu ertragen hatte.

Ganz ungezwungen, ohne ungeschicktes Ueberstreifen der Bemühungen, fanden die jungen Leute den Weg, dem anders gearteten «Gespäni» in ihrer Mitte Kameradschaft und Liebe entgegenzubringen. Der Erfolg liess sich mühelos vom glückstrahlenden Gesicht des Schützlings ablesen.

Wer hat da etwas von rücksichtslos-jugend gesagt? Vreni Wettstein

Ein Institut gegen das «Urmisstrauen»

Ein Gespräch mit Dr. Marie Meierhofer, Leiterin des «Instituts für Psychohygiene im Kindesalter»



Oft entscheiden die frühesten Jahre, ob ein Mensch glücklich oder unglücklich sein wird.

wb. Seit bald 20 Jahren gibt es in Zürich ein von der Stadt unterstütztes «Institut für Psychohygiene im Kindesalter». Gegründet wurde es von einer Arbeitsgemeinschaft, doch die eigentliche Initiatorin war die bekannte Psychologin und Kinderärztin Dr. Marie Meierhofer. Sie leitet das Institut noch heute und sagt: «In meiner kinderärztlichen Praxis erlebte ich damals, wie wichtig es ist, Kinder und deren Eltern früh zu beraten, und zwar im Sinne der Prophylaxe. Zudem sah ich immer wieder in Heimen, dass die Entwicklung von Kleinkindern sehr gestört verläuft, wenn diese von ihren Müttern vernachlässigt werden. All diese Einsichten forderten geradezu die Gründung eines solchen Instituts.»

Viele Jahre bevor das Wort Frustration zum Modeausdruck avancierte, hat Frau Dr. Meierhofer ein Buch über die «Frustrationen im frühen Kindesalter» geschrieben. Es basierte auf Untersuchungen, die sie während mehr als drei Jahren gemeinsam mit Dr. Wilhelm Keller in den Säuglingsheimen der Stadt betrieb. Dabei entdeckten beide, was zuvor kaum je wissenschaftlich angegangen worden war: dass bei häufigen Frustrationserlebnissen (schmerzlichen Versagungen) «der Säugling in eine Grundstimmung der Depression verfällt und ein «Urmisstrauen» entwickelt». «Dieser Zustand bringt mit der Zeit einen Rückstand in der Entwicklung mit sich, der nicht nur die emotionalen Sphären, sondern auch die geistige Entfaltung beeinträchtigt. Ein Kind, das als Säugling nicht immer die gleiche Bezugsperson hat, wird es sehr schwer haben, sich wie andere Kinder zu entwickeln; allein schon im Sprachbereich, im Wortschatz ist es benachteiligt.»

Mit andern Worten: Wie wir uns als erwachsene Menschen verhalten, misstrauisch oder offen zur Welt, wird bereits im Kind angelegt. Diese heute erwiesene Tatsache hat die Leiterin des «Instituts für Psychohygiene im Kindesalter» veranlasst, unter anderem dem Institut eine ärztlich-psychologische Mütterberatungsstelle, ein Studienkindergarten und eine Beratungsstelle für Heime und Krippen anzugliedern; auch die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten auf dem Gebiet

der Erziehung, der Pflege und der Therapie des Kindes ist Bestandteil des Programms.

Grundsätzlich muss die Frau ein Anrecht auf berufliche Entwicklung und Eigenenergie haben, findet Frau Meierhofer, «eine Mutter soll dies aber erst tun, wenn das Kind mindestens drei Jahre alt ist». Verunmöglichend äussere Umstände, dass die Mutter in dieser Phase zu Hause bleibt, so empfiehlt das Institut andere Wege: etwa die Betreuung durch eine Pflegefamilie. Nur in Notfällen dürfe ein Heim zur Diskussion stehen.

Es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, wie wichtig das von Frau Dr. Meierhofer geleitete Institut ist. Es ist übrigens als Verein konstituiert, dem Körperschaften und Einzelpersonen beitreten können, die, wie es in den Statuten heisst, «an der Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung im Kindesalter» Interesse haben. Und da die Probleme, die zur Gründung führten, heute ebenso brennend aktuell sind wie damals, wäre zu wünschen, dass sich das «Institut für Psychohygiene im Kindesalter» in Zukunft noch vermehrt auf eine breite Mitgliedschaft abstützen kann.

Wohl bekomms

eb. Die Unterschätzung des zarten Geschlechts kostete zwölf Bahnpöstlern aus Zürich einige Schweisstropfen. Als nämlich Evasotlicher auf dem Briefversand Zürich die Betriebssekretärinnenlaufbahn einschlugen und damit eine ausgesprochene Männerdomäne durchbrachen, wetteten zwölf Kollegen, dass es nie eine ausgelernete Bahnpösterin geben werde, ansonsten sie den Gotthard mit dem Velo überqueren wollten. Demnach wird nun aber bereits die vierte Bahnpösterin ihre Arbeit aufnehmen. Zur Ehrenrettung der wertvollen Betriebssekretäre sei gesagt, dass diese strampelnde Busse leisteten und über den Gotthard pedelten.



Geht diese junge Arbeiterin dem grossen Glück entgegen? Wohl kaum. Mit dem Träumen von einem grosszügigen Partner, der ihr alles zu Flüssen legen wird, ist es nicht getan. Ein wenig eigene Initiative, der Wille, etwas zu leisten und das Leben selbst in die Hand zu nehmen, wäre wohl besser als hochfliegende Pläne, die alle durch einen Mann Wirklichkeit werden sollen. (Aufnahme Werner H. Müller)



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 1 17. Januar 1975
Nächste Ausgabe: 10. Februar 1975
Redaktionschluss: 25. Januar 1975

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffner
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Nimmt der Alkoholismus unter den Frauen zu?

Zu dieser in letzter Zeit oft gehörten Frage äussert sich Frau E. Riff-Syz, bisher Fürsorgerin des Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienstes für Alkoholgefährdete, im letzten Jahresbericht der Beratungsstelle auf so prominente Weise, dass wir mit ihrer Erlaubnis den Artikel hier leicht gekürzt abdrucken.

Aus dem Mosaikbild meiner Fürsorgearbeit möchte ich zwei Tatsachen aufgreifen, die auf dem Gebiet des Frauenalkoholismus während der letzten ein bis zwei Jahre besonders auffällig in Erscheinung getreten sind: die vielen telefonischen Anfragen und die missbräuchliche Verwendung stark alkoholhaltiger Heilmittel.

Bitte ein «Mittel» gegen das Trinken

Während meiner mehr als 30jährigen Fürsorgetätigkeit hatte ich noch nie eine so grosse Zahl von telefonischen Anfragen entgegenzunehmen wie im vergangenen Jahr; auf diese Weise erbat man von uns Auskunft, Rat und Hilfe. Immer wieder erkundigte man sich, was zu «machen» sei, «was es so gebe», ohne vorerst an eine direkte Kontaktaufnahme mit unserer Institution zu denken. Ehemänner berichteten von ihrer Frau, dass diese immer mehr trinke; sie hätten es am Anfang gar nicht so gemerkt; aber jetzt werde der Haushalt vernachlässigt, und die Frau liege oft beduselt im Bett, wenn sie abends heimkäme. Dreimal ihres Studenten an, die sich um ihre Freundin oder Verlobte sorgten, weil sie «so eine dumme Mode» angefangen habe. Eine Frau fragte wegen ihrer Freundin, einer tüchtigen Sekretärin, die vor allem über das Wochenende unheimlich betrunken sei. Mehrmals wünschten Söhne oder Töchter wegen ihrer trinkenden Mutter («Auskunft»). Arbeitgeber hätten bei weiblichen Angestellten «merkwürdige Beobachtungen» gemacht, die übermässigen Alkoholgenuss vermuten liessen. Eine Hausbewohnerin bemerkte bei ihrer Nachbarin, die seit ein paar Wochen verwitwet war, alkoholbedingtes Benehmen. Einige Male läutete eine gefährdete Frau selber an. In der Regel geschieht das anfanglich getarnt, indem von einer Drittperson gesprochen wird, und erst im Laufe des Gesprächs wird ersichtlich, dass die Telefonierende sich selber beraten lässt. Sie und da tönte es auch recht ungeduldig und massiv, zum Beispiel: «Meine Frau trinkt lässlich; jetzt habe ich genug.» Oder: «Was muss ich tun, damit meine Frau sofort versorgt wird? Ich halte es nicht mehr aus.» Jemand wollte wissen, ob es ein «Mittel» gebe, damit man nicht mehr trinke, und ein anderer Ehemann stellte sogar die Frage, ob es rechtlich gestattet sei, seiner Frau das Trinken zu «verboten».

Wetherum Hilffsigkeit

Die Massenmedien haben wohl dazu beigetragen, dass die Probleme des Alkoholismus im allgemeinen mehr beachtet werden. Tritt im konkreten Fall eine direkte Konfrontation mit einem alkoholkranken Menschen ein, dann stellt man bei unserer Bevölkerung noch immer eine erschreckende Unwissenheit und Hilffsigkeit fest. Meistens wird mit Unwillen reagiert; die Trunksucht wird als charakterloses Sich-Gehelassen, als unbegreifliche Schwäche oder selbst als Dummheit und Bosheit verurteilt. In der Regel werden aus subjektiv-oberflächlicher Sicht nur das äussere Verhalten, die unangenehmen Erscheinungen, die abstoßenden Reaktionen, das heisst die von aussen her erkennbaren Symptome gesehen. Wetherum glaubt man, mit Vorwürfen, Vorschriften, moralisierenden Zurechtweisungen «helfen» zu können. Da meinte zum Beispiel ein Ehegatte am Telefon: «Meine Frau könnte schon aufhören; sie will nur nicht. Diese Frauen müssen jetzt abgeklammert werden.» Oder: «Wie kann meine Frau nur so etwas tun, da sie doch alles hat (Villa, Auto, tolle Ferien, und der Mann besitzt ein eigenes Flugzeug)?» Hat die Frau wohl auch etwas für Gemüt und Seele? Ein Arbeitgeber meinte: «Eine so erstklassige Angestellte - wie kommt die mit ihrer Intelligenz nur auf diese Quatsch-

idee?» Auch die Schuldfrage wird bei solchen Telefongesprächen immer wieder in den Vordergrund gestellt, sobald man versucht, etwas nach den Ursachen zu forschen. Es will niemand schuld sein, und meistens wird kurzhand alles der «Versagerin» zugeschoben. Es ist unglaublich, was sich die menschliche Fantasie auf diesem Gebiet alles ausdenken vermag, um sich der Verantwortung, dem Engagement für den schwachen Mitmenschen zu entziehen.

Nur nicht Abstinenz!

Oft haben Telefonierende schon etwas von «Pillen» gehört, oder es wird gehofft, es gebe gegen das Trinken wirksame Einspritzungen. Medikamentöse Mittel sind wohl vorhanden, können aber nicht primär zur Anwendung gelangen. Mehrmals musste festgestellt werden, wie weit ihnen nicht begriffen wird, dass für den Heilungsprozess alkoholkranker Menschen die Enthaltensamkeit von allen alkoholischen Getränken an erster Stelle stehen sollte. Oft wurde die abstruse Ansicht geäussert: «Natürlich soll die Frau nicht mehr trinken; aber hier und da ein Gläschen macht doch nichts.» Oder: «Man kann doch normal trinken. Alkohol ist ja gesund!» Es ist klar, dass durchs Telefon keine eigentliche Hilfe geboten werden kann. Es fehlt ja vor allem die persönliche Begegnung mit dem alkoholkranken Menschen, die in unserer Arbeit unerlässlich ist, um den Hilfsbedürftigen und seine oft so problematische Lebenssituation kennenzulernen. Es können lediglich informierende Gespräche sein, die zeitlich oft sehr aufwendig sind, aber doch einigen Wert haben, vor allem dann, wenn es gelingt, Vorurteile abzubauen und auf die Komplexität der Probleme bei vorhandener Alkoholabhängigkeit hinzuweisen. Es gibt nun einmal in unserer Arbeit keine Schablonen, keine Einheitsrezepte, sondern es braucht gute Fachkenntnisse, um sorgfältig und möglichst gründlich die tieferliegenden Zusammenhänge und Ursachen abzuklären.

Oft führt ein solches Telefongespräch doch zum besseren Erkennen und Verstehen, zum interessierten Aufhorchen, zum erstaunten Fragen und sehr oft zum Geständnis: «Das habe ich nicht gewusst.» Nicht gewusst, dass der Alkohol zu den starken Suchtmitteln gehört, nicht gewusst, dass er als typisches Nervengift das zentrale Nervensystem angreift, was vor allem bei der Frau sehr bald zu körperlichen und charakterlichen Veränderungen führen kann.

Die Ursachen der Zunahme

Der Frauenalkoholismus hat in den letzten Jahren in auffallender Weise zugenommen. Nach den neuesten Zahlen des Eidgenössischen Statistischen Amtes stiegen die Anmeldungen der bei den Beratungsstellen gemeldeten Frauen seit 1951 um rund 60 Prozent. Erschreckend hoch ist auch die Zahl der Ersteintritte von Frauen in die psychiatrischen Kliniken infolge Alkoholismus; die Zunahme beträgt für die Jahre 1960/1969 im Vergleich zu 1933/1938 volle 238 Prozent! Heute dürften es noch wesentlich mehr sein.

Natürlich stellt sich immer wieder die Frage nach den Ursachen dieser bedenklichen Entwicklung. Es gibt keine allgemein verbindliche Antwort. Neben den persönlichen Faktoren sind auch die gesellschaftlichen Aspekte zu beachten, vor allem Anpassungsschwierigkeiten an eine sich stets verändernde Umwelt, Wandlung der Trinksitten und im individuellen Bereich unter anderem ungenügende Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse, mangelnde psychische Widerstandskraft. Professor Dr. med. Kieholz in Basel weist darauf hin, dass «der weibliche Organismus, der viel

komplexer ist als der männliche, auf den Alkohol stärker reagiert. Die Frau wird schneller süchtig; die Wesensveränderung, der Abbau der Persönlichkeit zeigt sich rascher und ist umfassender als beim Mann.»

Andere Suchtmittel

Seit etlichen Jahren fällt bei der alkoholabhängigen Frau nebst häufigem Zigarettenkonsum auch ein Medikamentenmissbrauch auf. Immer wieder stossen wir auf *Tenebral, Optalidon, Treupel, Kafa, Saridon, Contraherz, Melabon, Valium* usw., die meistens zur Beruhigung der Nerven, zur allgemeinen Entspannung geschluckt werden, jedoch in Mengen, die das empfohlene Quantum zum Teil ganz erheblich überschreiten. Es kann nicht genug betont werden, dass Alkohol und gleichzeitige Tablettenaufnahme zu einer höchst gefährlichen Potenzierung der negativen Wirkung führt.

Seit einiger Zeit nehmen der Konsum und Missbrauch von *Melissana Klosterfrau* alarmierende Formen an. Auch dieses Mittel wird meistens nebst andern alkoholischen Getränken verwendet, also nicht mehr im Sinne eines Medikamentes. Laut Gebrauchsanweisung soll *Melissana* für zehn verschiedene Leiden wirksam sein. Das Mittel enthält jedoch 78 Prozent Alkohol und übertrumpft damit den stärksten Whisky! Eine Klientin meinte: «Das kann für Alkoholikerinnen noch gefährlicher werden; nun holen sie ihr Giftfläschchen auch noch in der Apotheke!» *Melissana* reiht sich zu den ähnlichen Mitteln wie *Zellers Herz- und Nerven-tonikum, Wunderbalsam, Chinarwein* usw., die alle mit ihrem hohen Alkoholgehalt zu süchtiger Abhängigkeit führen können. *Melissana* steht heute unzweifelhaft an erster Stelle.

In unserer Arbeit erfahren wir *Melissana* als ausgesprochenes Suchtmittel. Anfänglich wird dieses in kleinen Dosen verwendet, meistens bei Kopfweh, Magenschmerzen, Nervosität, jedoch auch bei Verstimmungen, depressivem Unbehagen und psychisch bedingten Spannungszuständen. Sehr bald kommt es zum regelmässigen Gebrauch, und mit der Zeit steigert sich die konsumierte Menge.

Beispiele:

Frau X, 45jährig, musste mit einem schweren Melissanarag aus in die Klinik eingewiesen werden. Sie trank an jenem Tag den Inhalt einer grossen Flasche, nachdem sie zuvor dieses Mittel schon lange Zeit «als Medizin für die Nerven» benützt hatte.

Die nette Frau A konnte sich mit Hilfe einer Antabusbehandlung schon längere Zeit des Alkohols enthalten und freute sich selbst darüber sehr. Die anhaltende Reklame veranlasste sie, während der medikamentösen Behandlung zur Linderung von Monatsbeschwerden *Melissana* einzunehmen. Die Reaktion war derart schlimm, dass der Notfallarzt benachrichtigt werden musste! Frau A hatte (wie so viele andere Frauen auch) keine Ahnung vom hohen Alkoholgehalt des Mittels.

Die junge Frau B rampte am Abend mit ihrem Auto einen Tramseilpfeiler, nachdem sie tagsüber zur allgemeinen Beruhigung drei kleine Fläschchen *Melissana* getrunken hatte. Sie war nicht berauscht, fühlte sich ganz «normal», und während der Blutentnahme meinte selbst der Arzt, es werde «nichts» sein; es ergab sich aber ein Blutalkoholgehalt von zwei Promille. Diese Klientin verriet uns, dass ihr Mann schon längere Zeit «ganz scharfe» Kontrolle ausübt und alles konsequent weggeschmissen hätte, was er dahem an alkoholischen Getränken gefunden habe. *Melissana* habe sie bis zu dieser Autogeschichte weitergetrunken. Der Mann glaubte, es sei tatsächlich eine gute Arznei «für die Nerven», und zudem bilde die Flasche ja immer in der Hausapotheke versorgt!

Flucht in die Gefahr

Die fortschreitende Zunahme der Trunksucht und der sprunghaft ansteigende Konsum von Medikamenten bei den Frauen werden als «zivilisatorische Verwöhnung» bezeichnet. Sowohl für körperliche Schmerzen als auch für psychisch bedingte Be-

schwerden stehen heute nebst Alkohol eine Unmenge von Medikamenten zur freien Verfügung. Eine ganz grosse Zahl von Frauen will sich sozusagen mit Hilfe chemischer Mittel von Angst, Spannungen, Sorgen, Konflikten befreien, ohne durch innere Verarbeitung und geistige Auseinandersetzung selbst zur Klärung der Belastungssituation etwas beizutragen. Ich möchte dieses Thema nicht in vereinfachter Form verallgemeinern, aber die Gefahr ist doch nicht zu übersehen, dass Alkohol- und Tablettenkonsum weiterhin zu einer psychischen Passivität führen, die den menschlichen Reifeprozess, die Entfaltung der seelischen und geistigen Eigenschaften hemmt. Dadurch erfährt die Lebensqualität, die sinnvolle Gestaltung des Daseins und die Fähigkeit, Schwierigkeiten zu meistern und an ihnen zu wachsen, eine schwere Einbusse. Gewiss, im Umbruch unserer Zeit ist die Frau seit langem vermehrt gefährdet; sie befindet sich in einer tiefgreifenden Verunsicherung auf beinahe allen Lebensgebieten, und viele sind innerlich aus-

dem Gleichgewicht geraten. Es ist nicht leicht, das Hineinwachsen in eine so sehr veränderte Welt ohne innere Verletzung zu bestehen, aber mit Wehleidigkeit und Rückzug in die Vernebelung werden keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen.

Frauen gesucht...

Die Zahl der alkohol- und medikamentenabhängigen Frauen darf nicht weiter zunehmen. Mit einiger Sorge blicke ich als Sozialarbeiterin in die Zukunft. Das Leben wird nicht einfacher werden, und stets neue Konfrontationen mit persönlichen und sozialen Schwierigkeiten sind gewiss. Wir brauchen gesunde, tapfere und mutige Frauen, die sich nicht durch Reklame, Mode, Massensuggestion willenlos manipulieren lassen. Als Mutter, Gattin, Konsumentin, Gastgeberin, aber auch als Stimmbürgerin bieten sich der Frau viele Möglichkeiten, aufzuklären und beispielgebend für eine bejahende und nüchterne Lebensbewältigung einzustehen. *Emmy Riff-Syz*

Ja zur Initiative gegen Suchtmittelreklame

Aktuelle alkoholpolitische Probleme behandelte der Beirat der *Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus* (SAS, Lausanne) an seiner Jahrestagung in Olten. In grosser Zahl nahmen die Delegierten der Trägerorganisationen des SAS an der Tagung teil, welche unter dem Vorsitz von Kantonsrat Bernhard Zwiker, Leiter der Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete (Zürich), stand.

Nach einem einleitenden Referat von Kantonsrat Dr. jur. Paul Steiner (St. Gallen) und nach einer lebhaften ausgiebigen Diskussion wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, die Initiative der Schweizerischen Guttemplerjugend für ein Reklameverbot für Alkohol- und Tabakwaren zu unterstützen. Alkohol- und Tabakreklame laufe den Bemühungen um eine wirksame Prophylaxe zuwider.

Ueber den Stand der Alkoholgesetzrevision orientierte Eduard Muster, Mitarbeiter des SAS. Es dürfe nicht vergessen werden, dass das Ziel der Alkoholgesetzgebung laut Bundesverfassung die Verminderung des Brantweinkonsums sei.

Einen ersten und kritischen Rückblick auf die A 74, die Aktion Gesundes Volk, hielt der Direktor der Zentralstelle, Markus Wieser, der als Sekretär der A 74 bei der Gestaltung und der Vorbereitung dieser Grosseaktion in entscheidender Weise mitbetitelt war.

Viel Interesse fanden zwei neue Filme, die im Verlauf des vergangenen Sommers im Auftrag des SAS geschaffen wurden. Der Film «Santé», hergestellt von der Condor-Film AG (Zürich), behandelt auf eindrückliche Weise das Problem akuter Alkoholisierung. «Un matin», geschaffen von Ernest Anserge nach einem Drehbuch von Walter M. Diggelmann, zeigt in Rückblenden die Geschichte eines chronischen Alkoholikers.

Gründung der ASA

Im Anschluss an die Beiratstagung fand die Gründungsversammlung der *Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinenzorganisationen* (ASA) statt. Wozu eine solche Neugründung? Seit Jahren schon spricht man von einer Reorganisation der Abstinenzarbeit und dem Bedürfnis einer engeren Zusammenarbeit der Abstinenzverbände, die bisher nur in kantonalen und lokalen Verbänden zusammengefasst waren. Vor einiger Zeit stellte nun der Schweizerische Alkoholgegnerbund den Antrag, diese Reorganisation an die Hand zu nehmen. Es wurde eine Spezialkommission mit zwei Arbeitsgruppen aufgestellt, von denen die eine unter dem Vorsitz von Annette Högger-Holz (Zürich) die Gründung eines schweizerischen Verbands der Abstinenzorganisationen vorzubereiten hatte.

In der heutigen Zeit finden überall «Schulterschüsse» statt. Man sieht das bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, bei Produzenten, Konsumenten, im Handel, im kulturellen Bereich, in der Sozialarbeit usw. Dachverbände spie-

len je länger je mehr neben den politischen Parteien eine Rolle und werden auch angehört. Diese ASA ist eine logische Fortsetzung der städtischen und kantonalen Zusammenschlüsse und Abstinenzvereine. Sie will alle Kräfte zusammenfassen zur Stärkung der Verbände. Die Arbeitsgemeinschaft wird ein Gremium sein, in dem spezielle Abstinenzprobleme erörtert werden können. Sie strebt einen Erfahrungsaustausch an, nicht nur mit schweizerischen Verbänden, sondern auch mit über unsere Landesgrenzen hinaus mit Organisationen, die den Alkoholmissbrauch bekämpfen.

Für die Gründung der ASA haben sich ausgesprochen und die vorbereiteten Statuten genehmigt: Blaues Kreuz, Blaukreuzjugend, Katholische Abstinenzliga, Blausternbund, Guttempler, Guttemplerjugend, Schweizerischer Verein abstinenten Eisenbahner, Schweizerischer Alkoholgegnerbund, Sozialistischer Abstinenzbund, Schweizerischer Bund abstinenten Frauen, Schweizerischer Abstinenz-Verkehrsverband, Vereinigung abstinenten evangelischer Pfarrer und Prediger, Abstinenzverband Junge Schweiz und Abstinenzia PTT und Zöll. Als erster Präsident der ASA wurde einstimmig Nationalrat Otto Zwygart (Köniz) gewählt. Diskussionslos wurde ein Vorstand von weitem zehn Mitgliedern bestimmt. Als Sekretariat wirkt die Zentralstelle in Lausanne.

Aus SAS-Information, neue A-Press, mit Ergänzungen von A. H.-H.

Dank zu Lebzeiten

Martha Keller, Arbeitslehrerin, Weinfelden TG, die grosse Kämpferin für die Nüchternheit, ist 1974 80 Jahre alt geworden. Man kann das fast nicht glauben, da sie noch heute sehr aktiv ist. Schon als junge Arbeitslehrerin war sie Mitglied und später Präsidentin der Ortsgruppe der abstinenten Frauen Weinfelden, wo sie sich durch ihre Führung der Jugendgruppe auszeichnete. Ebenso initiativ wusste sie auch viele Jahre die Sektion Thurgau des Bundes der abstinenten Frauen zu leiten und gehört noch heute als eifriges Mitglied dazu.

Der Berichterstatter hat sie während vielen Jahren als aufgeschlossenes Vorstandsmitglied des Verbands der Thurgauischen Abstinenzvereine kennen- und schätzengeliebt. Auf ihre ideenreiche Mitarbeit konnte man zählen. Wenn es galt, eine Aktion durchzuführen, so war Martha Keller bei den treibenden Kräften in der vorderen Reihe tätig. Ihre positive Lebensauffassung und ihr Hilfsvermögen bereicherte alle Mitarbeitenden. Sie stellte und stellt noch heute ihren reichen Erfahrungsschatz Ratsuchenden ungenügend zur Verfügung. An ihrem Geburtstag wurde uns bewusst, wie sehr wir ihren Rat schätzen. Die Abstinenz haben allen Grund, ihr herzlich dankbar zu sein und ihr einen gesegneten Lebensabend zu wünschen. *E. O. T.*



Müde Beine? Krampfadern?
TOP-FIT
 hat den richtigen Strumpf für Sie.
 (Wirksam und elegant!)

Neu!

Top-Fit Venen-Strümpfe medium.
 Endlich ist es gelungen, auch einen schönen Venen-Strumpf herzustellen; der so elastisch und so kompressionsstark ist, wie man es von einem wirksamen Krampfader-Strumpf verlangt.
 Die Kompression (Druck) nimmt von unten nach oben - in richtiger Dosierung - ab. Die Blutzirkulation wird gefördert, die Beschwerden nehmen ab. Auf so elegante Art, dass nur Sie wissen, dass Sie Venen-Strümpfe tragen!

Top-Fit Stütz- und Venen-Strümpfe sind aus hochwertigem dauerelastischem Doralastan®. Sie sind so strapazierfähig, dass sie durchschnittlich ein halbes Jahr halten.

Garantie: 3 Monate!

Falls innerhalb 3 Monaten ein Fabrikationsfehler auftritt, werden Top-Fit Strümpfe gratis ersetzt.

IVF

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, 8212 Neuhausen am Rheinfall

**Denken Sie an Ihren Magen,
 wenn Sie an Kaffee denken?**



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren. Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles, woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma, würzigen Geschmack und anregendes Coffein.
 Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu denken, wenn sie an Kaffee denken - an Kaffee S.

KAFFEE S - reizarm veredelt
 Der Sanfte mit dem starken Aroma.
 Stimuliert und schmeckt und schont.



* Bitte verlangen Sie «Kaffee S» in Ihrem Lebensmittelgeschäft

co:po

mehr für Ihr Geld

co:po



neue Nierenbeschwerden?

dann helfen
**Nieren-Blasen-Tropfen
 Nr. 7**

In diesem Präparat werden Candida Hefezellen mit den Heilpflanzen Bärentraube und Löwenzahn kombiniert.

Die Tropfen helfen bei Nieren- und Blasenbeschwerden, sie sind harntreibend und Harnweg desinfizierend.

BIO-STRATH®

Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen
 In Apotheken und Drogerien

SCHURTER



Gegr. 1869
 Confiterie
 Tea-room
 am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Lassen Sie Ihr Talent nicht verkümmern...

schöpferische Entfaltung und künstlerisches Gestalten durch methodisch-didaktisch und fachlich anerkannt hervorragende Fernlehrgänge mit ständiger Leistungskontrolle:

Zeichnen - Malen - Grafik - Karikatur- und Pressezeichnungen - Schrift und Typografie - Fotografieren - Innenarchitektur - Graphologie - Technik des Schreibens - Journalismus - Erzählkunst - Sicherheit im Sprachgebrauch (Deutsch)

... machen Sie etwas daraus,

aus Ihrer schönen Freizeitbeschäftigung, privat oder beruflich! Verlangen Sie die unverbindliche Zustellung des Kurskataloges mit Honorarliste und Teilnahmebedingungen durch

SGD AG für berufliche Weiterbildung
 8001 Zürich, Neumarkt 28/9.86
 Telefon 01 32 21 80 und 81

Ein Herz voll Liebe wartet auch auf Dich!

BON für Chancen-Test

100

Name _____
 Vorname _____
 PLZ _____
 Ort _____
 Strasse _____
 Tel. Privat _____
 Tel. Geschäft _____
 Geburtsdatum _____
 Beruf _____

So bin ich

Schweizer(in)
 Ausländer(in)
 Götze in em Gewicht is lig

ledig
 verheiratet
 geschieden

protestantisch
 katholisch
 andere
 religiös

Musik
 Politik
 Sport
 Natur

realistisch
 romantisch
 aktiv
 passiv
 intellektuell
 intuitiv
 methodisch
 geklärt
 neu

entspannungsfähig
 schweigsam
 hässlich
 kinderliebend

Ich habe selbst Kinder
 Foto halbiert
 kein Bild vorhanden

Pro Familia informiert Sie kostenlos und unverbindlich über Ihre Heiratschancen.
 Einsenden an Pro Familia Partnerwahl-Service
 Limmattstrasse 111, 8001 Zürich, 01 / 44 40 40

pro familia
 Mitglied der Union Schweizerischer Ehelustige.

Ausland

Turbulenter Kongress, Protest, Schadenfreude und Fortschritt

Der Internationale Frauenkongress von 1896

Dieser Kongress fand vom 8. bis 13. April 1896 in Paris statt. Er war durch aus nicht der erste seiner Art, obwohl das die «Neue Zürcher Zeitung» in einem ihrer damaligen Kongresskurberichte behauptete. Schon fast zwei Jahrzehnte früher, 1878, hatten Maria Desrammes und Léon Richer, zwei der wichtigsten Persönlichkeiten der französischen Frauenbewegung um die Mitte des letzten Jahrhunderts, einen internationalen Frauenrechtskongress in Paris organisiert. Dieser Frauenkongress von 1878 verlief ohne unangenehme Störung, dafür auch ohne grossen Wiederhall in der Öffentlichkeit. Ganz anders der Kongress von 1896: Hier ging es turbulent zu und her, was natürlich die Presse gern, zum Teil mit ausgesprochener Schadenfreude, aufgriff. Auch die Schweizer Presse. Nicht nur die «NZZ», sondern auch die «Basler Nachrichten» und die «Nationalzeitung» berichteten mindestens jeden zweiten Tag kurz über das Geschehen am «Feministenkongress», an dem ausser verschiedenen bekannten Frauenaposteln auch eine ganze Anzahl von Doktorinnen teilnahmen. Dass eine Holländerin mit der Forderung, die Frau müsse dem Manne gleichgestellt werden, Beifall erntete, notierte die «Nationalzeitung» mit sichtlich verzerrter Würdigung und auch leicht abschätzigem Unterton. Mit Genugtuung schrieb sie dafür über den stürmischen Verlauf der Sitzungen (einmal spuckte ein Redner einem andern ins Gesicht, einmal musste die Polizei den Saal räumen). Doch diese Stürme hätte vor allem das «männliche Auditorium» verursacht, begütigte die «Neue Zürcher Zeitung».

Frauen-emanzipation und Radfahren

Aus den «Basler Nachrichten» vom 23. April 1896

Ueber die am Schluss des Pariser Feministenkongresses angeregte Idee, dass das Radfahren die Emanzipation der Frauen beschleunigen müsse, haben sich zahlreiche Frauenrechtlerinnen interviewen lassen. Frau Pogno, die Urheberin der Idee, vertritt dieselbe natürlich leidenschaftlich und erklärt, dass das Radfahren nicht nur den Körper, sondern auch den Willen und die Energie der Frau stähle. Auch befestige das Radfahren das innige Verhältnis zwischen Mann und Frau auf der grossen Lebensreise.

Frau Chéliga-Loewy, Präsidentin des Frauen-Weltvereins, geht noch weiter und versteigt sich zu der Behauptung, dass das Radfahren überhaupt zur Befreiung des Menschengeschlechts beitrage und das Gefühl der Unabhängigkeit entwickle.

Die meisten andern Damen, Frau Marie Martin, Frau Potonié-Pierre und andere, halten sich an die Kostümfrage, die sie durch das Radfahren am schnellsten einer Lösung nahe zu bringen glauben. Die Revolutionärin Paula Minck wünscht, dass das Radfahren für die Frauen, wie der Primarschulunterricht, unentgeltlich und obligatorisch gemacht werden sollte.

Gegen das Radfahren der Frauen erklärt sich mit aller Entschiedenheit die Aeztrin Edwards-Pellet, die dasselbe geradezu für gesundheitsschädlich hält. Jeder andere Sport sei für die Frauen diesem vorzuziehen.

Kurz und bündig lautet die Antwort der Frau Aline Valette: «Ich bin der Ansicht, dass das Zweirad nie etwas anderes als die Rück-Emancipierung gewesen ist und sein wird. Die Emanzipierung der Frau hingegen ist in der Emanzipierung der Arbeit zu suchen.»

Gertrud Bäumer) vom Juni 1896 schrieb. Das Schlussbankett vereinigte gut 200 Personen. Die Sitzungen waren allerdings teilweise weniger gut besucht. Eine Tageszeitung erklärte dies mit der Furcht vor den Tumulten. Die weit Hergereisten beklagten sich denn auch, dass sie für oft Unangenehmes viel Opfer an Zeit und Geld gebracht hätten.

Deutscher Protest

Dr. Käthe Schirmacher, die mehrere deutsche Frauenverbände vertrat (auch den grossen «Bund deutscher Frauenvereine»), reichte einen Protest schon am Kongress schriftlich ein und bat, ihn vorzulesen und ins Protokoll aufzunehmen. Sie wandte sich darin gegen zwei am 12. April angenommene Resolutionen: In der ersten hatte man die Gründung von Waisenhäusern in der Art von Cempuis (hier wurde «Koedukation» bis «ins Extrem» geübt) unterstützt. Käthe Schirmacher präziserte in ihrem Protest, falls diese Resolution, die die Koedukation begrüsse, auch noch dahin interpretiert würde, freie Liebe und freie Ehe seien anzustreben, so müsse sie sich im Namen der Frauenvereine, die sie verrette, davon distanzieren; ebenso von der zweiten, die erkläre, jede religiöse Erziehung, so liberal sie auch sein möge, lasse sich mit feministischen Bestrebungen nicht vereinbaren. «Die vier deutschen Frauenorganisationen sind nicht dieser Ansicht, sie folgen dem Beispiel Englands, Amerikas und Australiens und verlangen in dieser Hinsicht strikteste Toleranz.»

Freie Liebe, freie Ehe, Abtreibung

Um diesen Protest ganz zu verstehen, muss man wissen, dass am Kongress sehr aktiv der «widerliche Anarchist Paul Robin» (so äusserte sich Anna Brunemann) teilnahm, jener «alte Pädagoge» und abgetaktete Direktor des Waisenhauses von Cempuis (dies die Charakterisierung durch die «Neue Zürcher Zeitung»), der für die dort eingeführte Koedukation verantwortlich war. Jetzt, am Kongress, trat er ausser für Koedukation auch für freie Liebe und freie Ehe ein. Der Koedukation stimmte der Kongress zu, dagegen wurde der Antrag Robins, «der die gesetzlich nicht bestätigte Ehe eingeführt wissen wollte», mit 24 gegen 9 Stimmen verworfen. Die Schlussatzung des Pariser Frauenkongresses führte zu einem lebhaften Kampf zwischen dem «materialistischen Robin» und dem Schriftsteller Jules Bois (der veröffentlichte 1896 ein Buch «Ève nouvelle» im Dienste der Frauenfrage), welcher den Idealismus vertrat. Unerwarteterweise erhielt Jules Bois Unterstützung durch Madame Vincent, Präsidentin des politisch-feministischen Frauenvereins «L'égalité», unerwartet, weil Madame Vincent Sozialistin war und der Tendenz nach dem «Anarchisten Robin» hätte helfen sollen. Aber «sie brandmarkte Robin, weil er in einem sozialistischen Frauenverein für die Abtreibung Propaganda gemacht hatte», schrieb die «NZZ».

Verlust der Weiblichkeit?

Anna Brunemann, die Berichterstatterin für «Die Frau», fand an diesem «halb sozialistischen Kongress» viel auszusetzen. (Deutschen Frauen musste es besonders auffallen, mit welcher Selbstverständlichkeit in Frankreich sozialistische und bürgerliche Frauen zusammenarbeiteten, waren doch in Deutschland bürgerliche und sozialistische Frauenbewegung scharf getrennt, mussten getrennt sein, denn für Frauen in Deutschland bestand das Verbot der Mitgliedschaft in politischen Vereinen bis 1908. Offiziell konnte es 1896 gar keine deutschen Sozialistinnen geben. Hätte es sie gegeben, so hätten die bürgerlichen Frauenvereine, die für unpolitisch galten, sie nicht aufnehmen dürfen.) Zu bedauern sei, schrieb Anna Brunemann, «dass diese Versammlungen Schauplätze politischer, antireligiöser und anarchistischer Demonstrationen wurden», «dass ausser den wirklich für die Frauenfrage ernstlich interessierten Teilnehmern das Publikum zum grössten Teil aus Studenten des Quartiers Latin bestand und sich zu allen lärmenden Kundgebungen (sogar mit Stöcken bewaffnet) bereit zeigten».

Auch deren Freundinnen waren jeweils nicht weit, «die Behandlung einiger sehr delikater Fragen» hatte sie angeleitet. Aber auch die «Leiterinnen» (heute würden wir sagen «die Führerinnen») der französischen Frauenbewegung missfielen Anna Brunemann: «Zum Teil vertreten sie die extremsten Richtungen der Frauenbewegung. Man gewinnt den Eindruck, dass die Frau auf dem besten Wege ist... sich alles dessen gewaltsam zu entledigen, was weiblich genannt wird.» - «Lächerliche, groteske Erscheinung, verächtlichster Anzug, kreischende, überlaute Stimmen, übertriebene Geste, eine Sucht, vor allen zuerst zu Worte zu kommen und gleich damit loszulafeln, was sie auf dem Herzen haben, tritt uns bei vielen dieser Damen entgegen.» Natürlich gab es auch «angenehme Ausnahmen»: so Madame Pogno, die Vorsitzende der «Ligue du droit des femmes», oder die «vornehme belgische Advokatin, Maria Popelin», von der auch die «Nationalzeitung» anerkennend schrieb, sie sei «eine intelligente Dame in den vierziger Jahren, mit energischen Gesichtszügen».

Fortschrittsverheissung, trotz allem?

Trotz all ihrer Kritik meinte Frau Brunemann, der Kongress verheisse auch Fortschritt. Zum überreichen

Programm waren zahlreiche Resolutionen gefasst worden, durch die nun klar formuliert die Forderungen der Frauen in die Öffentlichkeit drangen. Einige Beispiele:

Die Frau soll bei Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität frei wählen können. Alleinstehende Mütter sollen für ihre Kinder vom Staate unentgeltlich Nahrung, Kleidung und Erziehung erhalten. In bezug auf Frauenarbeit wurde gefordert: Sechstundentag, Verbot von Nachtarbeit und Arbeitsverbot in gesundheitsschädlichen Industrien. Bei gleicher Arbeitsleistung soll die Frau den gleichen Lohn wie der Mann erhalten. Aufhebung der Reglementierung der Prostitution. (Man vergegenwärtige sich in diesem Zusammenhang, dass in Zürich erst 1897 die öffentlichen Häuser, Bordelle, aufgehoben wurden.) Eine Schwednin, Frau Sachs, verlangte die vollen politischen Rechte. Der schon erwähnte Jules Bois fand das zu viel: Wählbarkeit für die Frau sei genug, das allgemeine Wahlrecht sollte nicht gefordert werden. Doch der Kongress über bestimmte ihn und sprach sich für integrale politische Rechte aus, so tatsächlich Zeichen setzend für die Zukunft, wie Anna Brunemann sich das damals versprach.

Anneliese Villard-Traber

«Estherchen, ist Dir nicht wohl?»

Esther Vilars Protest gegen das Jahr der Frau

(sda) Esther Vilars, die Autorin von «Der dressierte Mann» und «Das polygame Geschlecht», protestierte gegen das von der UNO für 1975 proklamierte Jahr der Frau. Ihren Protest, in Schriftform und mündlich-sächlich in Punkte 1 bis 5, mit Unterpunkten (aa) bis (gg) untergliedert, hat sie der UNO zugestellt.

Die Forderung der UNO-Generalversammlung nach Portentwicklung des Status der Frau sei nicht gerechtfertigt, erklärte die Streiterin für den ihrer Meinung nach ausgebeuteten Mann in ihrem Protest. Zumindest treffe das nicht für die Frauen in der westlichen Welt zu, sagt sie in einem Nachwort. In anderen Teilen der Welt gebe es wohl viele Frauen «ebenso schlecht wie unsern Männern hier» in den westlichen Industrienationen.

Die Frau habe, weil allein sie die Kinder bekommen könne, eine Reihe von Privilegien, macht Esther Vilars geltend. Sie führt dabei an:

- Die Frau bestimmt Familienvergrößerung, weil sie allein darüber entscheiden kann, ob und wieviel Nachwuchs ein Ehepaar bekommt.
- Die Frau setzt die Grundlagen der Gesellschaft fest, weil die Bezugspersonen für alle Kinder nahezu ausnahmslos Frauen sind. Diese können also den künftigen Mann schon als Knaben so formen, dass er, erwachsen, den Erwartungen der Frauen entspricht.

- Die Frau entscheidet in der Politik. Da die Frauen im Durchschnitt sechs Jahre länger leben als Männer, entscheiden bei Wahlen immer mehr Frauen als Männer. Politische Parteien müssen deshalb ihre Programme auf die Wünsche der Wählerinnen abstellen.

- Die Frau kontrolliert die Wirtschaft, weil sie meist über Anschaffungen im Haushalt - mit Ausnahme von technischen Erzeugnissen wie Autos - entscheidet.

- Die Frauen kontrollieren die öffentliche Meinung. Sie stellen die grösste Verbrauchergruppe dar. Die Massenmedien leben von der Reklame. Werden Frauen in diesen Medien kritisiert, so geht das Anzeigevolumen zurück. Die Frauen üben deshalb eine indirekte, aber wirksame Zensur aus.

Die Gesellschaft der westlichen Industrienationen wird nach Ansicht von Esther Vilars von Frauen beherrscht. Die Frau nutze diese Stellung wie folgt aus: Sie lasse den Mann für sich arbeiten, ihn die Verantwortung für ihren Unterhalt tragen, für sich Krieg führen, für sich denken und sogar ihre Lohnkämpfe austragen. Die Frau zwingt den Mann in eine Beschützerrolle. Esther Vilars ruft die Frauen auf, das Jahr der Frau zu boykottieren. Die Männer ruft sie auf, endlich das zu tun, «was sie von ihren Müttern nicht gelernt haben», nämlich an sich selbst zu denken.

Viel Arbeit für Françoise Giroud

Frankreichs Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Als der neue französische Staatspräsident die Chefredakteurin Françoise Giroud mit dem Titel einer Staatssekretärin für Frauenfragen in die Regierung berief, gab es bei den Männern ironisches Lächeln und bei den Frauen Skepsis. Es ergab sich bereits in den ersten Monaten ihrer Amtstätigkeit, dass Françoise Giroud bei den Ministern auf mannigfache Schwierigkeiten stess. Es handelt sich ja nicht darum, eine neue Charta der Frauenrechte durchzusetzen, sondern durch zahlreiche Einzelmassnahmen auf vielen Gebieten den Frauen mehr Sicherheit, mehr Verantwortung und bessere Möglichkeiten zu geben.

Nun hat der Ministerrat kürzlich eine Reihe von Verfügungen beschlossen, die Madame Giroud vorgeschlagen hatte, wobei freilich festgestellt werden muss, dass sie bei weitem nicht all das durchsetzen konnte, was sie für diese Sitzung auf dem Programm hatte. Aber die ersten Ergebnisse erlauben einen, wenn auch gemässigten, Optimismus für die Zukunft.

Neuerungen für werdende Mütter

Es wird nun jeden Abend am Fernsehschirm zur Zeit der stärksten Frequenz kurze Informationssendungen für die Frauen übertragen. Sie sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden und über die Möglichkeiten, ihre Probleme zu lösen. Der Schwangerschaftsurlaub beträgt gegenwärtig 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbin-

dung. Während dieser Zeit erhält die Mutter, wenn sie beschäftigt war, den vollen Lohn weiter ausbezahlt. Nun soll die werdende Mutter zusätzlich vor der Entbindung zwei bei vollem Lohn vergütete Urlaubswochen erhalten. Ueberdies will Madame Giroud im kommenden Jahr durchsetzen, dass alle Mütter, die ihre berufliche Aktivität unterbrechen, bis zu dem Zeitpunkt, da ihr Kind in die Kinderkrippe eintraten kann, eine substantielle Entschädigung bekommen, die tatsächlich einem Lohnausfall entspricht.

Sofort wird dem Arbeitgeber bei Strafe untersagt, bei Aufnahme einer Frau die Frage zu stellen, ob sie ein Kind erwarte. Sofort wird auch eine intensive medizinische Überwachung aller schwangeren Frauen im Betrieb durch den arbeitsmedizinischen Dienst verfügt. Derart will man die zahlreichen Frühgeburten mit all ihren oft sehr schwerwiegenden Folgen für Mutter und Kind verhindern. Bei der Geburt eines Kindes soll der Vater nicht wie bisher drei Tage, sondern eine ganze Woche frei bekommen, um seiner Frau in den ersten Tagen behilflich zu sein. In den Betrieben, in den öffentlichen Verwaltungen und auf den Universitäten werden Aufklärungszentren für die Empfängnisverhütung eingerichtet werden.

Teilzeitarbeit ist keine Lösung

Die Staatssekretärin für Frauenfragen ist kein Anhänger der Teilzeitarbeit,

Madame Giroud steht auf dem Standpunkt, dass dieses System die arbeitende Frau benachteilige, es verhin-dere vor allem ihre Integration in den Betrieb, obwohl die Teilzeitarbeit vorübergehend eine Lösung bringen könne. Sie tritt hingegen energisch für den flexiblen Arbeitstag und eine kürzere Arbeitszeit für Frauen ein, die eine Familie haben.

Um gegen die Diskriminierung anzukämpfen, wird ein Gesetzesprojekt vorbereitet, wonach ein Arbeitgeber bestraft wird, wenn eine offene Arbeitsstelle einer Frau oder einer ledigen Mutter verweigert. In den öffentlichen Verwaltungen werden nunmehr Frauen zu allen Concours zugelassen, und es steht ihnen der Zugang zu alten Aemtern und Positionen offen, die bisher nur Männern vorbehalten waren. Es gibt in den Staatsverwaltungen keine Diskriminierung mehr. Ausserdem setzte Françoise Giroud noch eine bedeutende Massnahme durch: Die Altersgrenze für die Aufnahme von Frauen in öffentliche Funktionen wird nunmehr mit 45 Jahren festgesetzt. So wird den Frauen die Möglichkeit gegeben, in die öffentliche Verwaltung einzutreten, wenn ihre Kinder grösser sind.

Die Witwen und die geschiedenen Frauen werden, wenn sie sich bei einem Arbeitsamt vormerken und eine Arbeitsstelle suchen, während der ersten sechs Monate eine Entschädigung erhalten. Sie werden auch zwei Jahre hindurch unentgeltlich die Leistungen der Krankenversicherung beanspruchen können. Die Witwen werden, wenn sie ihre eigene Pension beziehen, zunächst auf die Hälfte der Pension ihres Gatten Anspruch erheben können.

Die Berufsberatung für Mädchen und junge Frauen wird verstärkt, die berufliche Erwachsenenbildung wird besonders für die Umschulung von Frauen ausgebaut werden.

Das Image der Frau

Noch eine Neuerung wurde durchgesetzt: Zwei Frauen werden in die Kontrollkommission für Publizistik eintreten. Sie werden zur Aufgabe haben, jede Publizität zu eingeben, die das Image der Frau, in welcher Form auch immer, diskriminiert. Aber Madame Giroud hat recht: Alle Redaktionen, jene, die beschlossen wurden, und die anderen, die noch kommen, werden die Stellung der Frau nur wenig verändern, wenn sich nicht die Mentalität verändert, nicht nur jene der Männer, sondern vor allem auch jene der Frauen. J. Hermann, Paris

Kurz gemeldet

Ministerinnenkonferenz in Frankreich

(sda) In Frankreich soll nach amtlichen Angaben im März eine Konferenz der europäischen Ministerinnen stattfinden. Das Treffen soll im Zeichen vom internationalen Jahr der Frau stehen. Den Vorsitz wird die französische Ministerin für weibliche Angelegenheiten, Françoise Giroud, führen. Nach ihren Angaben sollen etwa 30 Ministerinnen an der Konferenz teilnehmen.

Ueberraschend deutliche Zustimmung zum Schwangerschaftsabbruch im französischen Senat

(afp) Der französische Senat hat nach zweitägiger Debatte mit 182 gegen 91 Stimmen den Gesetzesentwurf der Regierung zum Schwangerschaftsabbruch angenommen. Der von den Senatoren abgeänderte Text geht nunmehr in die Nationalversammlung zurück, die sich erneut darüber aussprechen wird. Beobachter zeigen sich überrascht von der grossen Mehrheit, die im Senat dem Entwurf zustimmt.

Parast Frauen
spezial -
auch in der
Werbung.
Annula Ostzylo
 Dätwyler + Frei
 Werbeagentur
 Fröbelstrasse 33
 8029 Zürich
 Telefon 01 / 53 88 73

Bleibt Karriere Mannersache?

Frauen auf dem Chefesssel machen auch in der BRD noch immer Schlagzeilen

(Inp) Vor nicht allzulanger Zeit ging die Nachricht durch die Presse, dass zum erstenmal in der Geschichte der Kölner Justiz eine Frau den Sessel des Schwurgerichtsvorsitzenden eingenommen hatte. Eine erfreuliche Nachricht. Zeigt sie doch, dass die Frauen sicher voranschreiten auf dem Weg zur vielzitierten Emanzipation. Vielleicht drängt sich aber auch ein anderer Eindruck auf. Wie rar muss eine solche Meldung sein, um Schlagzeilen zu machen? Ist sie nicht eher ein Beweis für den Mangel an Gleichberechtigung und Aufstiegschancen der Frauen, ein Indiz für Chancenungleichheit? Die so oft beschworene Emanzipation des weiblichen Geschlechts wird erst dann verwirklicht sein, wenn solche Nachrichten keine mehr sind, wenn Frauen in Führungspositionen so selbstverständlich anzutreffen sind, dass sich eine Berichterstattung erübrigt.

Die berufliche Situation der Frauen ist auch in der BRD noch weit von diesem Wunschzustand entfernt. Ihre Chancen, in Führungspositionen aufzusteigen, sind nach wie vor gering. Von den über 120 000 weiblichen Bediensteten der Bundesverwaltung stehen nur gut 700 im höheren Dienst, obwohl die Aussichten für Beamtinnen gegenüber den in der freien Wirtschaft beschäftigten Frauen noch relativ gut sind. Eine Untersuchung hat ergeben, dass nur 1,9 Prozent der oberen Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. Im mittleren Management sind zwischen 3,6 und 7 Prozent Frauen. Sittz die Frau tatsächlich auf dem Chefesssel, so muss sie sich doch mit einem geringeren Gehalt zufriedengeben. Die Untersuchung, die bei Unternehmen aller Branchen und Grössen durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die Frau im Durchschnitt um 21 Prozent schlechter bezahlt wird als ihr männlicher Kollege in gleicher Position mit gleicher Verantwortung.

Eine Untersuchung, die die Bundesanstalt für Arbeit initiiert hat, könnte

den Frauen zu mehr Selbstbewusstsein verhelfen. Einer Anzahl von Vorgesetzten wurde die Frage gestellt: «Könnte die Tätigkeit von Herrn X auch von einer Frau ausgeübt werden, wenn diese über die notwendige Ausbildung verfügte?» Die überraschende Antwort lautete in über einem Drittel der Fälle «Ja». Dabei ergaben sich für die verschiedenen Berufsparten zum Teil noch viel höhere Ergebnisse. Insgesamt war der Prozentsatz der «Ja»-Antworten um so höher, je mehr Anforderungen an die allgemeine und berufliche Ausbildung gestellt wurden. So wurde von Vorgesetzten der Beamten im höheren Dienst sogar in 87,9 Prozent der Fälle bestätigt, dass die fragliche Tätigkeit auch von einer Frau ausgeübt werden könnte.

Allerdings darf man annehmen, dass die gegebenen Antworten mehr theoretisch gemeint waren. Wie wäre es sonst zu erklären, dass so wenig Frauen in qualifizierten Berufen tätig sind? Entspricht dies also doch der Rolle der Frau in der Gesellschaft als der Anpassungsbereiten, Dienenden, und wird diese Rolle nach wie vor von den Frauen akzeptiert? Oder vielleicht doch nicht mehr so ganz? Es müsste einmal untersucht werden, inwieweit Frauen Führungspositionen wirklich nicht anzustreben oder nur nicht anzustreben wollen, einmal im Bewusstsein der relativen Aussichtslosigkeit solcher Wünsche, zum anderen aus anbezogener Zurückhaltung oder der Furcht, die Rollenerwartungen zu durchbrechen. Bei den Frauen in mittleren Positionen, die eine gute Ausbildung haben und ihren Beruf als Aufgabe empfinden, scheint sich ein neuer Trend anzubahnen, der mehr Selbstbewusstsein signalisiert. Eine Umfrage hat ergeben, dass 85 Prozent von ihnen gern mehr verdienen würden, 91 Prozent würden dafür auch mehr Verantwortung übernehmen und sich durch Weiterbildung qualifizieren.

Zulassung von Männern zum Hebammenberuf, haben in den Berufsverbänden bereits heftige Reaktionen ausgelöst. Zwar wird eine Zulassung von Männern zum Hebammenberuf von Frauenärzten und Hebammen nicht grundsätzlich abgelehnt, stösst aber auf starke Skepsis.

Nach Ausführungen eines Sprechers der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe stützen die deutschen Fachärzte ihre negative Beurteilung nicht auf fachliche, sondern auf Beweggründe aus der Intimsphäre der Mütter. Die vorgelagerten Massnahmen vor der Geburt, insbesondere die Betreuung unmittelbar vor der Entbindung, sei ein Gebiet, auf dem der Arzt als männlicher Geburtshelfer der Zusammenarbeit mit der Hebamme bedarf. Es sei höchst unwahrscheinlich, so meinen die Gynäkologen, dass werdende Mütter für ihre Betreuung eine

männliche Hebamme bevorzugen würden.

Der Bund deutscher Hebammen e. V. setzt sich in einer Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf nicht nur mit der Zulassung von Männern zum Hebammenberuf auseinander - der Bund lehnt sie wie die Fachärzte nicht grundsätzlich ab, hat aber auch Bedenken dagegen - sondern auch mit der vorgesehenen Berufsbezeichnung «Entbindungshelfer». Wenn diese im allgemeinen von Frauen ausgeübte Tätigkeit auch von Männern wahrgenommen werden sollte, müsse aus Gründen der Gleichberechtigung die Berufsbezeichnung «Hebamme» auch für den sogenannten Entbindungshelfer gelten, führt der Bund der deutschen Hebammen in einer ersten Stellungnahme aus.

Aus der deutschen Zeitschrift «Information für die Frau».



Probleme der heutigen Weltwirtschaftslage teil. Ihre Voten zeugen von grossem Wissen, von Kompetenz und unabhängigem Denken. Sie spricht über Fragen der Inflation, Deflation, Konjunkturanhebung oder -dämpfung, Rezession usw. Obwohl in neuerer Zeit auch Frauen in der sonst vorwiegend von Männern beherrschten Domäne der Nationalökonomie erschienen, ist es ungewöhnlich, eine Frau an so exponierter Stelle zu treffen. Julia Dingwort, Tochter eines Hamburger Malermeisters, die zuerst das Justudium ergreifen wollte, folgte dem Rat ihres Vaters, der in der Nazizeit für einen weiblichen Juristen kein Fortkommen sah, und immatrikulierte sich an der Hamburger Universität für Nationalökonomie. Seit 1945, nach Studienabschluss und Promotion, im damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk tätig, wirkte die heute 53jährige zunächst als freie Mitarbeiterin, ab 1946 als angestellte Leiterin der Hörfunk-Wirtschaftsredaktion. Auf den 1. November des vergangenen Jahres wurde sie zur Chefredakteurin des Fernsehens im Westdeutschen Rundfunk Köln berufen.

Julia Dingwort ist mit dem Hamburger Buchdrucker Carl Wolfgang Dingwort verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie glaubt, dass ihr beruflicher Aufstieg vorwiegend der Tatsache zuzuschreiben ist, dass sie als Frau auf einem bis anhin vorwiegend männlichen Feld tätig ist. Obwohl sie selbst nie um Besserstellung und Aufstieg kämpfen musste, ist sie von der Dringlichkeit aller Massnahmen zur Befreiung der Frau von Diskriminierung in Beruf und gesellschaftlicher Stellung überzeugt.

C. Wyderko-Fischer

«Was fuggerisch wider?»

Die Fugger und ihre Frauen

vu. Wenn ich als Kind jeweils meine kleinen Tauschgeschäfte mit Schulkameraden machte - eine Marmelade gegen ein Abziehbild oder ein schönes Schneckenhaus gegen ein Bonbon, pflegte mich meine Mutter zu fragen: «Was fuggerisch wider?» Was sie damit meinte, wurde mir erst Jahre später klar, als ich auf die Geschichte des Hauses Fugger stiess. Dass in dieser Geschichte zwei Frauen eine grosse Rolle spielten, geht aus dem nachfolgenden Aufsatz von Clara Wyderko hervor.

Elisabeth und Barbara Fugger sind zwei Frauengestalten, denen wir im Geschichtsunterricht, wenn wir vom mächtigen Handels- und Bankhaus der Fugger lernen, nicht begegnen. Zu Unrecht: Das Fortbestehen des Augsburger Handelshauses ist das Verdienst von zwei Frauen.

Im Jahre 1387 übersiedelte Hans Fugger aus dem Dorfe Graben nach der freien Reichsstadt Augsburg. Von Haus aus Weber, betrieb er auch Handel mit Rohbaumwolle und Barchent. 1370 verheiratete er sich mit der Tochter eines Zunftmeisters, die ihm eine Tochter gebar. Nach deren Tode verheiratete er sich mit Elisabeth Gattermann, Tochter eines ebenfalls tüchtigen Webers. Als Hans Fugger, der Ahnherr der Familie, schon im Jahre 1409 starb, waren seine zwei Söhne aus zweiter Ehe noch unmündig. Es war ein Glück, dass Elisabeth, von Haus aus zu tatkräftigem Zapucken erzogen, ihrem Gatten schon zu seinen Lebzeiten im Unternehmen beistand und ihn während seiner Reisen öfters vertreten half. So war es für sie selbstverständlich, dass sie das schon zu hohem Ansehen entwickelte Geschäft in ihre Zügel nahm. Unauffällig, jedoch umsichtig der Weberei und dem kaufmännischen Betrieb vorstehend, bereitete sie ihre Söhne zur späteren Übernahme des väterlichen Unternehmens vor. Andreas, lebhaft und woltöfen, wurde in die kaufmännische Leitung eingeführt; Jakob, der stillere und nachdenklichere der beiden, ward die Aufsicht über die Weberei-Werkstätten übergeben. Als Elisabeth 1436 hochbetagt starb, konnte sie das Unternehmen ihres verstorbenen Gatten beruhigt ihren gut eingeführten Söhnen übergeben.

Auch Jakob, der jüngere Sohn Elisabeths, starb frühzeitig und überliess die Führung der Geschäfte seiner Witwe, die ihm elf Kinder geboren hatte. Barbara Fugger war die Tochter eines Silberschmids. Auch sie war gewuzgen, wie ihre Schwiegermutter, die Geschäfte selbst in die Hände zu nehmen. Zwar hatte sie bereits an ihrer Seite ihren Aeltesten, Ulrich, der ihr eine gute Stütze wurde.

In diese Zeit fällt die Auszeichnung, die Kaiser Friedrich III. dem Hause Fugger verlieh: Das Wappen von der Gilgen - Beweis welch hohes Ansehen das Haus schon damals genoss.

Auch als ihre jüngeren Söhne in die Firma eintraten, blieb Barbara Fugger die zentrale, massgeblich wirkende Persönlichkeit, die hochangesehene Ahnfrau. Die Firma wurde nun in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt und nannte sich «Ulrich Fugger und Gebrüder». Als zwei der Söhne Barbaras frühzeitig starben, rief sie ihren jüngsten Sohn, Jakob, der die geistliche Laufbahn ergriffen hatte, zurück. Er war die profilierteste Gestalt im Unternehmen: grosszügig arbeitend, weit vorausschauend, verwandelte er das städtische Handelshaus auch in eine Grossbank. Jakob, der Reiche, wie man ihn später benannte, machte den Anfang mit wagemutigen Darlehen an das Haus Habsburg. Später wurde er von Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand erho-

ben. Mutter Barbara war es, die dem grosszügig wirkenden Jüngsten oft den Rücken decken musste gegenüber seinen ängstlicheren Brüdern. Jakob der Reiche war es, der einige Jahre vor seinem Tode die berühmte «Fuggerei» stiftete, die Siedlung für arme Augsburger Bürger, die heute noch besteht und bewohnt wird.

So darf also füglich dem in der Geschichtslektüre über das Haus Fugger Erlernten das Wirken der beiden Frauen Elisabeth und Barbara Fugger hinzugefügt werden, verdankt doch das Augsburger Handels- und Bankhaus seinen Fortbestand diesen zwei tüchtigen Frauen, die schon vor rund 500 Jahren «ihren Mann» standen.

C. Wyderko

Senkrechtstarter am Bildschirm

Dr. Julia Dingwort-Nusseck, deutsche Wirtschaftsspezialistin am Fernsehen des Westdeutschen Rundfunks Köln

In einer beachtenswerten Sondernummer des amerikanischen Wochenmagazins «Time», betitelt «Emerging European Woman» (Ausgabe vom 28. Oktober 1974), wird in der «Gallery of Notable Women» Dr. Julia Dingwort-Nusseck vorgestellt. Wir freuen uns, dass diese Frau auch in den USA als profilierte europäische Persönlichkeit anerkannt wird. Seit einigen Jahren bekennt man ihr auf dem Bildschirm des deutschen Fernsehens. Dr. Julia Dingwort-Nusseck nimmt an Diskussionen und Interviews über die

C. Wyderko-Fischer

Probe-Ehe in Jugoslawien obligatorisch

Gesetzliche Notbremse gegen überbordende Scheidungswelle

Jugoslawien ist das erste europäische Land, in welchem die in den letzten Jahren auch anderswo viel diskutierte Probe-Ehe vor dem endgültigen Gang zum Standesamt offiziell von der Staatsobrigkeit verordnet wird. Ein dem Belgrader Parlament vorliegender Gesetzesentwurf - an dessen Annahme nicht im geringsten gezweifelt wird - verlangt von allen heiratungswilligen Paaren eine mindestens vierwöchige Verlobungszeit, in welcher beide Ehe-kandidaten «wie Mann und Frau zusammenleben haben». Während dieser Probe-Ehe sollen sich die Partner gründlich kennenlernen und möglichst hautnah mit all jenen Problemen konfrontiert werden, die das Alltagsleben zu zweit mit sich bringt.

Auslösend für diese Gesetzesinitiative war die in jüngster Zeit alarmierend angestiegene Scheidungswelle, besonders bei den jungen Paaren. Laut Statistik wurde im vergangenen Jahr jede vierte - in den grossen Städten sogar jede dritte Ehe geschieden. Weit über 50 Prozent dieser gescheiterten Ehen entfallen auf Personen unter 23 Jahren. Neben der Probe-Ehe sieht das neue Gesetz die Errichtung von staatlichen Eheberatungsämtern vor. Künftig kann keine Scheidungsklage mehr bei den Gerichten eingereicht werden, wenn das zur Trennung entschlossene Paar nicht vorher seine Probleme einer solchen aus Psychologen, Medizinern und Juristen bestehenden Streit-schlichtungsinstanz vorgelegt hat. Die bereits in verschiedenen Städten Serbiens durchgeführten Testversuche mit Eheberatungsämtern brachten einen

Rückgang der Scheidungsquoten um durchschnittlich 40 Prozent.

Einer der geistigen Väter des neuen Gesetzes, der Belgrader Psychologe Professor Svetozar Mujic, hält es ganz einfach für untragbar, dass für die Ausübung auch des einfachsten Handwerks der Gesetzgeber eine Lehr- und Ausbildungszeit vorschreibt, dies aber nicht der Fall ist um Ehefrau, Ehemann und Eltern zu werden. Auf keinen Fall - so fügt der juristische Berater der neuen Gesetzesvorlage, Professor Marco Madenovic hinzu - soll mit der Probe-Ehe den «wildem Lebensgemeinschaften ohne Ring und Papier» Vorschub geleistet werden, was auch der Moral der sozialistischen Gesellschaftsordnung widerspricht. Man ist sich natürlich auch der Schwierigkeiten bewusst, welche staatlich verordnete Probe-Ehen gerade in einem Land wie Jugoslawien mit sich bringen müssen, wo, wie z. B. in weiten Teilen Serbiens, Montenegros und Mazedoniens, als Erbe der langen Türkenherrschaft nach wie vor streng patriarchale, ja mittelalterliche Sitten herrschen und wo auch heute noch ein «unbedachter» Blick genügt, um unerbtliche Familienfehden, ja sogar Blutrache, auszulösen. In diesen Gebieten - so tröstet man sich in Belgrad - ist auch die Scheidungsquote äusserst gering.

Das Probe-Ehe-Gesetz ist in erster Linie für die jungen Menschen in den Städten gemacht - so heisst es im Parteizentralorgan «Borba» - wo man auch die grösste Wirkung dieses Schutzdamms gegen die überbordende Scheidungsflut erhofft. Karl Rau, Belgrad

Männliche «Karriere»?

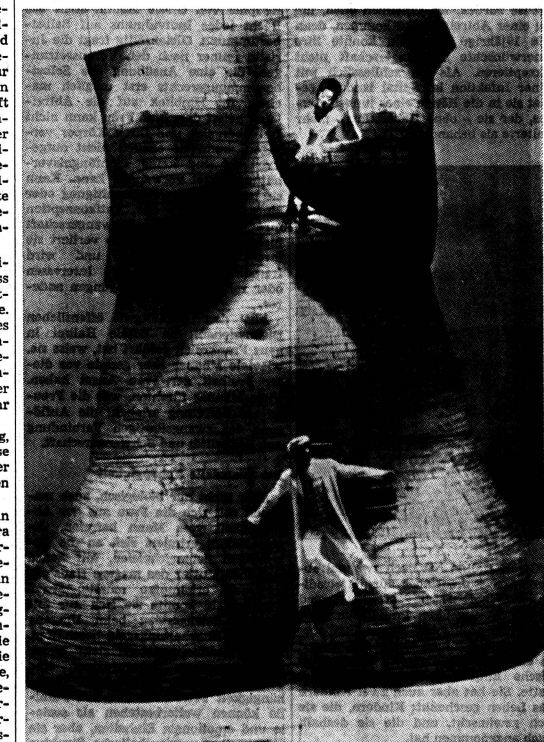
Das Ministerium der BRD für Jugend, Familie und Gesundheit bereitet ein neues Gesetz über nicht ärztliche Heilberufe in der Geburtshilfe und in der Krankenpflege vor. Dieses Gesetz soll das Hebammengesetz vom 21. Dezember 1938 und das Krankenpflegegesetz vom 15. Juni 1957 ablösen.

Eine wesentliche Neuerung soll darin liegen, dass das Gesetz den bisher Frauen vorbehaltenen Hebammenberuf auch Männern öffnet. Der Entwurf sieht neben der Berufserlaubnis für «Hebammen» auch eine solche für «Entbindungshelfer» vor; denn es erscheint zweifelhaft, ob Beschränkungen der Tätigkeiten in der Schwangerenberatung, im Rahmen der Geburtshilfe, während des Wochenbettsverlaufs und bei den nachgehenden Fürsorge auf die Ausbildung durch Frauen, wie sie das bisher geltende

Recht kennt, mit dem Grundsatz der Berufsfreiheit (Artikel 12 Absatz 1 GG) und dem Grundsatz der Gleichberechtigung (Artikel 3 Absatz 2 und 3 GG) vereinbar ist.

Damit soll eine Regelung geschaffen werden, wie sie in einigen europäischen Ländern wie Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island und den Niederlanden bereits besteht und in Grossbritannien vorbereitet wird.

Die mit diesem Gesetz beabsichtigten Änderungen, insbesondere die



Hat da jemand etwas von der Würde der Frau gesagt? Was für eine Ignoranz! Hier handelt es sich nicht um die Würde der Frau, sondern um Kunst! Das ist nämlich das Werk des Osterlilner Bühnenbildners Andreas Reinhardt, der das Haus des Doktor Bartolo in Rossini's Oper «Der Barbier von Sevilla» in einen riesigen weiblichen Torso verlegt hat. (K)

Neue Bücher

Freisein und wählen können

Das Buch «La cause des femmes» von Gisèle Halimi (Grasset 1973) sollte für alle, die sich zum Thema Abtreibung äussern wollen, als Pflichtlektüre gelten. Die Organisation «Choisir» ist mit dem neuen französischen Abtreibungsgesetz nicht überflüssig geworden. Sie setzt sich nun für Familienplanungsstellen ein, was um so wichtiger ist, weil in Frankreich die Krankenkassen eine Abtreibung nicht übernehmen und so den weniger bemittelten Frauen wieder nicht alle Wege offenstehen.

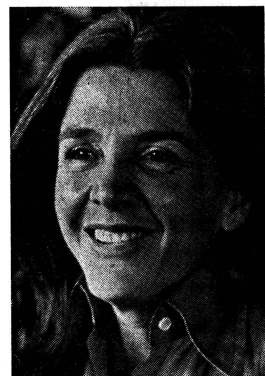
Simone de Beauvoirs berühmtes Diktum, dass man nicht als Frau geboren, sondern Frau wird durch gesellschaftliche Aufbereitung, steht als Motto über dem Buch, mit dem die Advokatin für die Sache der Frau plädiert. Jene entscheidende Grenzerfahrung, die so viele Frauen für das feministische Bewusstsein aufschliesst, erlebte Gisèle Halimi bereits als Kind, als man ihr erzählte, dass die Geburt eines Mädchens in einer jüdisch-arabischen Familie - Gisèle Halimi kam im damals noch französischen Tunesien zur Welt - eine Katastrophe darstellt. 14 Tage lang, bis er sich an die schmachtvolle Tatsache gewöhnt hatte, verschwang ihr Vater, dass sein zweites Kind eine Tochter ist. Früh hatte Gisèle den Eindruck, es sei ein Fluch, als Frau geboren zu werden.

«Weil du ein Mädchen bist...»

Ihre Kindheit und Jugend standen denn auch unter dem Unstern einer rücksichtslosen Zurücksetzung der Frau. Dass Gisèle mit Begeisterung zur Schule ging und glänzende Zeugnisse nach Hause brachte, interessierte niemanden. Damit der unbegabte und faule Bruder Nachhilfestunden bekommen konnte, verkaufte man hingegen den alten Goldschmuck der Mutter. Zur selben Zeit verdiente sich Gisèle ihr erstes Geld mit Nachhilfestunden. Selbstverständlich wurden nur sie und ihre Schwester zur Mitarbeit im Haushalt herangezogen, die Brüder blieben verschont. Die Pubertät vollzog sich - ohne jegliche sexuelle Aufklärung - in einem Klima von Schweigsamkeit und Schuldgefühlen.

Abtreibungen und Geburten

Mit dem ersparten Geld reiste sie, nachdem sie sich geweiht hatte, verheiratet zu werden, nach Paris, und begann, die Rechte zu studieren. Vor Hunger und Ueberarbeitung krank geworden, kehrte sie vorübergehend nach Hause zurück. Im geheimen auch, um zu einer Abtreibung zu kommen, denn die 19jährige Studentin konnte ihre unerwünschte Schwangerschaft nicht akzeptieren. Als sie schliesslich mit einer Infektion im Spital landete, geriet sie in die Hände eines jungen Arztes, der sie - ohne Betäubung - mehr folterte als behandelte.



Gisèle Halimi hat noch zweimal abgetrieben. Einmal noch auf die «traditionelle, barbarische Art», während sie gleichzeitig unter grässlichen Qualen einen politischen Prozess um Leben und Tod führte. Dann, viel später, in einer Klinik, nachdem die mechanische Empfängnisverhütung versagt hatte. Sie hat aber auch zwei Kindern das Leben geschenkt; Kindern, die sie sich gewünscht, und die sie deshalb auch angenommen hat.

Berühmte Prozesse

So wie die Erfahrung des Kolonialismus sie zur Verteidigerin von Kämpfern der nationalen Unabhängigkeitsbewegung prädestiniert hat - berühmt

wurden der Prozess von Moknine und ihre Verteidigung des von französischen Soldaten misshandelten Mädchens Djamila -, hat sie ihre eigene Biografie als Frau zur Verteidigerin und politischen Vorkämpferin jener Frauen gemacht, die am meisten unter der repressiven Abtreibungsgesetzgebung zu leiden haben. Ueber Frankreich hinaus erregten die Prozesse von Bobigny und Grenoble Aufsehen.

Obwohl Gisèle Halimi selber diese Prozesse als politische Prozesse aufgefasst hat, wehrt sie sich entschieden gegen den Vorwurf, sie führe einen Kreuzzug für die Abtreibung. 1971 hat Gisèle Halimi die Vereinigung «Choisir» gegründet, die sich für Empfängnisverhütung, Sexualunterricht und eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (Fristenlösung) einsetzt. Diese Postulate haben auch in einem Gesetzesentwurf über die Abtreibung ihren Niederschlag gefunden, den «Choisir» verschiedenen Abgeordneten vorgelegt hat.

Inzwischen hat Simone Veil, Frankreichs Gesundheitsministerin, einem Vorschlag zum Durchbruch verholfen, der die Fristenlösung bringen wird. Er ist bereits vom Senat angenommen und geht nun an die Nationalversammlung zurück, die sich erneut damit zu befassen hat.

Absolute Priorität haben auch für Gisèle Halimi Empfängnisverhütung und ihre Propagierung sowie Sexualaufklärung in den Schulen. Sie sind unabhängige Voraussetzungen dafür, dass die «Nachfrage nach Abtreibungen» zurückgehen kann. Gisèle Halimi spart nicht mit bitteren Vorwürfen an die Adresse derer, die sich über Abtreibungen entrüsten, von Antikonzeption aber nichts wissen wollen oder, trotz verbaler Beteuerungen, nichts Konstruktives dafür tun.

Das Recht auf Selbstbestimmung

Im Zentrum der feministischen Philosophie von Gisèle Halimi steht das Recht jedes Individuums auf Selbstbestimmung. Gleichzeitig fragt die Juristin immer nach den Voraussetzungen, die eine Ausübung des Selbstbestimmungsrechts erst möglich machen. Im Hinblick auf die Abtreibung heisst das: Eine Frau kann nicht frei über sich und ihren Körper verfügen, wenn sie sexuell nicht aufgeklärt ist und keine Empfängnisverhütungsmittel verwenden kann. Kann sie im Fall einer Vergewaltigung oder eines Scheiterns der Antikonzeption ihre unerwünschte Schwangerschaft nicht abbrechen lassen, so verliert sie ihre Selbstbestimmung und wird fremdbestimmt durch die Interessen oder religiösen Überzeugungen anderer.

Aus den unzähligen öffentlichen Diskussionen, die Gisèle Halimi in ganz Frankreich geführt hat, weiss sie, wieviele Männer aber gerade vor dieser Freiheit der Frau Angst haben. Viele Männer fürchten, was die Frauen als Befreiung erleben: die Auflösung der zwangsläufigen Verbindung von Sexualität und Schwangerschaft.

Die finanzielle Abhängigkeit

Aber nicht nur biologisch, auch materiell soll sich die Frau von der Abhängigkeit vom Mann befreien. Gisèle Halimi erinnert sich an die unwürdigen Schmeicheleien, mit denen sich ihre Mutter das magere Haushaltsgeld erkämpfen musste; etwas Taschengeld konnte sie sich nur mit kleinen Betrügereien beim Umgang mit dem Haushaltsgeld beschaffen. Dieses Kindheitserlebnis steht hinter ihrer rigorosen Überzeugung, eine Frau müsse ihre ökonomische Unabhängigkeit bewahren. Ehe und Familie können weiterbestehen als soziale und emotionale Einheiten, aber sie müssen ihre patriarchalische Struktur - Herrschaft des Mannes und Abhängigkeit der Frau - verlieren. Abhängigkeit, so Gisèle Halimi, läuft nicht nur den Interessen der Frau zuwider, sie schadet auch der seelischen und sexuellen Beziehung eines Paares. Eine

wirtschaftlich unabhängige Frau gibt und empfängt in ihrer Beziehung zum Mann mehr Glück, mehr Freude, mehr Lust. Sie ist selbstbewusster, weil sie ihre Würde als Person, die auf eigenen Füßen stehen kann, bewahrt und frei ist von der Furcht, mit leeren Händen dazustehen, wenn diese Beziehung scheitert.

Schweiss und Tränen

Gisèle Halimi weiss, was sie den Frauen - vor allem den Arbeiterinnen - zumutet, wenn sie sie zur Berufstätigkeit aufruft. Harte Arbeit, Diskriminierung, Doppelbelastung, Schweiß und Tränen. Sie selber hat als junge Hausfrau und Mutter am späten Nachmittag ihre Klienten empfangen und vor einem Prozess ganze Nächte über ihren Dossiers gearbeitet. Sie hat selber die Anfeindungen erlebt, denen eine Frau im Berufsleben ausgesetzt ist. Sie musste besser plädieren als ihre Kollegen, um überhaupt ernstgenommen zu werden; vorlos sie einen Prozess, so wurde getötigt, mit einer Frau sei ja leicht fertigzuwerden; gewann sie ihn, so hörte sie gemeine Andeutungen, dass eine schöne junge Frau natürlich noch andere Waffen habe als ein männlicher Advokat. Berufliche Arbeit aber ist, so Halimi, unerlässlich, um an der Wirklichkeit der modernen Welt teilzuhaben und an ihrer Veränderung mitzuwirken.

Feministischer Kampf ist nicht Klassenkampf

Ihre Abgrenzung gegenüber der politischen Linken, der sie sich zunächst, wie gegenüber dem «Mouvement pour la Libération de la Femme» (MLF) vollzieht Gisèle Halimi mit der Aussage, in Sachen Frau-Mann-Beziehung müsse die Kulturrevolution der politischen Revolution - oder anders: der Mentalitätswandel der Gesetzesreform - vorausgehen. Deshalb dürfe der feministische Kampf nicht mit dem Klassenkampf zusammenfallen; wenn ein Teil der Anliegen gemeinsam sei, so verfolge die Frauenbewegung doch ganz spezifisch eigene Ziele. Damit rechtfertigt Gisèle Halimi auch das Bestehen von überparteilichen Organisationen wie zum Beispiel «Choisir», die sich für die Sache der Frau einsetzen, und denen auch Männer angehören dürfen. Die kollektive Leitung von «Choisir» setzt sich übrigens aus Gisèle Halimi, Nobelpreisträger Jacques Monod und einer Métro-Angestellten zusammen.

In Gisèle Halimi begegnen wir einer integren, starken und mutigen Persönlichkeit. Ihr Buch zwingt mit seinen klaren Gedanken, dezidierten Forderungen und zum Teil aufwühlenden Informationen zur Stellungnahme.

Ursula Krattiger

Gisèle Halimi sprach in LaChaux-de-Fonds

Kürzlich sprach Gisèle Halimi in LaChaux-de-Fonds vor überfülltem Saal über «La cause des femmes» (was man am besten mit «Die Frauenfrage» übersetzt). Doch nicht eine Frauenorganisation hatte eingeladen, sondern der Club 44, von einem Industriellen 1944 gegründet und seither wohl das wichtigste kulturelle Zentrum der Urenstadt. Männer und Frauen sind Mitglieder, auch viele Ehepaare. So kam es, dass Gisèle Halimi mindestens so viele Männer wie Frauen zuhörten, vielleicht sogar mehr Männer sich an der Diskussion beteiligten?

Den männlichen Widerspruch hatte die Referentin vor allem dadurch herausgefunden, dass sie propagierte, zum Durchdenken der eigentlichen Frauenfragen, zum Finden einer besonderen feministischen Theorie, müssten sich die Frauen in einer eigenen Bewegung ganz ohne Männer zusammenschliessen. Denn die Männer, in ihren männlichen Ideologien zu gefangen und befangen, würden die Frauen eher behindern als vorwärtsbringen. In ihrer Vereinigung «Choisir», die als Ziel hat, den Frauen zu ermöglichen, ihre Mutterschaft frei zu wählen, wozu die freie Abgabe von Verhütungsmitteln nötig ist, aber auch der straflose Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, in dieser Vereinigung können Männer zwar Mitglied sein, aber das Sekretariat zum Beispiel, so betonte Frau Halimi, bestehe mit Absicht allein aus Frauen. Schon in ihrem Buch wünscht sie sich eine Massenbewegung, in der nur Frauen organisiert wären, eine Art erweiterte Vereinigung «Choisir», die nicht nur ein Teilziel (frei zu wählende Mutterschaft) hat, sondern jede Art der

Der Kampf von «Choisir» hat es mit einem Eisberg zu tun: Der sichtbare Teil, das ist die Empfängnisverhütung und das Recht auf Abtreibung, wenn die Empfängnisverhütung versagt hat. Aber unter dem Wasser, wo sich der grösste Teil des Eisbergs verbirgt, finden wir, eng untereinander verschlungen, die verbotene Sexualität, die Lust, die monogame und patriarchalische Familie, die Befreiung der Frau, die Mann-Frau-Beziehung, die Arbeit der Frau im Haushalt und so weiter. Das erklärt, warum - wann immer die Spitze des Eisbergs sichtbar wird - die Leidenschaft losbrechen. Gisèle Halimi

Unterdrückung der Frau aufzuheben versucht.

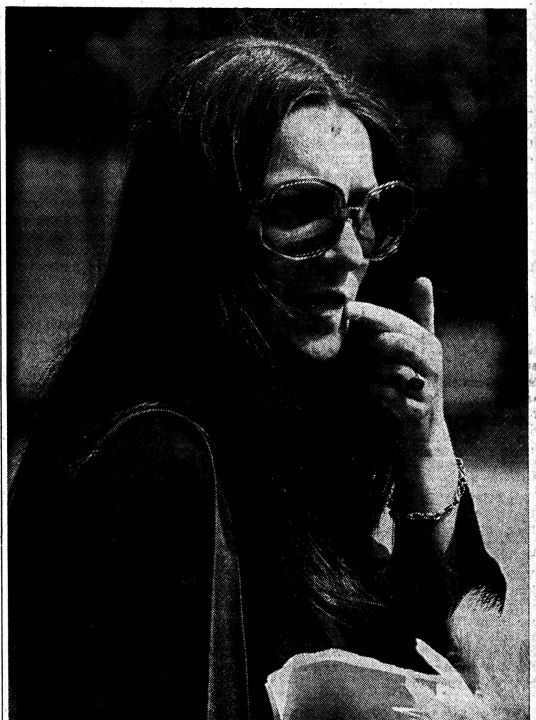
Frau Halimis Referat «La cause des femmes» war übrigens keine Zusammenfassung ihres gleichnamigen Buchs (dessen Thesen zum Schluss

zwar zur Sprache kamen), sondern eher eine Einführung in die «Frauenfrage» überhaupt, sozusagen für Anfänger (und im Publikum gab es bestimmt solche Anfänger). Mit Beispielen aus der Geschichte und der Literatur veranschaulichte sie, dass die Frau seit Jahrhunderten die «Unterdrückte», die «Eingeschlossene», die «Unfreie» war, und dass sie vor allem immer wieder nur allein von ihrem Geschlecht her bestimmt wird: «Eine Frau, die keine Kinder hat, ist immer verdächtig (suspecte).»

Maurice Favre, Advokat, führte die Referentin ein. Er gestand, sich bis jetzt kaum mit der Frauenfrage befasst zu haben. Wer aber weiss, dass er als freisinniger Grossrat im April 1971 die Motion für die Ständesinitiative für den straflosen Schwangerschaftsabbruch im Neuenburger Grossen Rat zusammen mit 22 Ratskollegen einbrachte, muss sich sagen, dass man sich wirksam für die Selbstverantwortung der Frau einsetzen kann auch ohne besondere Kenntnis der Frauenfrage. Anneliese Villard

Endlich ein neues Leben beginnen!

Ein Buch über die Möglichkeiten, ein berufliches Stumpengeleise zu verlassen oder nach einem beruflichen Winterschlaf, einer Familienpause, wieder ins Berufsleben einzusteigen



Nicht grübeln, handeln! Endlich ein neues Leben beginnen! Ein Berufswechsel oder der Wiedereinstieg nach der familiären Phase ist möglich. (Aufnahme Werner H. Müller)

Vielleicht hätten Sie schon lange Lust gehabt, den Beruf zu wechseln? Oder während langen Jahren als Hausfrau tätig gewesen, möchten Sie nun ins Berufsleben zurück? Dann nehmen Sie die ansprechend und glückselig geschriebene Schrift «Die zweite Berufswahl der Frau» von Marie-Louise Ries-Schlapfer, Diplompsychologin und Laufbahnberaterin, zur Hand. Sie werden staunen, wie viele Berufe und Berufsfelder (es sind um die 100) für Frauen zwischen 30 und 50 noch offenstehen. (Die Verfasserin nahm absichtlich nur Berufe auf, bei denen Frauen in diesem Alter noch Chancen haben.) Der Beruf Hostess zum Beispiel, Zauberswort für so manche junge Frau, kann durchaus auch ein Beruf für die ältere Frau werden: Als Ground-Hostess, Check-in-Hostess unter anderem findet sie Arbeit auf unsern Schweizer Flugplätzen. Die Ausbildung ist nur kurz, eine obere Altersgrenze gibt es nicht. Auch verheiratete Kandidatinnen haben für Halbtagsstellen laut Swissair Chancen.

Das Büchlein bringt exakte Informationen über die in der Schweiz bestehenden Möglichkeiten, gruppiert in: Lehrerinnenberufe, Pflegeberufe, Hostessen, Verkehr (zum Beispiel Polizeihelfinnen, Taxichauffeusen), Berufe bei den Massenmedien, Presse und Werbung, in Büro und Verkauf, im Umgang mit Computern, aber auch Berufe, die nahe beim Hausfrauenberuf sind wie Haus- und Familienpflegerin,

Kantinenleiterin und viele andere. So gar der Politik ist ein Kapitel gewidmet: Nicht nur als Nationalrätin, sondern auch als Schulpflegerin kann man eine sehr befriedigende Tätigkeit finden.

Angaben, für welche Berufe Fernkurse genügen, wo Teilzeitausbildung oder berufsbegleitende Ausbildung möglich ist, fehlen natürlich nicht. Anspruchsvollere Berufe (Sprachlehrer zum Beispiel oder auch Sozialarbeiterin) verlangen eine Ausbildung von zwei bis zu drei vollen Jahren. Doch auch solche Ausbildungen sind noch zu schaffen, selbst wenn die 40 vorbei sind, das wissen wir nicht nur aus diesem wertvollen Buch von Marie-Louise Ries, sondern aus dem praktischen Leben. Selbst wer nicht umstellen will, findet interessante Informationen. Was sagen Sie hierzu: Eine Taxichauffeuse darf in der Schweiz laut gesetzlichen Bestimmungen wöchentlich nur eine bestimmte Zahl von Stunden fahren (in Zürich 55). Während bei Studentinnen die Vorlesungen und Seminarien als Arbeitszeit gerechnet werden müssen, können Hausfrauen, wenn sie wollen, bis zu diesen 55 Stunden (Zürich) im Taxi-gewerbe arbeiten, denn die Arbeit als Hausfrau zählt nicht!

Warnung: Viele neuartige Berufsmöglichkeiten lernt man durch das Buch kennen. Wer einen Beruf hat, den er gerne ausübt und daher dabeiblieben möchte, könnte beim Blättern in diesen kleinen Berufsfibel trotzdem

Zum 4. schweizerischen Frauenkongress in Bern



Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau proklamiert.

Im Schweizer Verlagehaus Zürich erschien kürzlich der in allen Buchhandlungen für Fr. 19.80 erhältliche Rechenschaftsbericht über das, was die Frau bisher hinsichtlich Unabhängigkeit und Gleichberechtigung erreicht hat, geschrieben von der Schwedin

Maria Scherer: Das Fiasko (Die herrenlose Frau)

Wer sich um Probleme rund um die Frau interessiert, muss dieses Buch unbedingt gelesen haben!

die Lust ankommen, es in einem andern Beruf noch einmal neu zu probieren, was vielleicht nicht immer vernünftig ist.

Typ: Am Frauenkongress in Bern vom nächsten Wochenende werden 10 erfahrene Laufbahn- und Berufsberatungsfrauen in einer ambulanten Beratungsstelle die Kongressteilnehmerinnen unentgeltlich über Berufs- und Laufbahnfragen informieren und beraten!

Marie-Louise Ries-Schlappfer: «Die zweite Berufswahl der Frau» (Benziger-Verlag, Zürich).

Verlorene Frauenkraft

Keiner darf des andern Dieners und keiner mehr des andern Herrn sein, auch im Hause nicht. So sagte es Dr. Marie Boehlen in einem Radiovortrag zum Leitbild der Frau. Auch in der Ehe müssten die heute noch starren, einschrankenden Geschlechterrollen neuen Leitbildern weichen. Viel unentdeckte, fehlgeleitete und verlorene Frauenkraft könnte sich endlich entfalten. Der Vortrag ist abgedruckt in der Broschüre «Auf der Suche nach der Frau von morgen», herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Sie enthält auch den Bericht der SP-Kommission «Zur Abklärung der Stellung der Frau in der Schweiz», bis jetzt nur erschienen in der Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit». Neben ausführlichen Darstellungen des Ist-Zustandes der Stellung der Frau finden wir einen grossen Forderungen-Katalog dessen, was sein sollte. Zum Beispiel: «Knaben- oder Mädchenfächer» sind aufzuheben, die Berufsberatung soll über die tatsächlichen Anforderungen für einen Beruf informieren und nicht nach «mutmasslichen Neigungen der Geschlechter» urteilen. Die obligatorische Unfallversicherung ist auch für Hausfrauen vorzusehen, die Mutterschaftsversicherung als obligatorisch zu erklären. Anzustreben ist eine selbständige Altersversicherung der Frau. Das sind nur wenige Kostproben. Der Bericht ist nach Erscheinen in «Die Frau in Leben und Arbeit» im «SFB» bereits ausführlich gewürdigt worden. Er ist gut verständlich geschrieben und erlaubt es, sich rasch über alles zu orientieren, wo es bei uns betreffend Stellung der Frau noch hapert. (Zu beziehen beim Zentralsekretariat der SP Schweiz, Pavillonweg 3, 3012 Bern).

Wirtschaft von A bis Z

Spätestens bei Einführung unseres Stimmrechts haben wir Frauen gemerkt, wie eng verbunden Politik mit wirtschaftlichen Fragen ist. Aber ähnlich wie bei der Soziologie erschwert dem Laien ein Deschungel von Fachausdrücken das Verständnis der Zusammenhänge. «Inflation», darüber wissen wir zwar nachgerade Bescheid, «Deflation» ist, wenn auch keine Erfahrungstatsache mehr, auch noch keine Knacknuss. «Stagnation» ist zu erraten. Wie aber steht es mit der «Stagflation»? Für solche Probleme gibt es jetzt, sozusagen als «erste Hilfe» in Wirtschaftsfragen, ein Wirtschafts-Mini-

Lexikon: Mit der «Abschreibung» beginnt es und führt hin zur «Zollunion». Dazwischen berichtet es auf rund 60 Seiten, was es auf sich hat zum Beispiel mit der «Bandbreite», wenn es die Währung betrifft, mit der EWG, dem «Marketing», der «Preisbindung», der «Strukturpolitik» (ein Begriff, der im Vorfeld der Überfremdungsbstimmung oft auftaucht), der «Konsumtensouveränität» (gibt es das wirklich?) und vielem anderem mehr. Natürlich - so sagt der Verfasser, Markus Schelker - kann ein solches Mini-Lexikon keine vollständige Übersicht über die wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit geben. Aber, so sagen wir, wer Zeitungen liest, dem kann das Lexikon über manchen «wirtschaftlichen Stein des Anstosses» hinweghelfen. (Erhältlich ist das Lexikon im Buchhandel und beim Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband, Zürich.) A. V.-T.

Süss, aber gefährlich

Unter diesem Titel ist im Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, kürzlich ein Buch (Paperback) erschienen, das sein Autor, John Yudkin, als «Zucker-Report» bezeichnet. Der Verfasser gilt wie es auf dem Klappentext heisst, als Weltkapazität auf dem Gebiet des Zuckerstoffwechsels. In seinem Buch berichtet er von Untersuchungen über die Wechselwirkung zwischen Zuckerkonsum und Zivilisationskrankheiten. Wie es der Titel des Buches andeutet, hält Yudkin den heute üblichen Zuckerkonsum für alarmierend und glaubt darin mindestens eine Mitursache zahlreicher gesundheitlicher Schäden gefunden zu haben. Vor allem gilt dies nach seinen Untersuchungen für Herz-Kreislauferkrankungen. Wissenschaftler, die sich mit einer bestimmten Forschungsmaterie befassen, erleben gerne der Gefahr, zu «Elferern» zu werden. Ihr entgeht auch Professor Yudkin nicht. Zu seiner Entlastung muss allerdings angeführt werden, dass er seine Untersuchungen vor allem an der Abteilung für Ernährungswissenschaft des Queen-Elisabeth-College in England machte und sich auch auf Erfahrungen aus den USA berufen kann. In diesen Ländern wird offenbar für Zucker oft in einer Weise geworben, wie bei uns für andere landwirtschaftliche Produkte. Die Zuckerindustrie stellt in den angelsächsischen Ländern, nach den Ausführungen Yudkins, eine Wirtschaftsmacht dar, wie wir sie bei uns für diesen Rohstoff nicht kennen, und man scheint dort mit Werbeargumenten keineswegs zimperlich umzugehen. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass in Grossbritannien der Zuckerkonsum heute 25mal grösser ist als vor 200 Jahren. In der Schweiz soll er sich in der gleichen Zeit «nur» verzehnfacht haben.

Das Buch gibt auch einige interessante Aufschlüsse darüber, wie versucht wird, wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterdrücken, wenn sie dem Geschäft abträglich sind. Ob der Wunsch des Verfassers in Erfüllung geht, der mit seinen Informationen weitere Kreise von Nichtfachleuten, insbesondere auch Mütter und Hausfrauen, erreichen möchte, bleibt abzuwarten. Wer sich mit dem Buch auseinandersetzt und aufgrund der teilweise recht einleuchtenden Untersuchungsergebnisse beschliesst, seinen Zuckerkonsum zu zügeln, dem wird das im Zeichen des astronomischen Höhen Zuckerpreises jedenfalls jetzt verhältnismässig leicht fallen. H. C.-O.

John Yudkin: «Süss, aber gefährlich» (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

«Ein Falke für die Königin»

Ballochtorra und Cluain, beide im schottischen Hochland gelegen, bilden den Rahmen für das faszinierende Geschick um Kirsty, der Grosstochter des Whiskyfabrikanten Angus Macdonald. Eine geheimnisvolle Botschaft an den Rand einer chinesischen Schriftrolle geschrieben, ist die letzte Nachricht des Bruders an seine in China lebende Schwester Kirsty. Es ist eine sonderbare, geheimnisumwitterte Welt, die die Heldin des Buches nach ihrer Rückkehr vorfindet. Catherine Gaskin weiss ihre Leser meisterhaft und spannend zu unterhalten und untermalt die dramatische Handlung mit grossartigen Charakter- und Landschaftsbeschreibungen.

Catherine Gaskin: «Ein Falke für die Königin» (Scherz-Verlag, Bern). Übersetzung aus dem Englischen von Susanne Lepsius.

Behinderten-Report

Ernst Klees Behinderten-Report ist ein umfassender Bericht über die Situation und die Probleme der grössten Randgruppen in der BRD. Eine ähnliche Problematik finden wir auch bei Behinderten in der Schweiz. In einer auf Leistung und Gewinn ausgerichteten Gesellschaft werden 10 Prozent ihrer Mitglieder als unproduktiv abgestempelt, weil sie nicht vollständig am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Noch heute wird eine Behinderung von vielen verdrängt, verteuert oder dann wird der Behinderte für sein Leiden selbst verantwortlich gemacht. In den letzten Jahren haben nun fast alle Randgruppen aufgehört. Sie wollen sich nicht mehr unterordnen, nur weil sie behindert sind. Leider ist es so, dass vor dem Gesetz nicht alle Behinderten gleich sind. Auch hier gibt es eine Rangordnung. Ob stehen die Unfallversicherten, die Kriegsofer und die Elenden. Die Zivilbehinderten sind die unterprivilegierte Klasse der Behindertenhierarchie und auf Sozialhilfe angewiesen. Heute spricht man sehr viel von Rehabilitation der Behinderten, also Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Doch in wie vielen Fällen ist das wirklich möglich und wenn schon, auf wie lange Zeit?

Ernst Klees statistische Angaben sind erschütternd. Seine Beispiele lassen auf viele Vorurteile, Missverständnisse und grobe Missachtung der Menschenwürde schliessen. Dieser auftrüttelnde Report gibt zu denken. Wer ist sicher, dass er morgen nicht auch behindert sein wird? Myrtha Signer

Ernst Klees: «Behinderten-Report» (Fischer Taschenbuch Verlag).

Kindergerechte Sachbücher

cs. Mit dem Schuleintritt lösen sich Kinder aus der verspielten Traum- und Märchenwelt und wenden sich den Realitäten des Lebens zu. Sichtbar wird diese Entwicklung in ihrer Bücherwahl. Die unzähligen Fragen, die ihnen das tägliche Leben und die Massenmedien aufgeben, wollen beantwortet sein. Ein Blick auf den Büchermarkt zeigt, dass kindergerechte Sachbücher in Wort und Bild für das erste Lesalter eher rar sind.

Der Otto Maier Verlag Ravensburg scheint diese Lücke wahrgenommen zu haben; er hat bereits vor Jahresfrist eine Reihe von Fotobilderbüchern für Kinder ab 7 Jahren unter dem Sammeltitle «Ich und meine Welt» herausgegeben mit dem Ziel, den Kindern im Verständnis ihrer Umwelt und anderer Menschen zu helfen. Die Autorin Antoinette Becker kleidet bestimmte Kindererlebnisse wie ein Aufenthalt

Wenn Mädchen lesen

Mädchen können viel besser vorlesen als Jungen, beim alljährlichen Vorlesewettbewerb stellen sie oft drei Viertel der Schulsieger. Aber haben sie auch bessere Bücher zum Lesen? Die Antwort wird fast immer nein heissen. Dass das weit verbreitete Vorurteil gegen den Buchtyp Mädchenbuch seine guten Gründe hat, erhärtet beispielsweise die Tatsache, dass das Rollenbild des Mädchens in der Gesellschaft, so wie es zu Grossmuttern Zeiten formuliert wurde, auch heute noch unbekümmert überliefert wird: Kein anderer Buchtyp, Karl May ausgenommen, bleibt so zäh am Leben wie «Professors Zillingen». Das müsste nicht so sein, wenn sich die Kaufgewohnheiten der Eltern ändern liessen, wenn eine wohlmeinende Tante für ihre Nichte von heute nicht die Bücher von gestern kaufen würde, nur weil sie einst die Bücher liebte und weil diese, da urheberrechtlich frei, billig zu haben sind. Autoren, die es gegenüber leichter und seichter Kost unternehmen, ihre Leserinnen mit dem Denken, mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit von heute und mit den oft unlösbaren Konflikten der Gegenwart zu konfrontieren, haben es bei dieser Konkurrenz nicht leicht, zumal wenn sie vermeiden wollen, die alten Klischeeverstellungen einfach nur durch modernere zu ersetzen. Verlag Herder



Frauen im Laufgitter ... Noch immer?

(Aufnahme Werner H. Müller)

im Krankenhaus, den Schuleintritt, den Umgang mit Tieren oder die Geburt eines Geschwisters in eine lebendige und erlebte Geschichte. Die Hauptfigur erfährt in zahlreichen Gesprächen mit den entsprechenden Bezugspersonen alle Einzelheiten über das angeschnittene Thema. Die Autorin versucht die Gefühls- und Erlebniswelt der Kinder mit viel Einfühlungsvermögen einzufangen. Eine Reihe von Fotos von Elisabeth Niggemeyer bebildern den leicht verständlichen Text. Diese Fotobilderbücher mögen für manche Eltern eine Hilfe sein, um mit den Kindern über eine bestimmte Lebenssituation ins Gespräch zu kommen.

Neuerschienen in dieser Reihe sind die beiden Titel «Ich habe eine Mark» und «Ich mag Musik». Das erste Bändchen will die Kinder über den Umgang mit Geld, seinen Stellenwert, seine Notwendigkeit und seine Gefahren aufklären. Das Thema Geld soll nicht mehr tabu sein. Sicher wird das Buch den gesteckten Zielen in mancher Hinsicht gerecht; aber letzten Endes verfehlt es doch dem Konsumenten, denn es endet mit der Erfüllung eines grossen Kinderwunsches: Mit dem selbständigen Kauf eines Schlauchbootes. Das Fotobuch «Ich mag Musik» will Verständnis und Freude für die Musik und das Spielen eines Instruments wecken. Die Geschichte erzählt von den Freuden und Klippen des Musizierens, das ein Kind sicher mehr beglücken kann als der Musikkonsum ab Radio, Grammophon oder Tonband.

Antoinette Becker / Elisabeth Niggemeyer: «Ich habe eine Mark» - «Ich mag Musik» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Aus dem Leben eines Schlüsselkindes

Nicht alle Kinder leben auf der Sonnenseite und trotzdem ist ihr Leben reich an Erlebnissen und Begegnungen. Martin, die Hauptfigur des Buchs «Und dann kommt Emilio» von Gudrun Pausewang, lebt mit seiner Mutter in sehr einfachen Verhältnissen. Da seine Mutter als Kellnerin den Lebensunterhalt verdienen muss, ist Martin oft allein. Er hat keine Kinder als Freunde, nur einen alten Mann, der den Autofriedhof neben der Baracke betreut und die vier spanischen Gastarbeiter, seine Nachbarn. Eine Katzenfamilie mit fünf Jungen spielt ausserdem in Martins Geschichte eine grosse Rolle. Das Jugendbuch gibt Einblick in die Problematik eines Schlüsselkindes ohne Vater und vermittelt den jungen Lesern eine gesunde Einstellung zu den Gastarbeitern. Gudrun Pausewang: «Und dann kommt Emilio» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Neueingänge

Besprechung vorbehalten

Norman Hunter: «Ein König mit Krone ist besser als ohne.» Kinderbuch (Otto Maier-Verlag, Ravensburg). Will Berthold: «Hölle am Himmel.» Roman (Gustav Lübbe-Verlag, Bergisch-Gladbach). Victoria Holt: «In der Nacht des siebenten Mondes.» Roman (Verlag Gustav Lübbe, Bergisch-Gladbach). Elfriede Huber-Abrahamowicz: «Seltanz und Waage.» Gedichte (Flamberg-Verlag, Zürich). Fritz Wartenweiler: «Hölle oder Hell?» (Rotapfel Verlag, Zürich).

Gerda Seemann: Gedichte (Benziger Verlag, Zürich/Köln).

Françoise Sagan / Guillaume Hanoteau: «Ein Hauch von Parfum» (Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin).

E. Ferber: «Schlankwerden leichtgemacht.» Vitamin- und mineralstoffreiche Reduktionsdiät mit Nahrungsmitteltabellen und Speiseplan (Verlag Neues Forum, Schweinfurt). «Wanderglück.» Gedanken und Gedichte, ausgewählt von Georg Haug (Aldus Manitius Verlag, Zürich). «Geborgen in seinen Händen.» Worte des Trostes, ausgewählt von Georg Haug (Aldus Manitius Verlag, Zürich).

P. Oswald / G. Schulz-Benesch: «Montessori für Eltern» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Joseph Church: «Die ersten tausend Tage Leben» (Scherz Verlag, Bern/München).

E. T. Rippmann: «Die eheferme künstliche Befruchtung der Frau» (Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Wien).

Friedrich Weinreb: «Vom Sinn des Erkrankens» (Origo Verlag, Zürich).

Vimala Thakar: «Die Kraft der Stille» (Origo Verlag, Zürich).

Josy Dojon: «Im Schatten des Lohners. Aus dem Leben einer hundertjährigen Adolboderin» (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Charles von Büren: «Häuser und Menschen.» Das Buch vom neuen Bauen (Hallwag Verlag, Bern/Stuttgart).

Irene Méline: «Allawa.» Hundebuch (Verlag Langewiesche-Brandt, Ebenhausen bei München).

Vera: «Mirli, das schelmische Aeffchen.» 60 Fotos aus dem Affenwald (Zwei Bären-Verlag, Bern).

Mouni Sadhu: «Konzentration und Verwirklichung.» Die besten Methoden zur Erweckung der Seelenkräfte (O. W. Barth Verlag, Copyright bei Scherz, Bern/München/Wien).

Flury Käch: «Gymnastik am Arbeitsplatz» (Verlag Müller, Rüschlikon).

Richard Llewellyn: «... und morgen blüht der Sand.» Roman (Verlag Lübbe, Bergisch Gladbach).

Piers Paul Read: «Ueberlebt.» Die Anden-Passion (Verlag Scherz, Bern/München).

rechts § fragen

Die Rechte lediger Mütter

Frage: Besteht für ledige Mütter rechtlich die Möglichkeit, die elterliche Gewalt bereits ab Geburt des Kindes zugestanden zu erhalten (ohne Bestellung eines Beistands bzw. Vormunds gemäss Artikel 311 ZGB)?

Antwort: Nein, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht diese Möglichkeit nicht. Das Gesetz sieht eine Beistandschaft für ausser-ehelich geborene Kinder - vorausgesetzt die Behörde erfährt von der Geburt des Kindes - in allen Fällen, also obligatorisch, vor. Der Gesetzgeber ging davon aus, dies sei zur Wahrung der Interessen des Kindes notwendig. Hauptaufgabe des Beistands ist es nämlich, die gesetzlichen Ansprüche des Kindes gegen dessen Erzeuger geltend zu machen. Mit dieser Aufgabe wäre die Mutter, zumindest in der Regel, sicher überfordert. Der Beistand wird durch die Vormundschaftsbehörde ernannt. Zuständig ist die Behörde am Wohnsitz der Mutter zur Zeit der Geburt.

Die Aufgabe des Beistands besteht vor allem darin, die Ansprüche des Kindes gegen den Vater zu regeln. Er kann dies tun, indem er mit dem Vater eine gütliche, das heisst eine ausser-

gerichtliche Regelung trifft oder indem er eine Klage auf Leistung von Unterhaltsbeiträgen, oder, unter ganz bestimmten Voraussetzungen, auf Zustimmung mit Standesfolge einleitet. Für diese Klage hat er nur ein Jahr vom Zeitpunkt der Geburt des Kindes an Zeit; nach einem Jahr geht der Klageanspruch unter, er wird, wie der Jurist sich ausdrückt, verwirkt.

Die Mutter hat das Recht, gegen Anordnungen des Beistands Beschwerde an die Vormundschaftsbehörde und weiter an die ihr übergeordneten Behörden zu erheben. Die Beschwerde kann sich nicht nur gegen Anordnungen über Pflege und Unterbringung des Kindes, die der Beistand ebenfalls zu treffen hat, richten, sondern auch gegen die Art und Weise, wie er die finanziellen Ansprüche des Kindes gegenüber dem Vater vertritt.

An der grundsätzlichen Pflicht jeder Mutter, auch der eines ausser-ehelich geborenen Kindes, nach der Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit an den Unterhalt des Kindes beizutragen, ändert die Beistandschaft nichts. Das ist sehr oft für die Mutter nicht leicht zu verstehen. Dasselbe gilt jedoch zum Beispiel auch für Eltern ehelich geborener Kinder, wenn ihnen die elterliche

Gewalt entzogen wird oder wenn bei einer Scheidung das Kind unter die elterliche Gewalt eines Elternteils gestellt wird.

Die Beistandschaft wird aufgehoben, wenn die rechtlichen und finanziellen Fragen geregelt sind. Die Vormundschaftsbehörde fasst einen entsprechenden Beschluss und entscheidet gleichzeitig, ob das Kind nun einen Vormund erhält oder unter die elterliche Gewalt der Mutter gestellt werden soll. Hat der Vater das Kind mit Standesfolge anerkannt oder wurde es ihm mit Standesfolge zugesprochen, kann auch der Vater als Inhaber der elterlichen Gewalt in Frage kommen, nicht aber, wenn er nur Unterhaltsbeiträge zahlen muss. Massgebend sind auch hier die Interessen des Kindes, auf die in erster Linie abzustellen ist.

Es kann einmal vorkommen, dass eine Beistandschaft nicht oder nicht rechtzeitig errichtet werden kann, weil die Behörde nichts von der Geburt weiss oder unklar ist, wer für die Errichtung der Beistandschaft zuständig ist. Solange ist auch die Mutter eines ausser-ehelich geborenen Kindes berechtigt und verpflichtet, für das Kind zu sorgen und es Dritten gegenüber zu vertreten. Sie kann sogar eine Vereinbarung mit dem Vater über Unterhaltsbeiträge abschliessen, die allerdings dann von der Vormundschaftsbehörde daraufhin zu überprüfen ist, ob den Interessen des Kindes Rechnung getragen wurde und schliesslich von ihr noch genehmigt werden muss.

Verena Bräm, lic. iur.

(Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 22. Januar 1975.)



Geschlossene Pforten, und wenn sie noch so schön verziert sind, sind geschlossene Pforten. Lasst uns sie endlich aufmachen! (Aufnahme Ernst Liniger)

Die engagierte Frau geht weiter.

Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Das Schweizer Frauenblatt ist die einzige Frauenzeitschrift, welche sich mit diesen Themen fundiert auseinandersetzt.

Informativ, aufrüttelnd, klärend. Bequeme Unterhaltung - dafür gibt es illustrierte genug.

Unser Magazin für Fraueninteressen und Konsumentenfragen beleuchtet

- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf
- und viele andere gesellschaftliche und politische Probleme

Das Schweizer Frauenblatt ist das Sprachrohr der engagierten Frau. Es hat sie auf ihrem Weg zum Stimm- und Wahlrecht begleitet. Doch warten noch viele andere Aufgaben auf ihre Lösung. Ebenfalls echte Aufgaben des Lebens.

Das Schweizer Frauenblatt erscheint monatlich, jeweils am zweiten Montag

Damit Sie sich ohne Verpflichtung in aller Ruhe ein Urteil bilden können, offerieren wir Ihnen gratis eine Probenummer.

Ich möchte mir ein Urteil bilden. Senden Sie mir gratis eine Probenummer.

Ich bestelle ein Abonnement zum Preis von Fr. 19.60 pro Jahr.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

**Senden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 53
8712 Stäfa**

Lyceum-Club Bern, Brunnengasse 30

31. Januar, 16 Uhr: Konzert der slowakischen Künstlerinnen Tatiana Masarik (Mezzosopran, Wien) und Eva Plesko (Klavier, Bern). Werke von J. S. Bach, W. A. Mozart, L. van Beethoven, Nikulás Schneider-Trnavsky, Eugen Suchon und G. Verdi. Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 3.50.

7. Februar, 16 Uhr: «Victor Hugo et Napoléon - des „Odes et Ballades“ aux „Chants du Crépuscule“». Causerie-Récital par Mme Clairette Hübscher, licenciée ès lettres de la Faculté d'Aix-en-Provence. Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 2.30.

Frauenzentralen/Frauenpodien

Podium Maur: 22. Januar, 20.15 Uhr, Schulhaus Looren (Maur ZH): Vortrag von Dr. I. Ingold-Rakusa über «Das Bild der Frau in der russischen Literatur».

Veranstaltungen

USA-Studienaufenthalt für kaufmännische Nachwuchskräfte

Aufgrund positiver Erfahrungen in den letzten Jahren hat sich das Experiment in International Living entschlossen, auch im kommenden Frühling wieder USA-Studienaufenthalte für Nachwuchskräfte aus Handel und Industrie durchzuführen. Die Teilnehmer erhalten während eines sechswöchigen Kurses an der School of Business Administration der Universität von Massachusetts eine Einführung in die neuesten amerikanischen Managementtechniken. Die School of Business Administration in Amherst gehört zu den führenden Hochschulen Nordamerikas auf diesem Wissensgebiet. Ein dreiwöchiger Aufenthalt bei einer Familie soll Gelegenheit geben, sich mit dem amerikanischen Alltag vertraut zu machen. Das Programm wird durch Betriebsbesichtigungen, Empfänge und Diskussionen mit führenden Persönlichkeiten aus Handel und Industrie vervollständigt. Ein besonderes Visum erlaubt den Kursteilnehmern, anschliessend bis zu 18 Monaten in den USA zu arbeiten. Das Experiment in International Living ist eine gemeinnützige, politisch neutrale Institution, vor 40 Jahren in den USA gegründet und seit 1954 in der Schweiz vertreten. Hunderte von jungen Leuten reisen jedes Jahr in fremde Länder, sei es, um sich beruflich weiterzubilden oder um die Lebensweise anderer Völker kennenzulernen. Der Studienaufenthalt in den USA dauert vom 23. Mai bis zum 26. Juli 1975. Auskünfte erteilt das Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 54 97.



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel,
Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemanngasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Eise Schönthal-Stauffler
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken

Inserionstarif: einseitige Millimeterzeile (27 mm) 33 Rappen, Reklame (57 mm) 1 Franken. - Annahmeschluss am 2. des Monats.